

**2. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 22. November 2012
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.00 Uhr – 22.20 Uhr**

Anwesend sind: 44 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Nadja Fleischli, 2. Thomas Frey, 3. Sandro Gervasoni, 4. Sarah Honegger, 5. Urs Knapp,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Daniel Probst, 8. Thomas Rauch, 9. Simone Roth, 10. René Wernli

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Florian Amoser, 3. Ramazan Balkaç, 4. Rolf Braun,
5. Werner Good (bis 19.20 Uhr), 6. Thomas Marbet, 7. Huguette Meyer Derungs,
8. Dr. Rudolf Moor, 9. Daniel Schneider, 10. Luzia Stocker Rötheli, 11. Dr. Arnold Uebelhart,
12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Georg Dinkel (bis 19.20 Uhr), 3. Heidi Ehram,
4. Antonia Hagmann, 5. Thomas Pfluger, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Sandra Näf,
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Doris Känzig, 3. André Köstli, 4. Kilian Schmidiger, 5. Dr. David
Wenger, 6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion
Mario Clematide, Direktion Bildung und Sport
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Claudia Grütter, Leiterin Personaldienst
Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion

Entschuldigt abwesend:
Daniel Dähler
Heinz Eng
Alexandra Kämpf
Lukas Derendinger
Simon Haller
Anita Huber

Vorsitz: Anna Engeler

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

9. Sozialregion, Stellenplanung/Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels
10. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 10.1. Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Sozialhilfemissbrauch (eingereicht am 28.06.2012)
 - 10.2. Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum“ (eingereicht am 15.12.2011)
 - 10.3. Postulat SP-Fraktion betr. Demokratiebeteiligung erhöhen (eingereicht am 28.03.2012)
 - 10.4. Überparteiliche Interpellation betr. „Propaganda aus dem Stadthaus“ (eingereicht am 10.05.2012)
 - 10.5. Motion Grüne Olten betr. Schaffung eines Energiefonds für die Stadt Olten (eingereicht am 16.11.2011)
 - 10.6. Postulat Rudolf Moor (SP) und Mitunterzeichnende „Für eine transparente Energiepolitik“ (eingereicht am 30.06.2011)
 - 10.7. Postulat Sandra Näf-Frei (GO) und Mitunterzeichnende betr. sbo als Produzentin von Solarstrom (eingereicht am 15.12.2011)
 - 10.8. Postulat Anna Engeler (GO) und Mitunterzeichnende betr. öffentliche Beleuchtung in Olten mit Aarestrom (eingereicht am 15.12.2011)
 - * 10.9. Interpellation Florian Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Situation Nachtleben in Olten (eingereicht am 28.06.2012)
 - * 10.10. Postulat Luzia Stocker (SP) betr. Kauf Kino Lichtspiele (eingereicht am 25.06.2012)
- * aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Anna Engeler begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2012

Akten-Nr. 18/21

Prot.-Nr. 29

Sozialregion Olten, Stellen 2013/Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat unterbreitete dem Gemeindeparlament am 20.09.2012 eine erste Vorlage. Das Parlament trat auf die Vorlage ein, wies diese aber wieder an den Stadtrat zur Überarbeitung zurück.

Die Vorlage bestand aus zwei Teilen: Einem technischen Teil, Anwendung des Stellenschlüssels, und einem sozialpolitischen Teil, Begründung der Fallkosten. Der erste, technische Teil, wurde nüchtern beurteilt und als notwendig erachtet. Zu Kritik Anlass gab der zweite, sozialpolitische Teil.

Im folgenden Abschnitt werden deshalb der technische und der sozialpolitische Teil separat abgehandelt.

2. Technischer Teil: Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels

Für die Fallführung stehen der Sozialregion Olten folgende Stellen zur Verfügung:

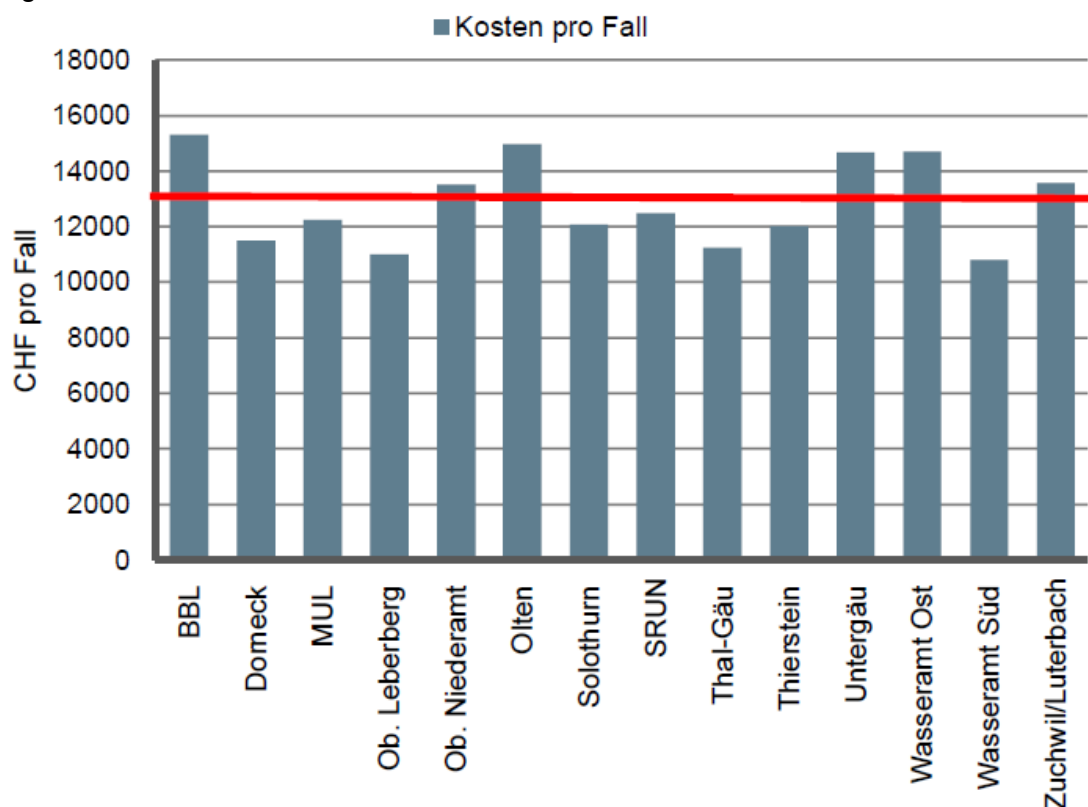
	Stellen	davon befristet
Sozialarbeit	11.6	1.5
Sachbearbeitung	7	0
Total	18.6	1.5

Die Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels ergibt einen Soll-Bestand von 22.70 Stellen. Gemäss politischer Vorgabe ist die vom kantonalen Amt für soziale Sicherheit tolerierte Abweichung von 10% vom Soll-Bestand abzuziehen. Dies ergibt eine Untergrenze von 20.43 Stellen.

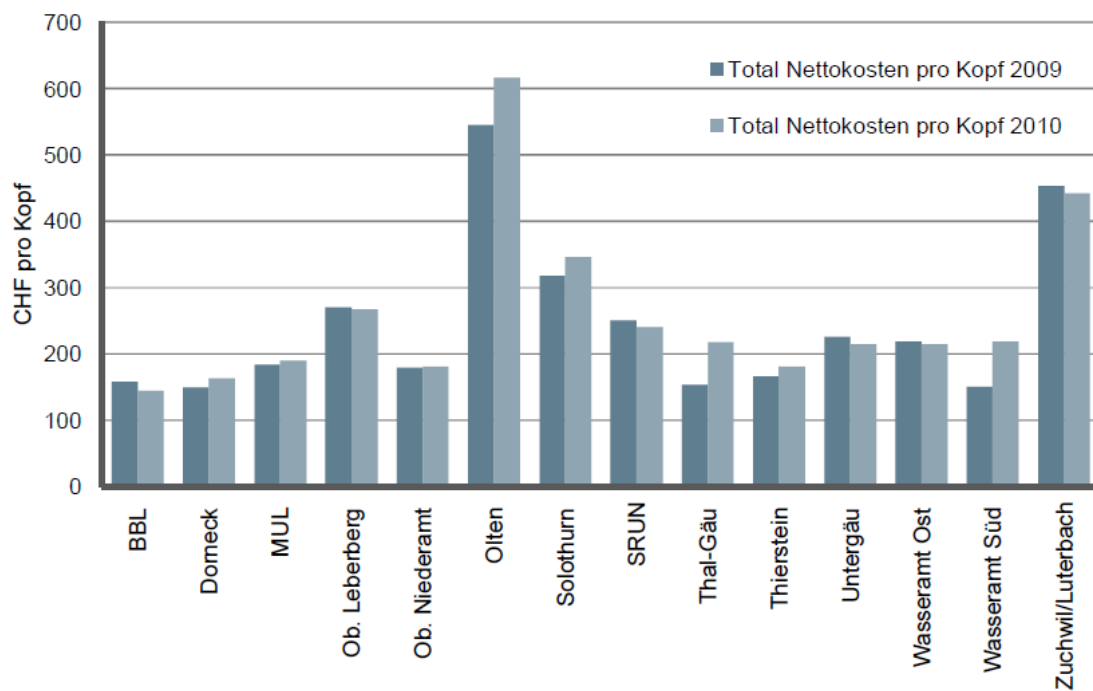
Mit dem Ersatz der 1.5 befristeten Stellen durch 1.5 unbefristete und der Bewilligung von zwei zusätzlichen Stellen wird der Ist-Bestand auf 20.6 erhöht. Der Ist-Bestand liegt damit innerhalb des Toleranzbereiches von 20.43 (tolerierter Untergrenze) und 22.70 (Soll-Bestand).

3. Sozialpolitischer Teil: Fallbestand und Fallkosten

Die **Kosten pro Fall nach Sozialregion** werden in der ECOPLAN Studie wie folgt ausgewiesen:



Die **Sozialhilfekosten pro Kopf und Sozialregion** werden in der ECOPLAN Studie wie folgt ausgewiesen:



Zur Beurteilung und Erklärung der unterschiedlichen Sozialhilfekosten pro Kopf (der Bevölkerung) und pro Sozialregion berücksichtigt ECOPLAN hypothetisch die folgenden Rahmenbedingungen (Variablen):

Variable, jeweils pro Sozialregion (basierend auf gemeindeschaffen Daten, welche auf Ebene Sozialregion hochgerechnet werden)	Hypothese: Einfluss auf Kosten
Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung (Arbeitslosenquote)	+
Anteil ausgesteuerte Arbeitslose (Langzeitarbeitslose; nach Sozialregionen)	+
Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung (Ausländerquote)	+
Anteil der Wohnbevölkerung, die jünger als 20 Jahre ist	(+)
Anzahl Fälle mit Ergänzungsleistungen (EL) relativ zur Wohnbevölkerung (EL-Quote)	+
Leerwohnungsquote	+

ECOPLAN zieht folgendes Fazit:

Zunächst einmal kann festgehalten werden, dass diejenigen Sozialregionen, welche die höchsten Pro-Kopf-Kosten aufweisen, gleichzeitig Rahmenbedingungen haben, welche diese höheren Kosten zu erklären vermögen. Das zeigt sich an den Sozialregionen Olten, Zuchwil und Solothurn; ganz ausgeprägt finden wir diese Erkenntnis aber in der Sozialregion Oberer Leberberg, welche nach der Bereinigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen sogar die tiefsten relativen Kosten aufweist.

Die ausführliche vom VSEG in Auftrag gegebene Studie ECOPLAN kommt somit zum klaren Schluss, die hohen Fallzahlen, welche für die hohen Sozialhilfekosten pro Kopf (der Bevölkerung) in der Sozialregion Olten verantwortlich sind, seien durch die Rahmenbedingungen erklärbar.

Es bleibt die Frage offen, weshalb in Olten die oben beschriebenen Rahmenbedingungen herrschen. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Geographische Lage / Wirtschaftsraum / Verkehrstechnische Lage
- Verdrängungseffekt aus Sozialräumen Zürich, Bern, Basel, u.a.
- Anonymität im städtischen Raum
- Günstiger Wohnraum / schlecht gepflegte Liegenschaften / Liegenschaften an schlechter Lage
- Zuzug aus benachbarten Sozialregionen: Die Sozialregion Olten weist in der BFS-Sozialhilfestatistik 2010 im Abschnitt „Hauptgrund der Beendigung“ unter dem Stichwort „Beendigung der Zuständigkeit“ eine Quote von 31.9% aus, die Sozialregion Unteres Niederamt eine solche von 50.4%. Das kantonale Mittel beträgt 31.6%. Diese Auffälligkeit müsste von der Sozialregion Unteres Niederamt begründet werden, die offenbar sehr viele Fälle aus Zuständigkeitsgründen „abgeben“ kann. Die Fälle müssen andernorts übernommen und geführt werden.

Frau Dr. Claudia Hänzi vom Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn, ASO, nimmt zu den Kosten wie folgt Stellung:

Gerne stelle ich Ihnen nachfolgend Erklärungsansätze für die Kostenentwicklung in der Sozialregion Olten zusammen. Dafür habe ich die Kosten der Sozialregion Olten im Vergleich mit anderen Sozialregionen analysiert. Zu den einzelnen Punkten:

1. **Kosten pro Kopf:** Mitunter wird politisch ins Feld geführt, dass die Sozialregion Olten mit Sozialhilfekosten pro Kopf von CHF 705.— (2011) fast doppelt so hoch liege, wie die Stadt Solothurn mit CHF 378.—(2011).

Erklärungen findet man beim Studium der aktuellen Sozialhilfestatistik bzw. beim vor die Augen Führen, was mit diesen Pro-Kopf-Kosten gemeint ist. Diese Zahl von CHF 705.-- bzw. 378.— ergibt sich aus der Formel: im Lastenausgleich abgerechnete Kosten durch Bevölkerungszahl; stellt also die effektive Sozialhilfekostenlast pro Einwohner innerhalb der Sozialregion dar und nicht etwa die Pro-Kopf-Kosten bezogen auf die Anzahl Sozialhilfebezüger. Entsprechend interessant wird hier ein Heranziehen der aktuellen Sozialhilfequote. Die Sozialhilfequote berechnet sich ja aus dem Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen zur gesamten Bevölkerung. Die neusten Zahlen (2011) zeigen, dass Olten hier im Vergleich zu Solothurn mit einer Quote von 6.6 auch fast doppelt so hoch liegt wie Solothurn mit einer Quote von 3.7. Wer gemessen an der Gesamtbevölkerung fast doppelt so viele Personen unterstützten muss, weist logischerweise auch fast doppelt so hohe Pro-Kopf-Werte aus. Wäre dies nicht so, müsste in Frage gestellt werden, ob die Sozialregion Olten ihren gesetzlichen Pflichten nachlebt.

Warum nun die Quote so hoch liegt, dafür gibt es verschiedene Erklärungsansätze. In einer ersten Linie zeigt die Erfahrung, dass arme Bevölkerungsschichten seit langem die Anonymität städtischer Verhältnisse dem Leben auf dem Land vorziehen. Dies hat vor allem mit der Furcht vor Stigmatisierung zu tun. Dazu kommt, dass günstiger Wohnraum in ländlichen Verhältnissen mit hoher Dichte an Einfamilienhäusern nicht so leicht erhältlich ist. Zeigt sich zudem noch ein attraktiver Leerwohnungsbestand, ist ein Zuzug von Bevölkerungsschichten in schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen sicher. Weiter liegt gerade Olten geographisch speziell. Olten liegt zwischen zwei wirtschaftlichen Boom-Zentren, nämlich Basel und Zürich. In beiden Zentren wird der Wohnraum auch in den umliegenden Agglomerationen mehr und mehr unbezahlbar. Die ersten, welche einen solchen Trend zu spüren bekommen, sind die ärmeren Bevölkerungsschichten. Sie werden an die Peripherie und somit nach Olten gedrängt. Nicht zuletzt dürfte in Olten aber auch historische Komponenten sowie die Qualität als Verkehrsknotenpunkt eine gewisse Rolle spielen. Letzteres ist insbesondere für Personen attraktiv, welche physisch eingeschränkt sind. Weniger problematisch dürfte hier das soziale Angebot sein, denn hier ist Olten sicherlich mit anderen Agglomerationen vergleichbar oder sogar eher knapp bemessen.

2. **Fallkosten:** Unter den Fallkosten sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall / Dossier zu verstehen, wobei die Gesamtkosten auf die Anzahl vorhandene, aktive SH-Fälle verteilt werden. Die Statistik zeigt, dass Olten im Vergleich mit anderen Sozialregionen relativ hohe Fallkosten hat. Die oben angeführte Erklärung ist nicht tauglich, um Gründe für die hohen Fallkosten zu finden. Statistisch betrachtet kann hier nur argumentiert werden, dass in städtischen Gebieten in der Tendenz mehr 1-Personen-Haushalte zu unterstützen sind, als Mehr-Personen-Haushalte. Dies hat bei den Fallkosten generell eine leicht kostenerhöhende Wirkung, weil die Unterstützungsansätze beim Grundbedarf degressiv sind und auch die Wohnkosten im Schnitt höher ausfallen. Ich habe aber keine Daten darüber, wie die genaue Verteilung bei den Haushaltformen in Olten ist. Das wäre wohl noch zu recherchieren.

Um individuelle Erklärungsansätze zu finden, hilft hier nur weiter, wenn beim Vergleich mit anderen Sozialregionen gewisse Kostenbestandteile rausgenommen werden, von denen anhand der Voranalyse vermutet werden muss, sie könnten kostentreiben sein. Die Anlage der vorgenommenen Analyse sieht wie folgt aus:

- In einem ersten Schritt habe ich eine Auswahl von Sozialregionen getroffen, die mit Olten verglichen werden sollten. Aufgedrängt haben sich da die Stadt Solothurn und Zuchwil-Luterbach als eher städtisch geprägte Zentren.

Grenchen konnte nicht hinzugezogen werden. Diese Sozialregion rechnet noch nicht nach dem Bruttoprinzip ab, was zu statistischen Verschiebungen führt. Darüber hinaus habe ich die Sozialregion Thal-Gäu miteinbezogen, weil sie einerseits zu den grössten gehört und nach unserem Dafürhalten ebenfalls über eine auffällige Kostenstruktur verfügt. Weiter habe ich den SD-MUL als Vertreter eher ländlicher Gemeinden hineingenommen und Wasseramt Ost mit einer auffallend günstigen Kostenverteilung. Zu guter Letzt habe ich noch Dornach miteinbezogen, weil nahe bei Basel und zudem durchschnittlich sowie mehrheitlich unauffällig.

- *Es folgte eine tabellarische Aufteilung nach Kostenarten und zwar dargestellt pro Fall sowie pro Kopf, wobei Letzteres nicht gemessen an der Gesamtbevölkerung sondern gemessen an der Anzahl unterstützter Personen ist.*
- *In einem weiteren Schritt sind die Abweichungen von Olten von den durchschnittlichen Kosten dargestellt. Dabei wurde der Durchschnittswert jeweils ohne Olten berechnet, damit die Abweichung allenfalls noch deutlicher hervortritt. Diese Darstellung gab dann die Möglichkeit, die „neuralgischen“ Kostenbestandteile zu identifizieren (gelb hinterlegt).*
- *In einem nächsten Schritt wurden die Kosten um die Kostenbestandteile Gesundheitskosten, Zahnarztkosten, Gestehungskosten, stationärer Aufenthalt und Fremdplatzierungen (alle „neuralgisch“) bereinigt. Diese wurden also aus der Gesamtrechnung eliminiert.*
- *Dieser bereinigte Vergleich erfolgte einmal pro Kopf und einmal pro Fall.*

Betrachtet man nun die Resultate, fällt auf, dass Olten gerade im Vergleich zu Solothurn nicht mehr wirklich hervorsticht. Selbstverständlich ist es so, dass eine Stadt niemals eine so günstige Kostenstruktur haben kann wie ein ländlich geprägter Sozialdienst, dies allein wegen der Mieten, aber auch wegen des Anfalls verschiedener Fälle mit multikomplexen Problemlagen. Wichtig ist aber, dass in der Gesamtrechnung Olten hier nicht mehr wirklich auffällt. Zudem liefert der Vergleich bzw. die Bereinigung Erklärungen:

- *Die Fremdplatzierungen, die stationären Aufenthalte sowie die Gestehungskosten (Integrationsprogramme) sind kostentreibend. Alle drei Komponenten sind aber wenig, bzw. nicht sinnvollerweise nach unten korrigierbar. Fremdplatzierungen werden durch die Vormundschaftsbehörde angeordnet; hier kann nur noch darauf geschaut werden, dass nicht die teuerste Institution genommen wird. Der Eintritt in eine Suchtanstalt ist grundsätzlich begrüssenswert bzw. in einzelnen Fällen sogar durch Art. 12 BV geschützt. Zudem kann der SD nichts dafür, dass Olten für Suchtmittelabhängige Personen attraktiv zu sein scheint. Der Vorwurf, man sei zu teuer, weil man die Leute in ein Integrationsprogramm schickt, steht zudem quer in der Landschaft. Hier kann man allerhöchstens politisch argumentieren bzw. entscheiden, ob man Integration möchte oder nicht.*
- *Aus meiner Sicht näher überprüft werden sollten aber die Gesundheitskosten inkl. Zahnarzt. Zwar ist nachvollziehbar (auch basierend auf der Ecoplanstudie), dass Populationen mit einem offenbar hohen Anteil an invaliden Personen bzw. vor allem Personen, die mittelfristig eine Invalidenrente zugesprochen erhalten könnten, auch mehr Gesundheitskosten verursachen. Sicherlich nicht zu unterschätzen ist hier auch der hohe Anteil an Flüchtlingen und Personen mit vorläufiger Aufnahme. Denn die Erfahrung zeigt, dass diese Personen einen durchschnittlich schlechteren*

Gesundheitszustand zeigen, also auch mehr medizinische Leistungen benötigen. Trotzdem erscheint mir hier die Kostenstruktur von Olten schon auffallend. Hier würde ich eine vertiefte Analyse insbesondere auch der Prozesse vorschlagen.

- *Die Analyse sagt nichts zu den Einnahmen bzw. liefert keine Aussage dazu, ob sich diese noch steigern liessen.*

Ergänzend zu den von Frau Dr. Hänzi aufgeführten Punkten kann folgendes festgehalten werden:

Das von Frau Dr. Hänzi unter Ziffer 2 aufgeführte Argument, **1-Personen-Haushalte** seien im städtischen Umfeld häufiger und würden zu höheren Kosten führen, lässt sich auf Grund der BFS-Statistik erhärten: Von den unterstützten Personen leben in der Sozialregion Olten 41.7% in Einzelhaushalten. Das kantonale Mittel liegt bei 31.7%. In der Sozialregion Unteres Niederamt liegt diese Quote bei 29.6%.

Frau Dr. Hänzi führt unter Ziffer 2 auf, **Fremdplatzierungen, stationäre Aufenthalte** und Gestehungskosten (Integrationsprogramme) seien kostentreibend. Fremdplatzierungen und stationäre Aufenthalte werden aber übergeordnet von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB (ab 01.01.2013 kantonale Behörden, bisher Vormundschaftsbehörden) beschlossen und sind vom Sozialamt nicht beeinflussbar.

Frau Dr. Hänzi führt unter Ziffer 2 auf, Differenzen bei den **Gesundheits- und Zahnarztkosten** seien näher zu überprüfen. Die Gesundheitskosten machen 7%, die Zahnarztkosten 1% der ausbezahlten Sozialhilfeleistungen aus. Über allfällige nicht gesetzlich vorgeschriebene Kostenübernahmen in diesen Bereichen entscheidet die vom Gemeindeparlament gewählte Sozialkommission. Das Sozialamt wird die Sozialkommission entsprechend informieren, Anträge in diesen Bereichen seien künftig noch kritischer zu beurteilen.

4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Je 100 anrechenbare Fälle entsprechen 100 Stellen-% Sozialarbeit und 25 Stellen-% Sachbearbeitung. Dafür wird ein Beitrag von 150'000 Franken geleistet. Für die Sozialregion entstehen somit keine zusätzlichen Lohnkosten, wenn eine Stelle besetzt wird. Es werden aber auch keine Lohnkosten eingespart, wenn eine Stelle nicht besetzt wird, da ein Lastenausgleichsbeitrag in derselben Höhe wegfällt.

Problematisch für die Sozialregion ist allerdings, dass – Frau Dr. Claudia Hänzi vom ASO hat dies im Gespräch bereits angedeutet – die Voraussetzungen zur Bewilligung des Stellenplans der Sozialregion durch das ASO nicht mehr gegeben wären, wenn die Stellen nicht besetzt würden. Ein Ausschluss aus dem Lastenausgleich für die Kosten der Sozialadministration hätte ein Schadenspotential von Fr. 2'724'000.-- (vgl. Budget Sozialregion Olten, 584.462.01).

Werden die Stellen nicht besetzt, können nicht mehr alle von den neuen kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB angeordneten Mandate von der Sozialregion geführt werden. Die KESB wird Dritte auf Kosten der Sozialregion mit der Mandatsführung betrauen. Pro 20 extern geführte Fälle ist mit Kosten von ca. Fr. 100'000.-- zu rechnen.

Werden die Stellen nicht besetzt, kann auch das Sozialamt seine Fälle nicht mehr alle in der geforderten Qualität bearbeiten. Fehler bewirken auch hier einen (Teil-) Ausschluss aus dem Lastenausgleich. Das Schadenspotential im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe beträgt Fr. 11'000'000.-- (vgl. Budget Sozialregion Olten, 582.462.01).

Gesamthaft betrachtet ist es für die Sozialregion und damit auch für die Einwohnergemeinde Olten vorteilhaft, sich im Regelwerk der auf kantonaler Ebene gesetzten Anreize an der

unteren Grenze der vom kantonalen Stellenschlüssel definierten Bandbreite zu orientieren. Abweichungen nach unten führen zu den oben angedeuteten Mehrkosten. Abweichungen nach oben führen ebenfalls zu Mehrkosten, allerdings ohne das oben beschriebene Schadenspotential.

5. Realisierung

Umwandlung der 1.5 befristeten Stellen in unbefristete. Besetzung von zwei zusätzlichen Stellen.

6. Stellungnahmen

Die Vormundschaftsbehörde und Sozialkommission der Sozialregion Olten empfiehlt die Zustimmung zu diesem aus fachlicher Sicht zwingenden Geschäft.

Beschlussesantrag:

1. 1.5 befristet besetzte Stellen werden per 01.01.2013 in unbefristete Stellen (Sachbearbeitung LK 10/11 oder Sozialarbeit LK 19 nach Bedarf der Sozialregion) umgewandelt.
2. 2.0 unbefristete Stellen (Sachbearbeitung LK 10/11 oder Sozialarbeit LK 19 nach Bedarf der Sozialregion) werden bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Ergänzungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Roland Rudolf von Rohr: Die GPK hat das Geschäft in Anwesenheit von Stadtrat Peter Schafer, der es zusammen mit Hans Peter Müller vorgestellt hat, behandelt. Wir haben es zur Kenntnis genommen und auch einige Mängel sind erwähnt worden, wie gewisse Angaben, die nicht präzise, zum Teil unklar waren. Man hat auch etwas bemängelt, dass es nicht eine klare Trennung des technischen Berichts und des sozialpolitischen Teils gab. Es gab auch Mitglieder, die dachten, es wäre besser gewesen, wenn man den sozialpolitischen Teil völlig getrennt hätte. Aber man stellte doch fest, dass einige Informationen mehr als bei der ersten Vorlage, die ja zurück gewiesen worden war, vorliegen. Einiges zu diskutieren gab auch das Schadenpotenzial, das gewisse Mitglieder als Drohung aufgenommen haben, wo man auch einfach nicht so klar weiss, wie hoch es ist. Das Maximum wären 2,7 Millionen Franken und den GPK-Mitgliedern war nicht ganz klar, um wie viel Geld es hier letztlich gehen kann. Das ist wahrscheinlich heute auch noch offen. Feststellungen waren, dass Olten einfach eine sehr hohe Sozialquote hat. Ein grosser Teil konnte hier durch Frau Dr. Hänzi begründet werden. Aber doch blieben noch viele Fragen offen, unter anderem auch, weshalb Olten eine solche Magnetwirkung hat und wie Gegensteuer gegeben werden kann. Wir wissen, dass die hohen Kosten der Region Olten Signalwirkung gegen aussen haben. Das kommt bei vielen Gemeinden sehr schlecht an, weil ja alle Gemeinden mit dem Budget zu kämpfen haben und eine Erhöhung dieses Betrages wirft manches Gemeindebudget dann jeweils gleich über den Haufen. Man hatte bei dieser Vorlage einerseits viel

Unbehagen, andererseits sah man die gebundenen Hände. Aus den Reihen der GPK kam dann ein Vorschlag, dass ein Antrag gestellt wird, eine Kommission zu bilden, welche die ganze Sozialregion oder vor allem das Verhalten und die Situation der Stadt Olten etwas näher unter die Lupe nimmt. Es wurde gefragt, ob eine zusätzliche Kommission Sinn mache, vor allem wurde gesagt, eine Kommission ohne Kompetenzen sei ohnehin nichts wert. Man hat dann überlegt, eine GPK-Motion zu machen oder das Parlament eine Motion machen zu lassen wäre auch eine Möglichkeit gewesen. Die Aufgabe dieser möglichen Kommission wurde dann noch von einem Mitglied erweitert, dass sie die Sache nicht nur untersucht, sondern eben auch kommunal machbare Massnahmen vorschlägt. Schliesslich hat man sich dann so gefunden, dass man zu dieser Vorlage ja gesagt hat, mit dem zusätzlichen Antrag, der Euch mit dem gelben Blatt vorgestellt wurde.

Stadtrat Peter Schafer: Der Sprecher der GPK hat die wesentlichen Punkte der Vorlage bereits erläutert. Aus diesem Grund gehe ich eher zuerst auf den Rückweisungsantrag der vergangenen Parlamentssitzung ein. Damals wurde ein Bericht und Antrag des Stadtrates zurückgewiesen, verbunden mit der Aufforderung, ein Diskussionspapier über Ursachen und Kosten der hohen Fallzahlen in der Sozialregion Olten vorzulegen. Zusätzlich wurde auch verlangt, dass im Bericht und Antrag keine Unklarheiten betreffend der Stellen mehr sein dürfen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der vorliegende Bericht und Antrag klare Antworten auf die aufgeworfenen Fragen gibt. Insofern war eigentlich die Rückweisung dieses Geschäftes auch eine gewisse Chance. Eine Chance, mehr über die Hintergründe und die Zusammenhänge der Sozialregion berichten zu können. In diesem Sinne habe ich auch den Dialog mit der GPK und mit Ihnen aufgenommen. Ich bin dankbar, auch zukünftig Fragen von Eurer Seite entgegen nehmen und beantworten zu dürfen. Ich bleibe für Eure Anregungen immer offen. Ganz grundsätzlich wird auch in der Sozialregion Olten in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe angeboten. Das ist und bleibt das A und O der sozialen Arbeit. Auch das Gegenleistungsprinzip wird konsequent, dass heisst hart, aber fair angewandt. Damit ich dies auch gesagt habe: Hinter jedem Fall stehen Menschen und Schicksale. Ich bin auch nicht glücklich über die steigende Entwicklung der Sozialhilfequote in der Sozialregion Olten. Ich denke, hier haben wir auch eine Übereinstimmung. Wenn wir aber eine doppelt so hohe Sozialhilfequote wie Solothurn aufweisen, bedeutet dies auch doppelt so viel Personal, doppelt so hohe Kosten, alles proportional zu den Fallzahlen. Dann sind wir mit dem Personal immer noch 10 % unter dem Stellenschlüssel. Das heisst, wir sind zur Effizienz und zur Effektivität in der Fallführung wie keine andere Sozialregion gezwungen. Ich finde, irrelevant sind in diesem Zusammenhang die Fallkosten pro Sozialregion und Einwohner. Der Lastenvergleich verteilt eben genau diese Kosten, die Kosten der Leistung und der Leistungserbringung auf alle Einwohnenden im ganzen Kanton. Wir haben in der Sozialregion Olten eine andere Bevölkerungsstruktur als in anderen Sozialregionen, beispielsweise die Einzelpersonen-haushalte. Der Durchschnitt beträgt im Kanton 31,7. Wir haben genau 10 % mehr, nämlich 41,7 %, das untere Niederamt nur 29,6 %. Diese Konstellation ergibt einfach höhere Kosten pro Fall. Dann sind bei uns auch mehr Personen unterstützt, die keine Berufsbildung haben, nämlich 65,8 %. Das untere Niederamt hat eine Quote von 57,2 %. Menschen ohne Berufsbildung brauchen erfahrungsgemäss mehr Unterstützung und mehr Förderung. Das heisst, auch solche Zentrumslasten in städtischen Gebieten wie die Arbeitslosenquote, Anzahl Langzeitarbeitslose, EL-Bezüger-Quote, Leerwohnungsquote, Ausländerquote, Erreichbarkeit, Anonymität, günstiger Wohnraum und der Zuzug aus benachbarten Sozialregionen führen zu hohen Fallzahlen. Ich nehme das Letzte noch einmal auf. Ich bin nicht glücklich über den Zuzug von Personen aus anderen Sozialregionen. Bei den Fallabschlüssen gibt es unter anderem ein Kriterium „Fallabschluss infolge Beendigung der Zuständigkeit“. Dort gibt es ein kantonales Mittel von 31,6 %. Olten hat 31,9 %. Das untere Niederamt hat 50,4 %, ist 20 % über dem Mittel. Diese Zahl lässt den Schluss zu, dass die Sozialregionen Unterstützungsfälle produzieren, diese aber nachher andere Sozialregionen zur Bearbeitung weiter geben. Das ist nicht fair und nicht solidarisch. Dieser kleine Überblick ist nicht vollständig. Hier können noch nicht alle Gründe aufgezeigt werden. Der Kanton wird im kommenden Jahr wieder einen umfassenden Sozialbericht herausgeben. Ich bin überzeugt, dass darin weitere wesentliche Punkte über die verschiedenen Strukturen der Bevölkerung aufgeführt sind. Auch auf diesen Bericht bin ich gespannt. Ich bitte Sie, sehr verehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auf den

Bericht und Antrag des Stadtrates einzutreten, den Stellen zuzustimmen und somit auch finanziellen Schaden von der Sozialregion fernzuhalten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Sandra Näf: Die Grünen haben sich an der Fraktionssitzung wirklich noch einmal intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Der uns heute vorliegende Bericht und Antrag des Stadtrates kommt jetzt glücklicherweise etwas abgespeckter daher als sein Vorgänger. Trotzdem möchte ich eigentlich an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass das aufgeführte Kapitel 3 in diesem Sinne nicht nötig und auch für die Vorlage nicht relevant ist. Am 20. September haben wir Grüne bereits ausführlich Stellung zu dieser Vorlage genommen. Aufgreifen möchte ich noch einmal das Argument, dass die Höhe der Kosten pro Einwohnerin und Einwohner unserer Sozialregion nicht mit dem Stellenetat zu tun hat. Der Stellenschlüssel ist vorgegeben und es nicht Olten, sondern die Sozialregion, die den Zuständigkeitsraum bildet. Die Grünen werden auf den Zusatzantrag 3 der GPK nicht eintreten. Es macht keinen Sinn, eine zusätzliche Spezialkommission ins Leben zu rufen. Wir plädieren dafür, dass die Sozialkommission beauftragt wird, die hohen Sozialhilfequoten in der Sozialregion Olten zu untersuchen und Vorschläge für kommunal beeinflussbare Massnahmen auszuarbeiten. Die Grünen werden dem Beschlussesantrag des Stadtrates einstimmig folgen.

Marcel Steffen, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich sehe es etwas anders als Peter Schafer. An und für sich sind wir noch nicht viel weiter als im September. Nach wie vor haben wir einen technischen Antrag, der hier auf dem Tisch liegt, der uns eindringlich dazu auffordert, das Sozialgesetz zu respektieren und diese Stellen jetzt endlich zu sprechen. Fraglich ist in dieser Beziehung sowieso, ob wir dies überhaupt können, weil es ein übergeordnetes Recht ist, wo man die Stellen ja stellen müsste. Dargestellt ist auch der Lastenausgleich, der die soziale Sicherheit im Kanton Solothurn sicherstellen soll. Unter den aktuellen Umständen ist dies sogar ein Segen für uns. Das ist auch von Peter Schafer ausgeführt worden. Neu dazu gekommen ist auf der technischen Seite lediglich nur, dass man jetzt eigentlich das Schadenpotenzial mit diesen 2,7 Millionen Franken etwas abschätzen kann. Klar ist auch, was jetzt passiert ist: Die zwangsläufige soziale Debatte. Irgendwie sind wir immer noch nicht ganz zufrieden mit den Aussagen und Zahlen, die vom Stadtrat, der Sozialdirektion und auch vom Amt für soziale Sicherheit gekommen sind. Man musste sich doch eher etwas mühsam aus der Nase ziehen. Nach wie vor besteht immer noch ein etwas ungutes Gefühl im Zusammenhang mit der sozialen Sicherheit hier in Olten. Gemäss Aussagen können wir uns jetzt je nach politischer Ausrichtung ein Bild machen, das uns in der Meinungsbildung beeinflussen kann und viel leicht auch soll. Wir lesen, dass Olten aufgrund von Zentrumslasten scheinbar ein Eldorado für Sozialhilfeempfänger ist. Wir haben höhere Fallzahlen infolge der geografischen Lage, der Arbeitslosenquote, Ausländerquote, der Leerwohnungsquote usw. Die uns negativ beeinflussenden Faktoren sind scheinbar sogar einmalig in unserem Kanton. Deshalb sind sie auch mit den anderen Sozialregionen schwer vergleichbar. Wir hören aber von den Umgemeinden auch, dass sie mit diesem Lastenausgleich eigentlich irgendwie auch nicht zufrieden sind und er wegen der hohen Kosten in Olten in Frage gestellt wird. Die jetzt vorliegenden Angaben und die zusätzlichen Ergänzungen – wir haben sieben Seiten plus zusätzlich noch fünf, die jetzt nicht im Bericht und Antrag sind, erhalten – lassen für uns in gewissen Bereichen, wie es auch von Peter Schafer ausgeführt wurde, sicher einen vertieften Schluss zu. Man kann gewisse Sachen interpretieren oder auch auslegen. Man sieht zum Beispiel, dass wir im Bereich der Zahnmedizin 10 % höhere Kosten als der Rest des Kantons Solothurn ausweisen. Wir haben scheinbar auch eine höhere Einzelhaushaltsquote. Das können wir auch daraus lesen. Auch erwähnt wurde, dass andere Sozialregionen 50 % der Fälle in Folge Beendigung der Zuständigkeit abschliessen, wir nur 31,9 %. Das hast Du bereits erwähnt. Es gibt noch verschiedenste Vergleiche, die man jetzt anstellen und auch auf verschiedenste Art interpretieren könnte. Aber ich denke, wir lassen jetzt diese Spiele und gehen etwas auf den Kern zu, was Olten und wir hier eigentlich heute Abend tun müssen. Welche Verantwortung haben wir heute Abend hier im Parlament? Wir müssen uns irgendwo durch, auch wenn man es nicht so gerne hört, einem übergeordneten Recht beugen, damit die Sozialkosten, welche ausgewiesenermassen in Olten am höchsten sind, nicht unsolidarisch auf Olten zurückfallen. Das Sozialgesetz hat hier seine Berechtigung. Es muss aber auch infolge diese Unmutes

und nicht nur von uns hier, sondern auch von den Umgemeinden unbedingt überprüft werden. Das ist aber nicht unsere Sache hier, sondern des Regierungsrates und des Kantonsrates. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier eine sozialpolitische Kantonsdiskussion zu führen. Wir sind Gemeindeparlamentarier und haben uns als solche auch danach zu verhalten, dass wir Schaden von der Stadt abwenden. Nicht von der Hand zu weisen sind auch die Fragen, die wir in diesem Zusammenhang betrachten müssen. Zum Beispiel: Wie können wir die Restkosten von 1,3 Millionen Franken besser beeinflussen? Diese machen wir hier in Olten wirklich selber. Wie gehen wir mit der Sozialhilfezuwanderung um? Kann man vielleicht durch weniger professionelles Handeln innerhalb des gesetzlichen Rahmens sogar Steuergelder sparen? Wie gehen wir mit dieser anscheinenden Abschiebungspolitik anderer Sozialregionen um? Wollen wir keine Wohnungen mehr aktiv vermitteln? Vielleicht können wir ja sogar die Mietpreise der Wohnungen, die wir vermitteln, beeinflussen, damit sie herunter kommen. Ich weiss es nicht. Es sind alles Sachen, die noch etwas im Raum stehen. Ich denke, es gilt, diese Fragen zu beantworten und zu analysieren. Der Wille, zu diesem Thema Klarheit zu schaffen, ist noch nicht so wirklich mit einem Elan richtig spürbar. Das fehlt immer noch ein wenig. Ich glaube, wir sind hier noch etwas zaghaft unterwegs und nicht nur wir, sondern auch der Kanton sagt ja immer wieder, die Datenbasis sei noch zu gering und man macht dann wieder eine Studie, damit es auskommt, weshalb es so ist. Ich glaube, die Leute der Direktion arbeiten sehr gut. Deshalb haben wir auch solche Fallzahlen. Wir haben also gute Arbeit. Das kann man auch aus diesem Bericht heraus lesen und hier auch ein Dank an die Leute, die dort arbeiten. Ich denke, wir müssen uns an ein Gesetz halten. Es ist einfach die Frage, ob man nicht noch etwas Spielraum hat, um dieses Gesetz auf unsere Seite, auf die Seite der Steuerzahlen auch etwas auszureizen, dass man nicht immer alles unterstützen muss und soll. Die Debatte zeigt heute Abend hoffentlich auch etwas auf, dass wir die Hände nicht mehr im Schoss lassen, sondern auch etwas eine aktive Haltung an den Tag legen, obwohl wir eigentlich mit den heutigen Gesetzen, und so dumm es tönt, zählen wir hier in Olten zu den Gewinnern, wir bekommen recht viel Geld, damit wir dies hier tun und so viele Sozialfälle haben. Es ist zwar etwas ein dummer Vergleich. Ich weiss gar nicht, ob man dies so tun sollte. Aber es ist einfach so. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt das Stellenbegehren grossmehrheitlich aus den aufgeführten Gründen und wird ebenso dem Zusatzantrag der Spezialkommission zustimmen. Wir wollen den eingeschlagenen Weg für die Transparenzmachung der Zahlen und Handlungsfelder: Wo kann man etwas angehen, weiter gehen? Es soll einfach auch sicher gestellt werden, dass wir der Sozialdirektion etwas besser auf die Finger schauen, unsere Aufgaben wahr nehmen und ein Zeichen gegen aussen sind, dass wir etwas tun und nicht nur auf das Manna warten, das wir aus dem Lastenausgleich erhalten.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Aufgrund der Rückweisung im September 2012 ist der Entscheid für die 3,5 unbefristeten Stellen für die Sozialregion Olten folglich immer noch offen. Jetzt liegt die Analyse von ECOPLAN plus zusätzlicher Stellungnahme von Frau Dr. Claudia Hänzi vom Amt für soziale Sicherheit, Solothurn, vor. Die aufgezeigten Zusammenhänge bringen jetzt ziemlich viel Licht ins Dunkel. Wenn man diesen Text nämlich genauer liest, erkennt man darin sogar eine Steilvorlage, die dazu führen kann, dass man die Sozialkosten der Region Olten jetzt in den Griff bekommt. Konkreter: Man erfährt, wie die Sozialkosten entstehen, auch diejenigen, die in Olten höher sind als im übrigen Kanton. Bei der Entstehung dieser Kosten gibt es unveränderbare, aber zum Glück auch veränderbare Ursachen. Ich gebe hier Peter Schafer recht, dass der vorliegende Bericht eine Chance ist, nämlich eine Chance, jetzt hier etwas zu verändern. Unveränderbar ist zum Beispiel die geografische Lage, die Anonymität im städtischen Raum oder die Qualität von Olten als Verkehrsknotenpunkt. Sowohl ECOPLAN als auch Frau Dr. Hänzi weisen aber auf kostentreibende Ursachen hin, die veränderbar sind und eine vertiefte Analyse erfordern. Veränderbar ist zum Beispiel die Einwanderung aus den benachbarten Sozialregionen, vor allem aus dem unteren Niederamt. Hier stellt sich die Frage nach dem Grund. Weshalb kommen diese Klienten nach Olten? Ist das Angebot in Olten attraktiver oder hängt es vielleicht mit den privaten Sozialanbietern zusammen, die in Olten ihre Niederlassung haben? Veränderbar sind auch die Gesundheits- inklusive Zahnarztkosten, die im Vergleich in Olten höher sind. Welche Ärzte sind betroffen, und gibt es hier vielleicht ebenfalls einen Zusammenhang mit den Oltnern Fremdanbietern? Dann ist noch die Attraktivität von Olten für

suchtmittelabhängige Personen. Weshalb sind die Oltnen Integrationsprogramme teurer als anderswo? Wenn jetzt ECOPLAN und Frau Dr. Hänzi schon auf die drei auffälligen teuren Tatsachen in der Sozialregion Olten hinweisen, sind wir auch dem Steuerzahler gegenüber verpflichtet, die kostentreibenden Faktoren näher zu betrachten und ihnen auf den Grund zu gehen. Das sind wir auch denjenigen Menschen schuldig, welche die Sozialhilfe wirklich nötig haben. Die hohen Kosten in der Sozialregion dürfen mit dem vorliegenden Bericht jetzt nicht einfach weiterhin passiv unter dem Stichwort oder Deckmantel Rahmenbedingungen akzeptiert werden, sondern sie müssen aktiv analysiert und bekämpft werden. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion ein Zeichen setzen, indem sie die von der GPK beantragte Spezialkommission unterstützt und die 3,5 beantragten unbefristeten Stellen zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen wird.

Luzia Stocker Rötheli, SP-Fraktion: Der neue Bericht und Antrag des Stadtrates zeigt deutlich auf, welche Faktoren die Anzahl der Fälle beeinflussen. Im technischen Teil weist er den Bedarf aufgrund der kantonalen Vorgaben auf. Er ist so festgelegt und auch nicht verhandelbar. Wir haben einen Spielraum von diesen 10 %. Er wird ja auch ausgenützt. Der sozialpolitische Teil zeigt die Faktoren auf, welche die Sozialfälle beeinflussen. Die Analyse zeigt einmal mehr, dass wir eine hohe Sozialhilfequote haben. Das ist so. Dass aber die Fallkosten, wenn man diese Kriterien auf eine vergleichbarere Ebene bringt, als sie einfach auf den ersten Blick sind, und Frau Hänzi macht dies ja, dann im Schnitt nicht mehr so hoch wie zu Beginn sind, zeigt er eigentlich auch klar auf. Wenn man dann noch mit berücksichtigt, dass die Ablösequote in Olten, innerhalb von fünf Jahren über 80 %, relativ hoch ist, denke ich, dass das Resultat noch einmal relativiert wird. Es zeigt aber auch klar, dass die Anzahl der Sozialhilfefälle schwer beeinflussbar ist. Man müsste oder könnte den Schluss daraus ziehen, dass man für Leute, die Sozialhilfe beantragen wollen, weniger attraktiv sein müsste, dass man zum Beispiel weniger günstigen Wohnraum hat, dass Olten nicht mehr so zentral wäre, das können wir nicht beeinflussen. Zu bedenken ist einfach, dass viele dieser Kriterien eben auch für uns attraktiv und ein Grund sind, weshalb wir in Olten wohnen. Wenn wir dies für Sozialhilfeempfänger weniger attraktiv machen möchten, heisst dies auch, dass es für uns weniger attraktiv wird. Zumindest ich möchte nicht, dass es so wäre. Beeinflussbar sind aber gewisse Faktoren. Das zeigt der Bericht auch. Es sind zum Beispiel die Gesundheitskosten. Dort ist es zwar nur ein kleiner Bereich. Es sind nur 7 %. Das ist auf die Gesamtsumme natürlich nicht so viel. Aber es ist der Bereich, wo die Sozialdirektion oder Sozialregion aktiv etwas dazu beitragen kann, wo offenbar auch aufgrund von Frau Hänzi noch Einsparmöglichkeiten sind. Der Bericht und Antrag geht auch darauf ein. Aber ich denke, hier könnte man allenfalls noch ein klareres Zeichen setzen, indem man sagt: Wir empfehlen nicht nur der Sozialhilfekommission, sie solle diese Massnahmen gut prüfen, sondern wir schlagen eben schon im Vorfeld möglichst günstige respektive angemessene Massnahmen vor, damit die Sozialhilfekommission dann auch entsprechend beantragen kann. Ich gehe davon aus, dass dies heute schon der Fall ist, dass Ihr dies auch macht. Es kommt aber im Bericht und Antrag zu wenig klar zum Ausdruck. Marcel hat gesagt, wir müssen uns dem kantonalen Recht beugen und diese Stellen halt beantragen. Ich sehe es etwas anders. Klar können wir dies nicht beeinflussen. Wir müssen es tun. Aber es ist ja auch zwingend nötig, dass wir dies tun. Aus unserer Sicht ist es ein klarer Auftrag, dass im Sozialamt eben genügend Stellen vorhanden sind, damit man genau die Fälle, die auf uns zukommen, abklären kann. Ist jemand anspruchsberechtigt? In welchem Rahmen ist er dies? Mit welchen Massnahmen kann man jemanden unterstützen. Das braucht eine sorgfältige und gute Abklärung, braucht auch Fachleute. Wenn man dort schon zu wenig Stellenprozente hat, kann eben die Ersterfassung zu wenig genau gemacht werden und dann wird halt nach bestem Gewissen und Wissen, aber vielleicht gleichwohl jemand zu wenig genau abgeklärt. Ich denke, schon nur deswegen braucht es diese Stellen, damit wir auch wirklich gewährleisten können, dass eine gute, sorgfältige Abklärung seriös und professionell gemacht wird und die anspruchsberechtigten Personen auch Sozialhilfe erhalten. Ich bin überzeugt, dass dies heute schon so ist. Aber der Vorwurf steht immer etwas im Raum, dass Olten sehr grosszügig Sozialhilfe gewährt und man an dieser Quote sicher noch etwas machen könnte. Ich denke, wenn wir dies wirklich auch wollen, müssen wir eigentlich diese Stellen bewilligen, damit die Sozialregion auch die nötigen Mittel hat, die Fälle seriös abzuklären und man schliesslich wirklich auch professionell arbeiten kann.

Etwas Anderes kommt für uns in diesem Zusammenhang gar nicht in Frage. Noch zum Zusatzantrag der GPK: Hier wird ja eine Spezialhilfekommission vorgeschlagen, welche die hohe Quote untersuchen und Vorschläge ausarbeiten soll. Mir ist völlig unklar, wie eine Spezialkommission einen solchen Auftrag ausführen soll. Entweder gibt die Sozialregion dies in Auftrag, wie es die Grünen vorschlagen, oder die Spezialkommission kommt selber zum Schluss, dass es dafür wahrscheinlich eine professionelle Person oder Institution braucht, die solche Sachen erheben kann. Das heisst ja, dass man einzelne Sozialfälle genauer anschauen muss. Warum sind sie da? Weshalb beziehen sie Sozialhilfe? Man muss einzelne Dossiers anschauen und aufgrund dessen nachher Schlüsse ziehen und allenfalls Massnahmen vorschlagen. Aus unserer Sicht kann dies ganz sicher keine Spezialkommission machen. Wir werden diesen Antrag deswegen auch ablehnen. Verschiedentlich haben wir auch schon gehört, dass Peter Schafer und ich nehme an die ganzen Sozialdirektion die Anliegen, die hier im Raum sind, wirklich aufnehmen und ich denke, sie werden auch etwas in diese Richtung tun. Noch eine kurze Zusatzbemerkung zu den privaten Anbietern. Das war letztes Mal schon ein Thema, das wörtlich durch das Sozialatelier genannt wurde, dass sie so ausbauen. Ich weiss nicht, ob Doris einmal mit Brigitte Kissling darüber gesprochen hat. Dass sie so ausbauen hat überhaupt nichts mit der Sozialdirektion oder Sozialregion nichts zu tun, sondern sie haben bis weit in den Aargau und weit nach Solothurn Aufträge jenster Sozialämter und Sozialregionen und muss deshalb ihr Atelier so ausbauen. Es ist nicht so, weil Olten ihnen unglaublich viele neue Sozialfälle zuschanzt, sondern es hat keinen direkten Zusammenhang. Wir bitten Euch, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Wir werden dies einstimmig tun und den Zusatzantrag der GPK ablehnen.

Daniel Probst, FdP-Fraktion: Wir haben dieses Geschäft in der Fraktion sehr intensiv diskutiert. Im ersten Teil der Diskussion war Hans Peter Müller dabei. Ich möchte mich an dieser Stelle auch herzlich bedanken, dass er gekommen ist. Den zweiten Teil haben wir selber durchgeführt. Peter Schafer hat gesagt, dass er den Dialog angeboten und aufgenommen hat. Wir sehen dies auch so und finden, es ist der richtige Weg, dass wir in den Dialog gehen und ihn aber auch weiter führen. Ein Beispiel für einen funktionierenden Dialog sehe ich als wir es vorletztes Mal diskutiert haben, als wir schon aus der ECOPLAN-Studie zitiert haben, hat Peter noch gesagt, diese Zahlen seien absurd. Jetzt sind sie Teil des Berichts. Das finden wir gut, weil es die Studie ja schon länger gab und die Fakten eigentlich auch schon bekannt waren. Wir finden gut, dass es jetzt drin ist. Allgemein kann ich vielleicht zusammenfassend unsere Haltung zu diesem Antrag bekannt geben. Was die Analyse und Beurteilung betrifft, trifft eigentlich ziemlich genau das zu, was Marcel Steffen vorher schon ausgeführt hat, nämlich dass wir nicht das Gefühl haben, im gemeinsamen Verständnis, was wir unter einer solidarischen Sozialpolitik in der Stadt Olten verstehen, einen Schritt weiter gekommen zu sein. Wir finden diesen Antrag, dieses Geschäft, dann auch nicht hilfreich, um einen Schritt weiter zu kommen. Die Auftrennung in einen technischen und einen sozialpolitischen Teil ist zum Teil geschätzt und zum Teil nicht geschätzt worden. Wir schätzen ihn nicht, weil wir finden, dass man sich zuerst über die Sozialpolitik, über die Ziele, die man dort als Stadt hat, einig werden muss. Dann kann man, davon abgeleitet, auch definieren, was man machen möchte, welche Massnahmen man einleiten möchte, was man vor hat. Wenn man diesen technischen Teil trägt, ist es für uns ein technokratisches Verständnis, dass man sagt: Es ist so. Wir können es nicht ändern. Die Stadt Olten, die Sozialregion Olten ist ein wichtiger und gewichtiger Player in diesem ganzen Konstrukt der Diskussion. Diskutiert wird ganz stark. Ich glaube, das wissen wir alle. Wir haben gesehen, dass auf Kantonsebene Vorstösse überwiesen wurden. Als wir vorletztes Mal diskutiert haben, waren sie noch eingereicht, jetzt sind sie überwiesen worden. Das heisst, es brodelt. Es droht ein Bruch der Solidarität zwischen Stadt und Land. Man weiss, und wir müssen dies nicht leise oder nur hier sagen, dass die Stadt Olten Nutzniesserin dieses Lastenausgleichs ist – das ist klar – und auf der anderen Seite sehr hohe Kosten hat. Man kann jetzt schon sagen: Ja, wir profitieren und lassen es deshalb so. Wir können nichts machen. Es ist gegeben. Dann ist es aber unserer Meinung nach kurzfristig gedacht. Wir haben das Gefühl, wir müssen hier als wichtiger, gewichtiger Player in diesem Ganzen aktiv auch in die Vorlage gehen und aktiv versuchen, dies mitzugestalten, um zu zeigen, die Region dem Kanton, dass uns dies unangenehm ist, dass wir finden, dass es nicht geht, wie

dies heute aufgestellt ist. Dafür braucht es eben in diesem Saal ein gemeinsames Verständnis zwischen Exekutive und Legislative, um miteinander festzulegen, wo man mit der Sozialpolitik durchgehen möchte. Wir teilen die Analyse und Beurteilung, die Marcel Steffen ausgeführt hat, teilen aber nicht, wie wir mit diesem Thema weiter gehen wollen. Wir denken, es bringt nichts, wenn wir jetzt sagen: Okay, technokratisch sind wir mit dem Kanton einverstanden. Das können wir ohnehin nicht ändern und setzen eine Kommission ein, lassen sie einmal arbeiten und schauen, was heraus kommt. Wir haben das Gefühl, damit etwas Wichtiges aus der Hand zu geben, nämlich, dass wir auch wirklich angehört werden. Wir werden nur angehört, wenn wir als Sozialregion auch entsprechend ein Zeichen setzen. Von der FdP haben wir uns überlegt, wie man ein solches Zeichen setzen kann. Wir können es scheinbar nicht, indem wir hier zum wiederholten Mal darüber reden und sagen: Ja, wir haben verstanden, und eigentlich meinen wir das Gleiche. Dann haben wir gemerkt, dass es nichts bringt und uns nicht weiter bringt. Wir sind der Meinung, dass wir dieses Zeichen setzen können, indem wir diese Beschlussesanträge ablehnen und den Stadtrat und nicht eine Kommission damit beauftragen, dass er Massnahmen ausarbeitet, damit wir die Kosten hier in Olten endlich herunter bringen. Ich möchte dies nicht getrennt haben. Wenn wir jetzt sagen: Okay, wir lassen das Gesetz Gesetz sein, müssen halt weiter zahlen und können da nicht viel machen, habe ich das Gefühl, dass dieses Thema hier oder in der Sozialdirektion zu wenig ernst genommen wird. Ich habe das Gefühl, dass wir es als Parlament in der Hand, hier heute Abend wirklich dieses Zeichen zu setzen. Wir haben dann auch über das Schadenspotenzial diskutiert, was schon verschiedentlich aufgegriffen wurde. Wir sind der Meinung, dass es noch nicht fünf vor zwölf ist, sondern wir hier noch Spielraum haben. Wir gehen sehr stark nicht davon aus, dass wenn wir heute Abend sagen: Nein, wir meinen es ernst, wir müssen ein Zeichen setzen, dass der Kanton morgen sagt: So, und jetzt hat es Folgen. Dafür sind wir eben ein zu gewichtiger und zu wichtiger Player in diesem ganzen Konstrukt. Wir werden ernst genommen. Ich habe das Gefühl, wenn wir hier unseren Weg gehen und zeigen, dass es uns ernst ist, können wir hier auch etwas erreichen und müssen nicht Angst haben, dass hier gleich morgen Folgen kommen. Ich glaube, hier müssen wir als Region und Stadt genügend Selbstvertrauen haben, um dem Paroli bieten zu können. Zur Solidarität zwischen Stadt und Land: Ich habe auch mit Leuten von anderen Sozialregionen oder auch vom Kanton geredet. Es ist wirklich eine sehr schlechte Stimmung, und es ist nicht damit gemacht, indem wir hier weiter „wursteln“. Wenn wir zusammen mit den anderen Gemeinden, mit dem Kanton wollen, dass sich etwas ändert, müssen wir den Schritt tun. Ich behaupte sogar, dass die Gemeinden, die es jetzt gerade hart getroffen hat und die wirklich viel mehr Kosten haben, die fast keinen Spielraum für andere Aufgaben in der Gemeinde mehr haben, darauf warten, dass eben gerade die Sozialregion Olten reagiert. Wenn wir reagieren, passiert etwas. Da sind wir überzeugt. Unser Fazit ist, dass wir die beiden Beschlussesanträge ablehnen. Wir haben nachher auch noch den GPK-Antrag diskutiert. Ihn möchten wir so nicht unterstützen. Wir finden, es bringt uns nicht weiter, wenn wir die Kommission beauftragen, die dann vielleicht aus Laien besteht und ohne Zeitangabe. Hier haben wir nachher einen anderen Vorschlag, wie wir das Gefühl haben, dass man diesen Antrag noch etwas besser machen könnte und es griffiger und konkreter wird. Was wir jetzt hier fordern, ist nicht irgendwie Obstruktion gegen oben. Das haben wir einmal gehört. Obstruktion wäre die Behinderung eines politischen Vorgangs. Das ist es nicht, was wir hier fordern. Was wir fordern, kann man eigentlich, und das ist immer mehr zu beobachten, zivilen Ungehorsam nennen. Das heisst, wir wissen um das Gesetz, das vorhanden und entschieden ist. Wir fühlen uns aber nicht gut dabei und fühlen, es ist ein Zustand, hinter dem wir moralisch nicht stehen können. Deshalb wollen wir handeln und nicht nur zuschauen. Wir wollen handelnde Staatsbürger sein und nicht nur akzeptierende und zuschauende Staatsbürger. Deshalb ist es unsere Pflicht, dass wir die unrechte Situation beseitigen, und in diesem Fall finden wir das richtige Instrument, dass wir den zivilen Ungehorsam einleiten.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Ich möchte heute Abend eigentlich nicht die Grundsatzdiskussion führen. Wir können heute ohnehin nicht entscheiden, wie wir die Kosten senken, weil dies nicht Teil der Vorlage ist, sondern wir entscheiden heute Abend über die Stellen. Ich möchte Euch auch bitten, Eure Voten dem anzupassen.

Urs Knapp: Ich habe gleichwohl eine politische Frage. Letztlich sind wir noch ein politisches Gremium. Ich möchte ein Votum von Peter Schafer aufnehmen, auch etwas, das wir in der Fraktion aus der Sozialdirektion erhalten haben. Hier steht und Peter hat es auch gesagt, dass andere Sozialregionen Sozialhilfeempfänger nach Olten abschieben. Wenn das so ist, und es liegt schriftlich vor – hier steht: „Die Sozialregion unteres Niederamt produziert Unterstützungsfälle und gibt sie danach an andere Regionen zur Bearbeitung weiter“ – würde mich ausdrücklich interessieren, und ich denke, das interessiert auch die Öffentlichkeit und es gibt schöne Schlagzeilen, wenn es heisst: „Olten wirft Schönenwerd vor, dass sie die Sozialfälle nach Olten abschiebt“. Ist es tatsächlich die Meinung der Sozialdirektion, dass das untere Niederamt Sozialfälle produziert und sie an andere Sozialregionen, insbesondere an Olten, abgibt? Wenn dies die Meinung ist, was ist der Beweis für diese Tatsache? Wie viele Sozialfälle wurden genau nach Olten abgeschoben? Was hat Olten dagegen gemacht? Ich wäre um eine Klärung froh.

Stadtrat Peter Schafer: Merci für die allgemeine Aufnahme der Vorlage. Gewisse Sachen wurden bereits ausgeführt. Zu den privaten Anbietern: Luzia hat dies gut beantwortet. Die privaten Anbieter sind nicht in der Sozialhilfe. Wenn schon haben sie vormundschaftliche Mandate, sozialpädagogische Familienbetreuung, –beratung und –begleitung, in dieser Art. Aber sie führen keine Mandate. Das Andere ist, was Daniel Probst gesagt hat: Solidarität. Sie muss aber zwischen beiden spielen, zwischen den anderen Sozialregionen und Olten. Wir haben die Studie des Bundesamtes für Statistik, wo die Fallabschlüsse enthalten sind. Von der Sozialregion unteres Niederamt haben wir diese Statistik nicht erhalten. Wir haben sie über den Kanton erhalten. Hier ist scheinbar eine gewisse Offenheit auch nicht vorhanden. Wir haben dies in dieser Deutlichkeit jetzt zum ersten Mal gesehen. Für uns gibt es praktisch keinen anderen Grund, weshalb man eine solch hohe Quote von über 50 % haben kann, wo man plötzlich nicht mehr zuständig ist. Wir vermuten daraus, und das haben wir auch so geschrieben, dass diese Fälle von einer irgendeiner anderen Sozialregion weiter geführt werden müssen. Wir hatten im Asylbereich schon ein anderes Beispiel, wo eine andere Gemeinde in Olten eine Wohnung gemietet hat und ihre Asylbewerber dann in Olten untergebracht hat. Wir waren bis jetzt nicht so der Meinung, dass wir dies an die grosse Glocke hängen und an die Presse geben wollen, weil es auch Gründe gibt und man manchmal miteinander reden kann. Wahrscheinlich müssen wir auch in diesem Fall zuerst einmal miteinander reden können, weshalb sie eine so grosse Lösungsquote haben. Wir möchten dies gerne zuerst auf der niederschweligen Stufe abgeben, weil es wirklich nichts bringt, gross an die Presse zu gehen. Das ist eigentlich unsere Haltung. Es sind zwei Monate, dass wir die Statistik des Bundesamtes gesehen haben. Das war uns vorher in dieser Form nicht bekannt. Wir werden aber zukünftig bei der Sozialarbeit, der Fallaufnahme Mechanismen einbauen, dass man genau abklärt, weshalb die Leute nach Olten kommen und wie lange sie schon in Olten sind und ob sie unterstützt wurden. Das wird ab nächstem Jahr ziemlich gross eingeführt, damit wir dort wirklich auch aufzeigen können, woher sie kommen und welches die Gründe sind. Aber im Moment haben wir dies nicht verfolgt, weil es in diesem Kanton egal ist, wo ein Sozialhilfefall geführt wird. Pro Kopf der Bevölkerung kostet es überall gleich viel. Wenn wir überproportional viele Fälle haben, haben wir höhere Kosten. Aber es wird auf alle Köpfe im ganzen Kanton wieder verteilt. Deshalb schneiden sich ja die Sozialregionen ins eigene Fleisch. Sie bezahlen genau gleich viel wie wir in Olten. Im Moment hat die Sozialhilfe in Olten 5,5 Millionen Franken Nettounterstützung, die wir in die Sozialregion zahlen müssen. Aber wir erhalten aus dem Lastenausgleich 11 Millionen Franken. Als ich vor zwölf Jahren einmal angefangen habe, hatten wir immer noch einen Selbstbehalt von 20 %. Wir mussten gleich von Anfang an 20 % selber zahlen und hatten einmal Kosten über 6 Millionen. Diese Kosten konnte ich senken. Das muss man genau sehen. Ich schaue in erster Linie für diese Stadt. Wir haben eine Bundesgesetzgebung. In der Bundesverfassung steht, dass man in Notsituationen Hilfe anbieten muss. Wir haben ein kantonales Sozialgesetz, wo steht, dass die KOS-Richtlinien verbindlich sind. Wenn man dagegen vorgehen will, muss man auf kantonaler und nationaler Ebene etwas tun. Wir führen in Olten einfach aus. Das muss ganz klar sein. Selbstverständlich habe ich auch nicht Freude, dass die Zahlen in Olten dermassen hoch sind. Aber es ist einfach auch mit dem geografischen Rahmen der Region Olten zu erklären.

Luzia Stocker Rötheli: Ich möchte zwei Sachen zur FdP respektive Daniel Probst sagen. Ihr wollt ja mit der Nichtbewilligung dieser Stellen ein Zeichen setzen. Da frage ich mich schon, welches Zeichen Ihr setzt. Ihr sagt einfach nein zu Stellen, das heisst, es gibt eine Verschlechterung der Arbeit in der Sozialdirektion, weil nämlich mit diesen nicht bewilligten Stellen auch Arbeit nicht gemacht werden kann, von der ich denke, dass sie dringend nötig ist, gerade eben, was die Aufnahme von neuen Sozialfällen anbelangt, was Peter jetzt gesagt hat. Instrumente einführen um nachzugehen, woher sogenannte abgeschobene Fälle kommen. Dafür braucht es diese Stellen einfach. Ich finde, dieses Zeichen, dieser Schuss geht eigentlich hinten hinaus, wenn Ihr es setzt, weil Ihr nämlich der Sozialdirektion die Möglichkeit nehmt, so professionell weiter zu arbeiten, wie sie es bis jetzt tun, und bewirkt eigentlich nur, dass man mit Fällen, die man dann allenfalls abgeben muss, weil man sie nicht mehr selber bewirtschaften kann, noch mehr Kosten auslöst. Dieser Schuss geht wirklich nach hinten hinaus. Zum Ziel: Ihr sprecht immer von gemeinsamen Zielen. Aber mir ist völlig unklar, was dies sein sollte. Das Ziel können ja 10 % weniger Sozialfälle sein. Ich weiss nicht, ob dies Euer Ziel wäre, oder welche Ziele Ihr hättet. Was Ihr führen möchtet, ist sozialpolitisch nicht nur Sozialhilfe. Die ganze Sozialpolitik ist ein Riesenthema. Dazu gehören x Themen. Die Sozialhilfe ist eines davon. Darum geht es eigentlich hier nur. Es sind so grosse Worte und viel Wind. Aber was im Endeffekt heraus schaut, muss ich sagen, dass es der Sache wirklich in keiner Art und Weise dienlich ist.

Felix Wettstein: Ich möchte diese Frage an Daniel Probst auch noch aufgreifen. Was ist der Zweck des Zeichens, das Ihr setzen möchtet? Es gibt noch einen weiteren wichtigen Punkt, weshalb der Schuss nach hinten hinaus gehen könnte oder warum das Motto „schlägt den Sack und meint den Esel“ genannt werden müsste. Schon heute haben die Leute in unserer Sozialregion eine ganz hohe Arbeitslast, unter anderem weil wir eben Gebrauch machen von der Möglichkeit, den Stellenetat 10 % tiefer zu haben, als der Stellenschlüssel eigentlich empfehlen würde. Wir hatten in der jüngeren Vergangenheit die Fluktuation, weil die Leute überlastet sind. Wenn wir die Stellen jetzt noch enger fahren, werden wir das Risiko einer höheren Fluktuation, zumal in den anderen Regionen auch Fachleute gebraucht werden und sie ja dann doch nicht ganz eine so hohe Belastung haben. Es ist insgesamt so, dass wir in der Sozialarbeit noch nicht zu viele Leute haben, die dies machen können. Zusätzlich machen wir unsere Region für die Arbeitnehmenden unattraktiv. Wir produzieren dort ein Abwandern, und ich glaube, es ist sofort einsichtig, dass dies eine Arbeit ist, die man mit der Routine natürlich auch effizienter machen kann, wo es aber insbesondere in einer Phase der Einarbeitung viel schwieriger ist, die gleiche Anzahl Fälle kompetent zu führen, wenn man immer wieder neue Leute einarbeiten muss. Ich möchte Euch bitten, dies nochmals zu bedenken. Dieser Schuss geht für unsere Region wirklich nach hinten hinaus.

Heidi Ehram: Ich möchte ein paar Sachen sagen, die mir in dieser Diskussion wichtig sind. Ich bin der Ansicht, dass die Sozialdirektion weiter mit diesem Stellenschlüssel arbeiten können soll, ihre Arbeit, so wie sie es jetzt tun, mit den Fallzahlen verbunden, weiter so professionell machen können. Deshalb werde ich den Zusatzstellen zustimmen. Peter oder andere haben es gesagt: Es ist richtig, dass es monetär nicht so wichtig ist, wo die Leute Sozialhilfe beziehen. Das ist tatsächlich so, weil wir eben diesen Lastenausgleich haben. Aber wir müssen schauen, dass dieser Lastenausgleich auch weiter besteht und nicht wegen unserer Sozialstruktur, unseren Sozialfällen irgendwo zu sehr in Diskussion kommt oder eben sogar von umliegenden Sozialregionen Bemühungen gemacht werden, damit dies nicht mehr der Fall ist. Deshalb muss man sehen, dass bei den vielen Sozialfällen, die wir hier haben, natürlich monetäre Momente nicht so das Problem sind. Aber auf unsere Sozialstruktur haben sie sehr wohl einen Einfluss und die Sozialstruktur hat eben auch in der Bildung in ganz vielen Lebenssachen unserer Stadt Einfluss auf vieles. Ich möchte es jetzt nicht werten. Deshalb bin ich jetzt schon etwas verwundert, dass ich gehört habe, dass bis jetzt eigentlich das Augenmerk gar noch nicht darauf gefallen ist, woher die Leute kommen, ob sie schon bezogen haben, aus welchen Gründen sie eventuell von anderen Sozialregionen abgewandert sind. Es ist vielleicht auch gefährlich, wenn wir jetzt hier einer bestimmten Sozialregion irgendwelche Unterstellungen machen. Das möchte ich an dieser Stelle auf keinen Fall. Aber ich bin dann schon froh, wenn die Sozialdirektion dies dann 2013 dann wirklich ganz genau anschaut. Es gibt Gemeinden, die dies bis jetzt gemacht haben.

Ich kann mich an einen Disput zwischen Fülenbach und Grenchen erinnern, wo in der Zeitung aufgezeigt worden ist, wie sie wegen allfälliger Abwanderung miteinander gerechnet haben. Dieses Manko haben wir scheinbar in Olten, dass wir hier zu wenig geschaut haben. Wir müssen ja nicht nur monetär, sondern auch aus anderen Gründen Interesse haben, dass sich unsere Sozialstruktur von daher nicht noch mehr verschlechtert und wir auch den Faktoren, die uns ECOPLAN eigentlich zugeschrieben hat, näher kommen. In gewissen Sachen sind wir ja über den Erwartungen, die uns ECOPLAN eigentlich voraus gesagt hat. Ich glaube, aus diesen Gründen ist hier schon ziemlich Handlungsbedarf. Deshalb würde ich auch eine Spezialkommission, mit welchem Auftrag auch immer – die FdP hat hier noch irgendetwas angedeutet, sie hätten noch eine griffigere Formulierung oder einen griffigeren Auftrag für diese Kommission – unterstützen, weniger aus monetären Gründen, sondern eben zu Gunsten unserer Sozialstruktur hier in Olten.

Marlène Wälchli Schaffner: Ich plädiere auch dafür, dass man jetzt die Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels wirklich bewilligt. Es scheint mir wichtig, dass die Arbeit professionell gemacht werden kann. Ich sehe es gleich wie Heidi und auch Luzia. Es gibt wirklich Sachen im Zusammenhang mit Anamnese, die einfach professionell gemacht werden müssen und auch Zeit brauchen. Ich finde es falsch, wenn es einen Wechsel oder eine Mehrbelastung gibt. Ich denke, wir sind auch den Mitarbeitenden gegenüber verantwortlich, die im Sozialdienst arbeiten, dass wir sie nicht krank machen und Ausfälle haben und eigentlich nur noch zahlen und auch keine Leistung mehr bekommen. Dort finde ich, es ist für mich jetzt nicht möglich, dem nicht zuzustimmen, sondern man muss dies jetzt einfach machen. Aber ich würde auch das Andere erhoffen, dass wir im nächsten Jahr mehr Angaben haben werden.

Daniel Probst: Ich möchte noch kurz auf die Punkte von Felix und Luzia eingehen, die mich direkt angesprochen haben. Erstens wegen der Ziele, wo Luzia auch gefragt, was dies denn sei? Das frage ich eben auch. Genau das meinen wir, dass es eben fehlt. Solange wir nicht ein gemeinsames Verständnis über diese Ziele haben, ist es einfach sehr schwierig. Das merken wir jetzt ja auch. Ich habe völlig Verständnis, wenn es hier verschiedene Meinungen über professionelles Arbeiten gibt. Ich komme noch kurz darauf. Das ist auch okay. Nur müssen wir uns eben einig werden, welches die gemeinsamen Ziele sind, die wir haben und dann kann man auch die entsprechenden Massnahmen ableiten. Zum Thema professionelles Arbeiten: Ich finde dies sehr spannend. Das ist etwas, dem ich selber im Berufsfeld auch immer wieder begegne. Was heisst professionelles Arbeiten? Ich habe das Gefühl, es wird hier zum Teil so interpretiert, dass professionelles Arbeiten Dienst nach Vorschrift und nach einem Stellenschlüssel ist. Das kann man als professionelles Arbeiten betrachten. Ich finde, professionelles Arbeiten kann aber auch sein, und das ist primär eine Führungsfrage der Sozialdirektion – ich gehe hier nicht auf die Sozialarbeiter im Speziellen ein – dass sie sich überlegt: Wie können wir mit weniger Stellen, mit 10, 15, 20 % weniger Stellen eben auch eine gleich gute Arbeit machen. Was meint Ihr? Wenn alle so arbeiten würden, würde man sagen: Es ist gegeben. Ein Verband hat einmal einen solchen Stellenschlüssel festgelegt. Jetzt arbeiten wir danach. Ja klar, die Leute hätten gerne tiefere Preise. Aber es ist halt jetzt einfach so. Wir können nichts machen. Wir können uns nicht anstrengen. Sonst sind wir unprofessionell. Wir müssen jetzt professionell sein und nach diesen Verbandsschlüsseln arbeiten. Wir denken eben, es gibt noch ein anderes Verständnis, dass man sich überlegt und immer wieder überlegt, wie man es vielleicht anders, besser, schneller und effizienter machen kann. Mit dem, was wir hier vorschlagen, dass wir die Beschlussesanträge ablehnen, ist dies eine Aufforderung an die Direktion, sich dort Gedanken zu machen, eben auch noch solchen Massnahmen zu suchen, diesen Druck zu haben und dann auch Vorschläge zu bringen. Ich persönlich, und vielleicht spreche ich hier für die Fraktion habe Vertrauen in die Fähigkeiten von Hans Peter Müller, dass er professionell genug ist und hier nach solchen Möglichkeiten suchen und sie auch finden kann.

Doris Känzig: Ich möchte nur noch kurz Luzia Antwort betreffend Sozialatelier geben. Ich rede einfach von dem, was ich sehe. Wenn ein Kind, das eine Stunde lang in die Logopädie kommt, mit der Mutter und der Logopädin zusammen noch zusätzlich eine Begleitung vom

Sozialatelier hat und diese Begleitung, jedesmal für Fr. 120.— pro Stunde auch noch dabei ist und ich dann ausrechne, was dies im Monat kostet, könnte sich dies keine Familie leisten, die dies selber bezahlen muss. Deshalb habe ich davon gesprochen, dass man die Kosten gut anschaut und das Geld denjenigen gibt, die es wirklich nötig haben.

Luzia Stocker Rötheli: Daniel Probst, das war jetzt schon etwas harte Kost in Bezug auf die Professionalität von Sozialarbeitenden. Die Fallbelastung ist ja enorm hoch. Ich weiss nicht, ob Du eine Vorstellung hast, was eine Fallführung im Sozialamt bedeutet. Ich bin auch nicht Sozialarbeiterin, aber ich kann es mir relativ gut vorstellen. Ich masse mir aber auch nicht an, zum Beispiel im Finanzbereich, wo ich absolut kein Fachwissen habe, beurteilen zu können, was dort professionelles Arbeiten wirklich im Detail heisst. Ich muss darauf vertrauen, dass die Leute, die diese Arbeit machen, nach bestem Wissen und Gewissen professionell arbeiten. Jetzt hier meinen zu können, man könnte vielleicht noch 20 % an Stellen einsparen und dann wirklich noch professionell und gut arbeiten, dann habe ich wirklich das Gefühl, Ihr habt keine Vorstellung, was es heisst, so viele Fälle gut zu führen und sie wirklich so zu führen, dass man sie nicht verwaltet, sondern wirklich die Leute hin führt, dass sie möglichst schnell unabhängig von der Sozialhilfe werden. Das ist ja das Ziel. Deshalb macht man unter Anderem Integrationsmassnahmen, weil man eben will, dass die Leute möglichst schnell wieder selbstständig werden. Die Sozialregion Olten weist eine hohe Quote auf, wo die Fälle eben abgelöst werden. Das heisst nicht immer, dass sie nachher wieder völlig selbstständig sind. Es kann auch sein, dass es in eine andere Versicherung übergeht. Aber trotzdem: Ich finde dies fast etwas eine Anmassung. Noch kurz zu Doris: Die von Dir angesprochene Begleitung ist in der Regel eine sozialpädagogische Familienbegleitung. Man richtet sie häufig ein um zu vermeiden, dass ein Kind fremdplatziert wird. Wenn man sieht, was eine Fremdplatzierung und was eine sozialpädagogische Familienbegleitung pro Jahr kostet, denke ich, dass dieser Vergleich ziemlich hinkt, weil es Riesenunterschiede bei den Kosten sind. Wenn man vermeiden kann, dass ein Kind fremdplatziert wird, spart man neben anderen Sachen auch sehr viele Kosten.

Dr. Arnold Uebelhart: Wir haben etwas kritisiert, dass der Praxisbezug ein wenig fehlt. Ich kann mich noch erinnern, dass wir vor 30 Jahren auch mit Peter Meier, seinerzeit Gemeindepräsident von Schönenwerd, die sozialmedizinische Arbeitsgruppe gegründet haben. Damals gab es noch diese Drogengeschichten, das Elend, das man dort hatte. Ich habe ja auch wegen Albert Schweitzer oder Che Guevara Medizin studiert. Plötzlich haben wir gesehen, dass ja eigentlich in Olten Afrika und Südamerika bei diesen Leuten ist. Dann war es wirklich auch vom Sozialamt Olten sehr gut. Es gab einfach noch nicht viel. Deshalb haben wir dies in Privatinitiative gemacht. Es wurde dann aufgebaut, und das ist jetzt das Resultat. Das Ziel ist ja erstens schon, dass man etwas gegen die Verelendung und auch etwas macht, dass man die Leute, die aus irgendeinem Grund scheitern, wieder heraus bringt. Das Ziel: 80 % sind nach fünf Jahren nicht mehr dabei: Leider sind bei mir nicht 80 % der Leute, die schwer krank sind, nach fünf Jahren, gar nicht mehr krank. Das ist ein Superresultat. Wenn ich sehe, welche Leute hier sitzen, die wirklich das sind, viele allein erziehende Frauen, zwei Kinder. Wenn man zu ihnen nach Hause geht, zwei Zimmer, ein Doppelbett, Kajütenbett und und und. Dann sieht man, was sie erhalten, Wohnkosten, Grundbedarf. Dass hier ein Luxus vorhanden ist, sehe ich nicht. Hier wird jemand unterstützt, und es sind einfach drei Personen drin. Die Männer sind häufig fort. Es sind nicht alle so gut wie Daniel, die dabei bleiben. Das zahlen wir ja dann. Ich muss das schon sagen. Es gibt auch viele Junge, die grosse psychische Probleme haben, wo man einfach mühsam Gespräche führen muss. Sonst macht einer dies und der andere jenes. Er sollte zur Oltech arbeiten gehen und kommt zu mir. Er ist krank. Dann muss ich sagen: Nein, das geht jetzt nicht usw. Hier muss man mühsam probieren. Betreffend Drogengeschichten hat ja Alex Capus etwas erzählt. Viele sind jetzt wirklich älter. Aber sie können einfach nicht mehr viel tun. Man kann sie praktisch auch nicht mehr integrieren, und das bezahlen wir. Das sind etwas diese Beispiele. Dann kommen solche Begriffe. Ich denke auch manchmal: Was sagt Daniel Probst? Effizienter, 20 % weniger, dann sind sie hier. Dann frage ich: Was müsst Ihr jetzt für das Intake haben? Sie finden einfach diese Sachen nicht. Es fehlen viele Voraussetzungen, wo wir eigentlich davon ausgehen, rationale Subjekte, die es eben nicht sind. Das liberale rationale Subjekt ist hier einfach selten vorhanden. Ein Sozialarbeiter, der

bei 100 Personen Fälle führt, sind es gut zwei Tage pro Jahr. Das ist ja wenig. Wenn man nur ein paar Gespräche hat, sind sie ja weg. Wenn man weniger Leute hat, und das ist das Angebot, kommen weniger. Aber ich glaube, dass dies nicht funktioniert. Man macht es dann einfach rasch. Wir kümmern uns nicht mehr und dann zahlen wir. Die Kosten werden dann sicher steigen. Von Dir ich jetzt etwas enttäuscht. Ich habe gemeint, Du habest jetzt heute wirklich eine Idee. Einfach die Angebotsseite herunter. Das ist etwas schwach. Wenn Leute kommen, einfach es sind dann weniger da. Wo sind sie denn? Hier bin ich jetzt etwas enttäuscht. Ich habe gemeint, Du habest etwas mehr im Köcher. Wir haben ja herausgefunden: Was kann man beeinflussen? Ich bin schon dafür, dass wir dies einmal anschauen. Was kann man wirklich beeinflussen? Hier ist eigentlich relativ wenig gekommen. Auch wir sind hilflos. Dann schauen wir es doch einmal an. Zahnarztkosten Fr. 140'000.—. Es geht einfach darum, ob man alle Zähne ziehen und Prothesen machen oder sie flicken soll. Prothesen sind billiger. Du hast ja das Wort Moral gebracht. Ich schlage vor: Diese Stellen brauchen wir unbedingt. Aber ich finde auch, dass wir dies einmal anschauen müssen. Ich warne auch davor, den berühmten Stadt-/Landgraben etwas zu bewirtschaften. Die Stellen brauchen wir unbedingt. Wir müssen eine Form finden, wie wir dies jetzt begleiten können, damit wir alle zufrieden sind. Vielleicht ist es die Begleitgruppe. Nach Kommission kann sie übrigens ja auch Fachleute einstellen oder anfragen: Würdet Ihr für uns eine Studie machen? Ich schlage vor, man könnte dies machen. Wir schauen jetzt noch, wie die Diskussion zum Punkt Kommission ist.

Heidi Ehram: Ich möchte der FdP noch Folgendes sagen: Daniel, vieles, was Du sagst, ist ja gut, dass man gewisse Ziele usw. erarbeiten sollte. Aber wir können diesen Sozialhilfebezüglern oder den zukünftigen nicht sagen: Hallo, unsere Sozialarbeiter sind ausgelastet. Ihr wartet jetzt einmal. Wir müssen zuerst einmal schauen, welche Ziele wir haben, wie wir es anpacken wollen, damit wir Kosten reduzieren können. Aus diesem Grund können wir einfach nicht sagen – es geht jetzt um 3,5 Stellen, wenn es um eine halbe oder eine Stelle ginge, würde ich dies ja noch sagen – wir bewilligen die 3,5 Stellen jetzt nicht. Diese Leute kommen. Sie stehen da. Die Mandate sind da. Deshalb finde ich es schon etwas unverantwortlich, wenn man die Instrumente jetzt nicht in die Hand gibt. Das Andere, was Du sagst, sollte durchaus gemacht werden. Dann kommt noch eine zweite Sache, auch für die Intake-Gruppe. Die neue Kinds- und Erwachsenenschutzgruppe hat dann auch ihre Bedürfnisse an die Sozialregion. Die Sozialregion sollte ja fähig sein, dann auch gute bearbeitete Dossiers zu liefern. Ich habe das Gefühl, je schlechter es bearbeitet ist, desto teurer kommt es. Das sind für mich zwei Gründe, wo ich finde, man müsse sie bedenken, wenn man die Stellen jetzt einfach vorläufig nicht gewähren würde.

Roland Rudolf von Rohr: Arnold Uebelhart hat es fast etwas vorweg genommen. Ich höre dort schon etwas die Zustimmung zu einer solchen möglichen Kommission, weil er ja auch sagt, man müsse wirklich auch Sachen anschauen und untersuchen. Ich bin deshalb überrascht, dass die SP eher dagegen ist. Luzia hat gesagt, dies müssten Experten machen. Es müssen Studien sein. Ich bin hier nicht ganz dieser Meinung. Natürlich müssen auch Experten dabei sein. Aber ich denke, eine Kommission könnte eben sehr viel lockern in diesem Kampf zwischen den Fronten, die wir ja jetzt heute haben, wo ich wirklich auch ein Unbehagen, dem ohne Kommission zuzustimmen. Ich muss dies klar sagen. Alle sehen, dass wir höhere Kosten. Irgendeinmal hat jemand gesagt: Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter. Das möchte ich mit einem einfachen Ja zu dieser Vorlage heute nicht so tun. Ich denke, eine Kommission, wo man meiner Meinung nach bewusst offen gelassen hat, weil der Stadtrat vorschlagen kann, wie er sie machen soll – es gibt ja Möglichkeiten, wo er sich mit den Fraktions- und Parteipräsidenten kurz schliessen kann, was wir auch früher schon einmal hatten, wie man hier weiter gehen könnte, damit es eine Kommission gibt, welche diese Sachen etwas prüfen und eben auch Vorschläge zur Verbesserung machen kann. Ich bin durchaus bereit, auch hier schon etwas Schnittigeres einzubauen, wenn gute Vorschläge kommen. Ich denke, etwas ganz Wichtiges ist die Transparenz, die diese Kommission schaffen könnte, auch gegenüber aussen. Wir müssen doch einfach auch den Sprung der Kosten von Fr. 600.— auf Fr. 800.— innerhalb von zwei Jahren, die Explosion bei den Sozialkosten nach aussen begründen können. Im Gesundheitswesen kann man es zum grossen Teil. Dort wissen wir es. Alle sind Nutzniesser, wollen es haben und bekommen es

dann auch. Aber bei den Sozialkosten gibt es viele verborgene Teile, die durch eine solche Kommission etwas geöffnet werden könnten. Deshalb plädiere ich dafür, dass man diese Kommission hier hinein nimmt. Dann könnte man dieses Geschäft durchbringen. Ich glaube, das wäre der beste Weg. Ich bin etwas überrascht, wie die Freisinnigen die These des Schadenpotenzials einfach ausblenden. Offenbar habt Ihr die Ansicht, hier könne gar nichts kommen, das sei politisch gar nicht durchsetzbar. Aber hier steht, dass die Voraussetzungen dann nicht mehr gegeben sind und es einen Ausschluss aus dem Lastenausgleich zur Folge haben könnte. Ich denke auch nicht, dass es die 2,7 Millionen Franken wären. Aber zu einem gewissen Teil könnte man ja Olten abstrafen, wo wahrscheinlich gerade viele dafür wären, weil sie sagen würden: Die Oltnen haben die meisten Kosten. Dann strafen wir sie auch etwas. Einen solchen Rückschluss könnte es dann auch geben. Dieses Risiko ist mir etwas zu gross und ich denke, mit einer Kommission haben wir die Brücke, dass wir zu dieser Vorlage ja sagen, ja aber wir wollen noch mehr wissen.

Beschlussesanträge

Urs Knapp: Im GPK-Antrag ist die Stossrichtung klar und gut. Man sollte aber einen Antrag so machen, dass es auch etwas auslöst. Im GPK-Antrag stören uns zwei Sachen: Erstens ist kein Termin enthalten. Man macht eine Spezialkommission, die monate- oder jahrelang immer tagen kann. Es gibt Kommissionen, wo man das Problem einfach vor sich her schiebt. Zweitens bezweifeln wir, ob es eine Spezialkommission gibt. Wir haben die Fachleute im Haus. Das haben wir ja auch gehört. Wir möchten beliebt machen, dass man nicht eine Spezialkommission einsetzt, sondern dass der Stadtrat die Sozialdirektion beauftragt, die Abklärungen zu machen und dies bis am 30. Juni aufzuzeigen. Das würde dann, wenn man es schriftlich macht, heissen: „Der Stadtrat beauftragt die Sozialdirektion, die hohe Sozialhilfequote in der Sozialregion Olten zu untersuchen und bis spätestens 30. Juni 2013 Vorschläge für kommunal beeinflussbare Massnahmen auszuarbeiten“. Man hat dann einmal einen klaren Termin und die Vorschläge kommen von den Leuten, die täglich im Einsatz sind und die Verhältnisse kennen und auch wissen, wo sie etwas beeinflussen können. Wir möchten dies als Gegenantrag zur GPK beliebt machen.

Stadtrat Peter Schafer: Das ist jetzt eine neue Variante, die erst gerade aufgetaucht ist. Ich muss hier einfach sagen, wir haben einen Stellenschlüssel, der 10 % unter dem Etat liegt. Wenn wir solch fundamentale Aufgaben zusätzlich machen müssen, müssen wir eine externe Person beiziehen. Das können wir nicht selber leisten. Darüber muss man sich einfach im Klaren sein. Zum anderen Punkt mit der Kommission: Die Legislatur wird im nächsten Jahr zu Ende gehen. Das ist schon ein gewisses Problem. Wie läuft dies mit einer Kommission, die über die Legislatur hinaus geht? Es muss eine ausserparlamentarische Kommission sein. Dort könnte man sicher ein Gleich beitragen. Wir haben aber noch die Sozialkommission, die den Einzelfall absegnet. Das wäre auch ein Gremium, das vorhanden ist und monatlich tagt. Wenn eine Kommission auf dem Tisch wäre – ich würde eigentlich dieses Gremium beantragen oder vorschlagen, dass man die Sozialkommission beauftragt. Aber auch die Sozialkommission kommt wahrscheinlich nicht umhin, eine externe Person zu ziehen.

Luzia Stocker: Ich bin etwas erstaunt, dass die FdP überhaupt einen Antrag macht, weil sie ja das Ganze ablehnen will. Das ist für mich nicht ganz konsistent und der Antrag ist etwas schwierig, weil Ihr ja diese Stellen nicht bewilligen wollt, aber ein Zusatzauftrag an die Sozialdirektion stellen, dass sie in einem halben Jahr auch noch einen solchen Bericht verfasst. Das geht für mich nicht auf. Also heisst das, Ihr würdet, wenn wir dies nun annehmen würden, diesen Stellen zustimmen? Hier hätte ich gerne noch eine Antwort.

Urs Knapp: Schwierige Fragen. Ich hoffe, ich habe eine Antwort, die Luzia und Peter überzeugen. Warum Sozialdirektion und nicht Sozialkommission? Wir haben gehört, dass die professionelle Kompetenz im Tagesgeschäft in der Direktion ist. Diese Leute wissen, wo es ist und sind am nächsten dabei. Sie wissen auch, wo es Potenzial gibt. Was würde es zum Beispiel auslösen? Wir würden die Fälle einteilen in schwere, mittlere und tiefe. Man würde vor allem die schweren und mittleren bearbeiten und die tiefen einmal auf die Seite

legen. Die Frage ist, ob nicht schon allein dies das betriebswirtschaftliche Prinzip schon stark auf die Kosten ginge. Das wäre etwas, das gemacht werden könnte. Das Andere ist, dass unser Antrag lautet: „Der Stadtrat beauftragt die Sozialdirektion“. Es gibt ein Reglement des Stadtrates, ein Geschäftsreglement. Wenn die Sozialdirektion sagt „wir können es mit diesen Leuten nicht machen“, kann der Stadtrat projektbezogen einen Nachtragskredit machen. Der Stadtrat muss entscheiden, ob dies sinnvoll ist oder nicht. Wir als Parlament müssen nicht Stellen dafür schaffen. Dafür gibt es Projektaufträge. Ich glaube, es braucht nicht einmal befristete Stellen dafür, sondern man spricht so, wie man es bei anderen Sachen macht, dafür einen Projektkredit, gemäss vorhandenem Bedarf. Der Stadtrat wird den Bedarf dann sicher auch prüfen und dem Auftrag zustimmen, teilweise zustimmen oder ihn ablehnen.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Ich werde zuerst den Antrag von Urs Knapp demjenigen der GPK gegenüber stellen, weil es ein direkter Gegenantrag ist.

Urs Knapp: Aber die CVP hat gesagt, wenn die Stellen bewilligt würden, einfach ohne diesen Antrag. Müsste man nicht zuerst über die Stellen und dann über den Antrag bestimmen, der Reihenfolge nach?

Roland Rudolf von Rohr: Für mich muss es gerade umgekehrt sein. Für mich ist der Antrag wichtiger, damit ich überhaupt zustimmen kann oder nicht. Aber ich kann durchaus auch mit diesem Antrag leben. Dann bellt der Hund nicht nur und die Karawane geht weiter, sondern wir haben etwas drin, wo bis in einem halben Jahr etwas abgeliefert wird. Ob wir dann weiter sein werden oder nicht, wissen wir nicht, aber immerhin haben wir noch den Schuh in der Türe. Andernfalls, wenn wir es einfach durchwinken, kann ich nicht zustimmen. Deshalb müssen wir zuerst dem Antrag zustimmen. Weil derjenige der Freisinnigen deutlicher ist, werde ich persönlich auch eher dem zustimmen als dem GPK-Antrag.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Ich werde in diesem Fall zuerst die beiden Anträge gegenüber stellen.

Stadtrat Peter Schafer: Einfach nur, um zu verkomplizieren. Es kann nicht die Sozialdirektion sein, wenn schon die Sozialregion, weil in der Direktion nur noch der Teil ist, der administrativ die Stadt Olten betrifft. Alles Betriebliche ist die Sozialregion. Damit hier keine Missverständnisse entstehen.

Urs Knapp: Anna, ich möchte mich zuerst für mein schulmeisterliches Gehabe entschuldigen. Das ist gar nicht Absicht. Ich habe die CVP falsch interpretiert. Sorry. Peter, hier möchte ich jetzt wirklich schulmeisterlich sein. Wir haben es ganz bewusst gesagt. Es ist die Sozialdirektion. Wir wollen dies aus Sicht der Stadt Olten behandeln. Wenn die Sozialdirektion sagt, sie wolle dies nicht, hat halt der Gesamtstadtrat den Auftrag. Damit kann ich auch leben. Aber wir wollen bewusst nicht die Sozialregion. Wir wollen die Sozialdirektion. Wir sind das Oltnen Parlament.

Heidi Ehram: Mir scheint, es wäre schon sicherer, wenn wir bei der Sozialdirektion bleiben würden. Die Sozialregion besteht aus mehreren Gemeinden. Die Frage wäre dann, wie handfest dies dann wäre, wenn wir der Sozialregion einen Auftrag geben würden, ob die anderen Gemeinden dies dann irgendwie ausbremsen könnten. Das müsste dann schon noch geklärt sein. Deshalb bleiben wir besser dabei, wie es Urs Knapp gesagt hat.

Dr. Markus Ammann: Ich werde dem aus einem ganz anderen Grund nicht zustimmen und zwar ist es einmal mehr, wo dieses Parlament wieder Sachen miteinander vermischt, die eigentlich nicht zusammen gehören. Natürlich kann man sagen, es gehört alles unter den Titel Sozialregion oder was auch immer. Aber eigentlich haben wir heute einen Antrag, um den Stellenschlüssel zu verändern. Das ist übrigens, was die Präsidentin am Anfang auch gesagt hat. Wir diskutieren über dieses Geschäft. Jetzt diskutieren wir wieder völlig über die Sozialregion als Gesamtes. Ich finde, das passt hier nicht hinein. Es gehört sich nicht, dass man so etwas hier hinein packt im Sinne von erpresserisch: Wir machen nur, wenn... Ich finde dies völlig daneben. Wenn man die Idee hat, man wolle dies genauer untersuchen,

macht man einen Vorstoss und dann wird dies diskutiert und nicht wieder irgendwie an den Stellen angehängt, wo alle wissen, dass wir sie brauchen.

Thomas Frey: Immer, wenn man politisch nicht mehr weiter weiss, will man ein „Kommissionli“ gründen und ihm irgendeine Aufgabe geben. Niemand weiss so richtig, was sie zu tun haben und was sie machen. Ich möchte Euch beliebt machen, dass man jetzt unserem Antrag zustimmt und dem Stadtrat den Auftrag gibt, dies so abzuklären, wie wir dies hier fordern. Wer dies macht und wie dies gemacht wird, ist Eure Sache. Ihr seid die Exekutive. Wir sind jetzt auf die Resultate dieses Antrags gespannt.

Christian Werner: Doris Känzig hat gesagt, wir unterstützen den GPK-Antrag. Wir haben uns vorher kurz geschlossen. Damit es nicht als rechts um kehrt aufgefasst wird, würde ich noch kurz sagen, dass wir den Antrag der FdP unterstützen und zwar deshalb, weil er unter dem Strich mehr bringt. Der Antrag der FdP ist fokussiert auf die beeinflussbaren Massnahmen. Das ist es, was etwas bringt. Der Antrag der GPK, der die Kommission schaffen will, fokussiert vor allem auf die Frage, wieso die Sozialhilfequote in Olten so hoch ist. Nebenbei gesagt könnte man sie sowieso zu einem grossen Teil heute schon beantworten. Der Hauptgrund ist der sehr hohe Ausländeranteil. Es ist so. In der Sozialregion Olten ist ziemlich genau jeder zweite Sozialhilfebezüger ein Ausländer. 50 % Quote. Das heisst, je höher diese Quote ist, desto höher ist die Sozialhilfequote. Die Frage nach dem Warum ist eigentlich weniger relevant als die Frage „Was können wir konkret tun, damit wir es herunter bringen? Dort ist der Antrag der FdP aus unserer Sicht besser. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

Roland Rudolf von Rohr: Ich möchte den Antrag der Freisinnigen noch einmal genau hören, weil er ja nicht schriftlich vorliegt.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Ich lese ihn noch einmal vor. Wir haben einen Gegenantrag zum GPK-Antrag, der wie folgt lautet: „Der Stadtrat beauftragt die Sozialdirektion, die hohe Sozialhilfequote in der Sozialregion Olten zu untersuchen und bis spätestens am 30. Juni 2013 Vorschläge für kommunal beeinflussbare Massnahmen auszuarbeiten“. Ich komme nun zur Abstimmung und stelle den Antrag von Urs Knapp Punkt 3 des GPK-Antrages gegenüber.

Beschluss

Mit 26 : 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen wird der Antrag der FdP gutgeheissen.

Beschlussesantrag

1. Zustimmung mit 27 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung
2. Zustimmung mit 27 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung

Daniel Probst: Wir wurden vorher kurz darauf angesprochen, dass es ein Widerspruch, wenn wir jetzt unseren Änderungsantrag einbringen und am Schluss gleichwohl dagegen sind. Das ist für uns kein Widerspruch. Wir sind davon ausgegangen, dass es schwierig sein wird, heute Abend diese Mehrheit zu gewinnen. Deshalb war für uns dieser Antrag, den wir vorher durchgebracht haben, einmal wichtig, damit er sicher enthalten ist. Hier haben wir eben auch das Gefühl, wie es Urs Knapp ausgeführt hat, dass wir zumindest einen griffigen Antrag drin haben, damit etwas erarbeitet werden muss. Das ist für uns schon einmal gut. Aber wir werden in der Schlussabstimmung trotzdem dagegen sein.

Dr. Markus Ammann: Ich hätte gerne noch die Wahl zwischen den zwei Vorschlägen, von denen wir jetzt einen ausgewählt haben, und dem stadträtlichen Vorschlag, wo nämlich nichts drin steht, gehabt. Diese Wahl habe ich nicht mehr, wenn ich jetzt eine Schlussabstimmung mache. Ich bin nämlich grundsätzlich gegen diesen Vorschlag, habe dies vorher schon gesagt und bisher noch nicht die Möglichkeit gehabt, gegen diesen Vorschlag zu sein.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Wir werden jetzt darüber abstimmen, ob Punkt 3 in die Schlussabstimmung kommt.

Beschluss

Mit 24 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag der FdP zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Mit 27 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. 1.5 befristet besetzte Stellen werden per 01.01.2013 in unbefristete Stellen (Sachbearbeitung LK 10/11 oder Sozialarbeit LK 19 nach Bedarf der Sozialregion) umgewandelt.
2. 2.0 unbefristete Stellen (Sachbearbeitung LK 10/11 oder Sozialarbeit LK 19 nach Bedarf der Sozialregion) werden bewilligt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Sozialdirektion, die hohe Sozialhilfequote in der Sozialregion Olten zu untersuchen und bis spätestens 30. Juni 2013 Vorschläge für kommunal beeinflussbare Massnahmen auszuarbeiten.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Sozialdirektion/Herr Hans Peter Müller (3)
Direktion Finanzen/Herr Urs Tanner (2)
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2012

Akten-Nr. 14/0

Prot.-Nr. 30

Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Sozialhilfemissbrauch/ Beantwortung

Am 28. Juni 2012 wurde diese Interpellation eingereicht.

In der Stadt Olten ist die Sozialhilfequote mittlerweile so hoch, dass wir diesbezüglich im Kanton Solothurn an der Spitze liegen. Die steigenden Kosten bei der gesetzlichen Sozialhilfe belasten zunehmend die Steuerzahler. Eine Trendwende ist nicht absehbar. Im Gegenteil: Die Kosten steigen Jahr für Jahr weiter an – und zwar massiv.

Gleichzeitig gelangen seit geraumer Zeit schweizweit fast wöchentlich Fälle von Sozialhilfemissbrauch¹ an die Öffentlichkeit. Viele Gemeinden haben deshalb ihre Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe verstärkt und konnten in den letzten Wochen und Monaten vermelden, dass ihre diesbezüglichen Massnahmen greifen. So haben sich bspw. in der Stadt Zürich im vergangenen Jahr die zur Anklage gebrachten Fälle von Sozialhilfebetrug im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Seit 2009 hat sich diese Zahl gar mehr als verdreifacht. Laut Walter Schmid, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, widerspiegelt das Beispiel von Zürich einen nationalen Trend.

Sicher ist, dass Sozialhilfemissbrauch auch in Olten vorkommt. Unklar hingegen ist, ob dagegen konsequent vorgegangen wird und, falls ja, ob die Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung in Olten Erfolge zeitigen. Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. *Wie viele Fälle von Sozialhilfemissbrauch wurden in Olten in den Jahren 2009, 2010 und 2011 aufgedeckt (einzeln aufgeschlüsselt), wie viele davon zur Anzeige gebracht?*
2. *Wie hoch schätzt der Stadtrat die Dunkelziffer im Bereich des Sozialhilfemissbrauchs in Olten im Vergleich zu anderen Städten, die trotz intensiveren Kontrollen eine steigende Anzahl von Betrugsfällen verzeichnen?*
3. *Wie beurteilt der Stadtrat die Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung in Olten? Besteht die Absicht, die Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe zu verstärken? Wenn ja, wie? Wenn nein, macht der Stadtrat Umstände geltend, die ihn daran hindern, mit wirksameren Massnahmen gegen den Sozialhilfemissbrauch vorzugehen?*
4. *Gibt es eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für Meldungen und Hinweise aus der Bevölkerung? Wenn ja, wo? Wenn nein, wieso nicht?*
5. *Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Stadtrat ganz grundsätzlich zu ergreifen, um die ohnehin schon sehr hohen Ausgaben im Zusammenhang mit der gesetzlichen Sozialhilfe in den nächsten Jahren nicht weiter massiv ansteigen zu lassen?*

Begründung: Im Vorstosstext enthalten

¹ Unter Sozialhelfemissbrauch wird das unrechtmässige Beziehen von gesetzlich geregelten Sozialleistungen, die für bedürftige Personen vorgesehen sind, verstanden.

- - - - -

Für den Stadtrat beantwortet **Stadtrat Peter Schafer** die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliches

Der Interpellant weist auf die Sozialhilfequote hin. Diese sei mittlerweile so hoch, dass Olten im Kanton eine „Spitzenstellung“ einnehme. Die Einwohnergemeinde Olten hat seit jeher die höchsten Sozialhilfefallzahlen und auch die höchsten Kosten in diesem Bereich im Kanton. Das ist nichts Neues. Das Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn liess die Frage des Weshalb durch die Firma ECOPLAN abklären: Ob auf Grund der soziodemographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort die Kosten der Sozialregionen erklärbar seien. Auf Grund der Faktoren 1. Arbeitslosenquote, 2. Langzeitarbeitslose, 3. Ausländerquote, 4. EL-Quote und 5. Leerwohnungsquote wurden geschätzte und effektive Pro-Kopf-Kosten der Sozialhilfe gerechnet. Mit einem einzigen Ausrutscher (Sozialregion Untergäu bei einem Betreff) lagen alle Sozialregionen innerhalb einer statistischen Bandbreite von 30%. Das heisst konkret: Die Höhe der Sozialhilfefälle ist ein Abbild der wirtschaftlichen Befindlichkeit der Bevölkerung. Denn hinter jedem „Fall“ stehen Menschen! Dieses Abbild ist zu akzeptieren, denn die Bevölkerung kann man nicht einfach auswechseln. Die Schlussfolgerung lautet daher, in der Einwohnergemeinde Olten leben und wohnen überdurchschnittlich viele wirtschaftlich schwach gestellte Menschen. Im kommenden Sozialbericht des Kantons soll dezidiert auch auf diese Problematik eingegangen werden, um Vergleiche im Kanton zu ermöglichen und erklären zu können.

Der Interpellant schreibt, seit geraumer Zeit würden schweizweit fast wöchentlich Fälle von Sozialhelfemissbrauch an die Öffentlichkeit gebracht. Unsere Wahrnehmung von Meldungen über Sozialhelfemissbrauch geht genau in die andere Richtung, das Thema ist für die Medien nicht mehr von Interesse. Das Problem soll nichts desto trotz objektiv angegangen werden, denn Betrug wird auch in Olten im Sozialhelfebereich nicht geduldet! Es ist aber auch von seinem Stellenwert und von der Dimension her in einen sachlichen und vernünftigen Zusammenhang zu bringen. Bei Sozialhelfemissbrauch handelt es sich um Verstösse mit Tätern, welche in der Regel ungebildet sind. Sie haben meist auch einen anderen kulturellen Hintergrund und die Deliktsummen sind in Olten äusserst begrenzt.

Der Interpellant schreibt, sicher sei, dass Sozialhelfemissbrauch auch in Olten vorkomme. Unklar hingegen sei, ob dagegen konsequent vorgegangen werde, falls ja ob die Missbrauchsbekämpfung in Olten Erfolge zeitige. Mit Beschluss vom 23. Mai 2005 hatte der Stadtrat eine einjährige Pilotphase für die Zusammenarbeit mit der Firma SoWatch, Überprüfungsdienst gegen Sozialhelfemissbrauch, bewilligt. Am 26.03.2007 nahm die Sozialdirektion zum Thema Stellung. Die Zusammenarbeit mit SoWatch (mit jährlichen Kostenpauschalen) wurde durch auf kantonale Rechtsprechung gestützte Einzelaufträge an Detekteien (mit Kosten pro Einsatzstunde) abgelöst. Seither besteht in der Sozialregion Olten die Regelung, dass bei Verdacht auf Missbrauch die zuständige Sozialarbeiterin bzw. der zuständige Sozialarbeiter die Leitung Sozialamt informiert, diese Abklärungen trifft und die Sozialkommission informiert. Die Sozialkommission entscheidet über Massnahmen und Strafanträge.

Zu den einzelnen Fragen:

Wie viele Fälle von Sozialhilfemissbrauch wurden in Olten in den Jahren 2009, 2010 und 2011 aufgedeckt (einzeln aufgeschlüsselt), wie viele davon zur Anzeige gebracht?

Pro Jahr werden vom Sozialamt der Sozialregion Olten 3 bis 5 Strafanzeigen eingereicht. Im Jahre 2011 reichte das Sozialamt sogar 6 Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft ein.

Hinzu kommen diverse Rückforderungsvereinbarungen, welche mit Klienten getroffen wurden. Bei diesen wäre eine Strafanzeige wenig sinnvoll gewesen; wegen fehlenden Indizien, offensichtlichen Missverständnissen oder wenn es sich um sehr kleine Summen handelt, welche zu viel bezogen wurden.

Nicht vergessen werden dürfen die behördlichen Weisungen und Sanktionen, wie die Kürzungen und Einstellungen der Sozialhilfe:

	2009	2010	2011
Kürzungen der Sozialhilfe	34	22	38
Einstellungen der Sozialhilfe	5	12	19
Anhörungen durch Vertretungen	12	26	27
Weitere behördliche Weisungen	8	5	4
Total behördliche Weisungen	59	65	88

In diesen Bereich gehören auch die Weisungen des Sozialamtes:

Weisungen zu Arbeitsantritt in Projekte	23	22	61
Sonstige Weisungen	54	84	36
Total Weisungen Sozialamt	97	106	97

Wie hoch schätzt der Stadtrat die Dunkelziffer im Bereich des Sozialhilfemissbrauchs in Olten im Vergleich zu anderen Städten, die trotz intensiveren Kontrollen eine steigende Anzahl von Betrugsfällen verzeichnen?

Eine solche Quote zu nennen wäre an die Voraussetzung gebunden, eine einheitliche Definition zu Grunde zu legen. Wir verweisen dazu auf das Positionspapier der Sozialdirektion vom 26.03.2007. Ausgehend von der darin enthaltenen Definition nennen wir eine Quote von 1 bis 3 Prozent.

Wie beurteilt der Stadtrat die Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung in Olten? Besteht die Absicht, die Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe zu verstärken? Wenn ja, wie? Wenn nein, macht der Stadtrat Umstände geltend, die ihn daran hindern, mit wirksameren Massnahmen gegen den Sozialhilfemissbrauch vorzugehen?

Die Sozialregion plant, das Intake (Fallaufnahme) des Sozialamtes zu verstärken, zu konzentrieren und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten. Mit der Bildung einer Intake-Gruppe wird das Intake professionalisiert. Dies ermöglicht eine noch bessere Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche, eine klarere Prüfung der Zuständigkeit, Kontrollen vor Ort und damit Verhinderung von Missbrauch. Die Intake-Gruppe ist der **erste und wichtigste Baustein** der Missbrauchsbekämpfung.

Die Sozialregion plant, das Sozialamt mit den notwendigen und gemäss kantonalem Stellenschlüssel ausgewiesenen Ressourcen auszustatten. Dadurch erhalten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, die Fälle inhaltlich zu bearbeiten und Zuweisungen in Arbeitseinsatzprogramme vorzunehmen. Solche Zuweisungen sind der **zweitwichtigste Baustein** der Missbrauchsbekämpfung. Wer an einem Arbeitseinsatzprogramm teilnimmt kann nicht gleichzeitig anderes Einkommen erzielen.

Die Sozialregion wird weiterhin in Einzelfällen Kürzungen beschliessen, Leistungen einstellen und Strafanträge einreichen. Nach Absprache mit der Sozialkommission wird bei erwiesenem Missbrauch konsequent Strafanzeige eingereicht. Dies ist der **dritte Baustein** der Missbrauchsbekämpfung.

Der Stadtrat erachtet diese drei Bausteine als geeignet und wirksam und unterstützt die Sozialregion in ihren Bemühungen. Der Stadtrat weist darauf hin, dass kantonale Bestrebungen in Bezug auf interne Kontrollen, Befristung von Leistungen und Sozialdetektive im Gang sind, die vom Stadtrat in Zukunft unterstützt und von der Sozialregion umgesetzt werden.

Gibt es eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für Meldungen und Hinweise aus der Bevölkerung? Wenn ja, wo? Wenn nein, wieso nicht?

Die Sozialregion nimmt Meldungen und Hinweise persönlich, telefonisch, als E-Mail oder schriftlich jederzeit entgegen.

Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Stadtrat ganz grundsätzlich zu ergreifen, um die ohnehin schon sehr hohen Ausgaben im Zusammenhang mit der gesetzlichen Sozialhilfe in den nächsten Jahren nicht weiter massiv ansteigen zu lassen?

Der Stadtrat unterstützt die Sozialregion beim Aufbau der Intake-Gruppe. Der Stadtrat unterstützt die Sozialregion im Bestreben, die Fälle intensiv zu betreuen, was nur mit genügend Personal möglich ist. Eine Analyse der Fallaufnahmedaten zeigt, dass 82% der Fälle vor weniger als 5 Jahren aufgenommen worden sind. D.h. innerhalb von 5 Jahren werden über 80% der Unterstützungseinheiten wieder abgelöst. Eine Analyse der Sozialhilfeleistungen zeigt, dass die Sozialkommission die Leistungen im kleinen einstelligen Prozentbereich beeinflussen kann. Die übrigen Ausgaben sind gesetzlich gegeben bzw. sind im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes beschlossen worden. Für mehr Information verweisen wir auf den Bericht und Antrag an das Gemeindeparlament im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag des Stadtrates für zusätzliche Stellen in der Sozialregion (Budget 2013).

Die Steuergrössen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegen auf der Ebene des Kantons, welcher die Unterstützungsleistungen definiert (in der Regel Verweis auf SKOS), welcher als Beschwerdeinstanz die Erbringung der Leistungen durchsetzt und welcher die weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinaus verfolgt und prüft die Sozialregion sämtliche Neuerungen und Vorschläge der Städteinitiative, welche die operativen Kräfte in diesem Bereich bündeln.

Weder kann die Sozialregion unterstützungsbedürftige Menschen wegweisen noch kann sie Kindern die notwendigen Massnahmen im Kinderschutz oder Erwachsenen im Erwachsenenschutz verweigern. Die Unterstützungsleistungen sind anständig zu erbringen. Der Kindes- und Erwachsenenschutz ist nach heute geltenden Normen zu erbringen. Vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit und vor der Feststellung einer Gefährdung leben die später betroffenen Menschen unabhängig von der Sozialregion. Einzelne Gemeinden versuchen, mit einer Hochpreispolitik im Wohnbereich sozialhilfeabhängige Personen und gefährdete Personen fern zu halten. Bis anhin ist dies nicht die Politik des Stadtrates. Hier besteht eine gesamtgesellschaftliche Mitverantwortung bei der Entstehung der Notsituationen. Die durch den Lastenausgleich erreichte Solidarität im Kanton Solothurn anzugreifen wäre gefährlich. Auf die Sozialregion Olten mit dem Finger zu zeigen ist genau so falsch. Letztlich findet eine Migrationsbewegung in städtische, verkehrstechnisch gut gelegene, die Anonymität besser gewährleistende Gebiete mit kostengünstigen Wohnmöglichkeiten statt. Dies zeigt auch der nationale Trend. Die Möglichkeit, in die Stadt Olten zu ziehen und wirtschaftliche Leistungen zu beantragen wird erst dadurch gegeben, dass ein Vermieter oder eine Vermieterin ein Wohnobjekt vermietet und einen Vertrag abschliesst.

Bis anhin gibt es keine Steuermöglichkeit, solche Vertragsabschlüsse zu verhindern. Auch unterstützungsbedürftige und gefährdete Menschen haben die Niederlassungsfreiheit.

- - - - -

Christian Werner: Kurz ein paar Punkte zur Begründung bzw. zur Frage, weshalb ich diese Interpellation überhaupt eingereicht habe. Einen Teil haben wir jetzt bereits diskutiert. Die Sozialhilfequote ist in Olten sehr hoch und es ist klar, dass Sozialhilfemissbrauch auch in Olten vorkommt. Die Kosten bei der gesetzlichen Sozialhilfe drohen aus dem Ruder zu laufen oder sind bereits aus dem Ruder gelaufen, je nachdem wie man es betrachtet. Eine Trendweite ist leider nicht absehbar. Im Gegenteil steigen die Kosten Jahr für Jahr massiv an. Gleichzeitig gelangen schweizweit regelmässig Fälle von Sozialhilfemissbrauch an die Öffentlichkeit bzw. erscheinen solche in den Medien. Darauf komme ich nachher noch zu sprechen. Walter Schmid ist der Präsident der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe und hat im Mai dieses Jahres gegenüber 10 vor 10 gesagt, das Beispiel der Stadt Zürich, wo sich die zur Anklage gebrachten Fälle von Sozialhilfebetrug im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt und im Vergleich zum Jahr 2009 sogar verdreifacht haben, widerspiegle einen nationalen Trend. Herr Schmid hat in diesem Zusammenhang gegenüber 10 vor 10 gesagt, er gehe davon aus, „dass überall in der Schweiz die Zahlen sprunghaft angestiegen sind“. Als ich dies gelesen habe, hat es mich interessiert, ob dies in Olten auch der Fall ist und wenn ja, in welcher Ausprägung. Zum wichtigsten Punkt: Ich bin in jüngerer Vergangenheit mehrfach von Oltnern und Oltnern darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft einen Sozialhilfebetrüger vermuten. Diese Leute haben mir auch gesagt, dass sie dies schon mehrfach – sie haben mir gesagt im Stadthaus – gemeldet haben, es dort allerdings nicht ernst genommen wurde oder sich nichts getan habe. Ich kann diese Aussagen nicht beurteilen und will auch nicht behaupten, dass im Sozialamt unkorrekt gearbeitet werde. Aber wenn Bürgerinnen und Bürger mit solchen Aussagen auf mich oder ganz grundsätzlich auf die Politiker zugehen, finde ich, dass man genau hinsehen und das Thema auch vertieft diskutieren muss, weil es ein Thema ist, das die Menschen sehr bewegt und meines Erachtens auch den sozialen Frieden gefährdet. Aus den genannten Gründen habe ich die Interpellation eingereicht und seit der Einreichung, und das ist noch bemerkenswert, deshalb erwähne ich es hier, hatte ich ein weiteres Erlebnis, das in diese Richtung geht und mir erneut gezeigt hat, dass diese Diskussion wichtig ist und wir eventuell dort wirklich ein Problem haben. An der MIO betreiben wir ja jeweils einen Stand. Dort ist eine mir völlig unbekannte Frau an den Stand der SVP gekommen und hat mir von ihrem Nachbarn berichtet, einem mutmasslichen Sozialhilfebetrüger aus dem Kosovo, und sie hat gesagt, alle im Block wüssten dies schon lange und könnten dies bezeugen. Es sei hinlänglich und seit längerer Zeit bekannt und sie habe dies im Stadthaus schon mehrfach gemeldet und es sei nie etwas passiert. Sie war aufgeregt und hat gefragt, ob man hier nicht endlich etwas machen könne. Ich habe sie dann darauf hingewiesen, dass ich bereits etwas eingegeben hätte. Das hat mir auch bestätigt, dass es offenbar eine Berechtigung hat. Dass diese Interpellation eine Berechtigung hat, zeigt wahrscheinlich auch die Tatsache, dass sie fast vom halben Parlament mit unterzeichnet wurde, unter anderem von vielen Freisinnigen und auch von CVP-Mitgliedern. Zum Inhaltlichen werde ich dann, nachdem der Stadtrat gesprochen hat, etwas sagen. Frau Präsidentin, ist dies in Ordnung?

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Du solltest nachher eigentlich nur noch sagen, ob Du befriedigt bist oder nicht.

Christian Werner: Nein, das ist nicht ganz korrekt so, wenn Du die Geschäftsordnung anschaust. Ich muss es ja begründen und dann nimmt der Stadtrat Stellung. Dann nehme ich dazu Stellung und sage am Schluss, ob ich befriedigt bin oder nicht. Erst ab dann ist die Diskussion offen.

Stadtrat Peter Schafer: Ich denke, die Beantwortung ist dermassen deutlich, dass ich hier nichts mehr beifügen möchte. Vielleicht einfach dies: Missbrauch toleriere ich in Olten auch nicht. Wenn Meldungen kommen, gehen wir ihnen nach. Du hast jetzt zweimal gesagt, dies sei im Stadthaus gemeldet worden. Wir haben drin geschrieben, man solle dies der Sozialregion melden. Dann gehen wir dem nach. Aber es ist halt schon so. Die Leute vermuten manchmal einen Sozialhilfebetrug bei Leuten, die gar nicht bei uns angehängt sind. Eine Rückmeldung, dass diese oder jene Person eben nicht angehängt ist, das machen wir eigentlich nicht, weil dies dann wieder Datenschutz ist.

Christian Werner: Ganz grundsätzlich muss ich sagen, dass ich diese Antworten so zur Kenntnis nehme, ohne sie abschliessend beurteilen zu können. Für mich ist nicht überprüfbar, ob die Antworten und insbesondere ob die Zahlen stimmen. Aber ich gehe davon aus, dass dem so ist, möchte aber gleichwohl ein paar Sachen zu dieser Beantwortung durch den Stadtrat sagen, zuerst auf ein paar grundsätzliche Sachen und dann noch in zwei, drei Punkten konkret auf einzelne Fragen bzw. die Beantwortung eingehen. Zum Grundsätzlichen: Die Haltung, die Sozialdirektor Peter Schafer in der vorhergehenden Diskussion wie auch in der Beantwortung dieser Interpellation meines Erachtens offenbart, ist die: Es war immer schon so. Das ist nichts Neues. Wir können nichts machen. Es ist halt so. Das ist eine Haltung, die mir nicht gefällt. Ich habe das Gefühl, dass in Olten Sozialfälle einfach verwaltet werden. Dieser Begriff ist heute auch schon gefallen und es wurde in Abrede gestellt, dass es so sei. Ich befürchte, dass es etwas Tatsache ist. Es wird, was die politische Führung anbelangt, so wie ich dies beurteilen kann, offenbar wenig Einfluss genommen und es wird auch kaum positiver Druck auf diese Fälle ausgeübt. Ich denke, es herrscht ziemliche Ideenlosigkeit und bezeichnend dafür, dass diese Fälle einfach nur verwaltet werden ist meines Erachtens auch die Tatsache, dass die Sozialfälle als Klienten bezeichnet und vermutlich leider eben auch so behandelt werden. Ich habe mich immer darüber aufgeregt und sage es jetzt an dieser Stelle einmal, Peter. Sozialfälle sind keine Klienten. Sozialfälle sind Bedürftige und sie sollen auch so bezeichnet werden. Ein Klient ist jemand, der gegen ein Entgelt bei jemandem Rat holt oder sich in etwas vertreten lässt, aber gegen Bezahlung. Ein Sozialfall ist sicher kein Klient. Genau diese Tatsache, dass man eben die Sozialhilfebezüger in der „Sozialindustrie“ Klienten nennt, zeigt meines Erachtens eben diese Haltung und ist bezeichnend. Das finde ich schlecht und wir haben es heute Abend schon gehört, dass gewisse Leute in diesem Bereich ziemlich viel Geld verdienen. Es ist mir schon klar, dass sie diese Leute gerne als Klienten bezeichnen. Aber falsch ist es meines Erachtens so oder so. Dann schreibt der Stadtrat zum Thema Sozialhilfemissbrauch, er sei für die Medien nicht mehr von Interesse. Hier war ich sehr erstaunt. Peter, ich weiss nicht, welche Zeitungen Du liest. Es kann sein, dass dies in der WOZ oder der Parteizeitung der SP nicht einen so hohen Stellenwert genießt. Aber die Zeitungen, die ich lese, und das ist insbesondere das Oltner Tagblatt, liest man immer wieder von Sozialhilfefällen. Ich verweise und erinnere an dieser Stelle beispielsweise an den Fall Azem Sylja, der ja im Kanton Solothurn passiert ist. Das hat ja riesige Wellen geworfen. Das war übrigens auch ein Kosovare. Dies wiederum nur in einer Klammerbemerkung. Das hat riesige Wellen geworfen und interessiert die Leute extrem. Ich denke, es ist auch entscheidend, dass man solche Fälle aufdeckt und in diesem Bereich spielen die Medien eine wichtige Rolle. Hier einfach zu sagen, das interessiere die Medien und die Öffentlichkeit nicht, finde ich völlig falsch. Dann schreibt der Stadtrat weiter, beim Sozialhilfemissbrauch „handelt es sich um Verstösse mit Tätern, welche in der Regel ungebildet sind. Sie haben meist auch einen anderen kulturellen Hintergrund und die Deliktsummen sind in Olten äusserst begrenzt“. Als ich das gelesen habe, habe ich zuerst gemeint, ich hätte es irgendwie überlesen. Dass die Sozialhilfebetrüger in der Regel einen anderen kulturellen Hintergrund haben, glaube ich bzw. weiss ich, dass es so ist. Aber ich frage mich wirklich, wie der Stadtrat dazu kommt, die Deliktsummen seien in Olten äusserst begrenzt. Das kann ich nicht nachvollziehen und glaube auch nicht, dass es stimmt. Ich hoffe auch nicht, dass man mit dieser Haltung an solche Verdachtsfälle geht und sagt: Ja, in Olten macht dies sowieso nicht viel aus. Das sind kleine Summen. Wahrscheinlich sind sie schon überall gross, aber bei uns nicht. Ich kann nicht wirklich nachvollziehen, wie man zu einer solchen Aussage kommt. Dann noch ein paar Bemerkungen zu einzelnen Fragen. Die Antwort zu Frage 1 finde ich grundsätzlich erfreulich. Mich freut uns, dass die Anzahl von

Kürzungen und Einstellungen der Sozialhilfe zugenommen hat. Gleichzeitig stellt sich allerdings auch die Frage, wieso es jetzt im Vergleich zum Jahr 2009 so stark zugenommen hat. Ich denke nicht, dass Sozialhilfebetrug oder –anzeichen um diesen Faktor stärker oder häufiger vorkommen, sondern ich befürchte, dass man einfach schlicht weniger geahndet hat. Aufgrund von Beobachtungen und Äusserungen aus meinem weiteren Umfeld vermute ich eben leider auch, dass man, was Kürzungen und Streichungen von Sozialhilfe anbelangt, noch viel, viel konsequenter vorgehen müsste und damit auch einen Beitrag leisten könnte, damit man mit dieser Quote etwas herunter kommt. Zur dritten Frage schreibt der Stadtrat: „Die Sozialregion plant, das Sozialamt mit den notwendigen und gemäss kantonalem Stellenschlüssel ausgewiesenen Ressourcen auszustatten. Dadurch erhalten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, die Fälle inhaltlich zu bearbeiten und Zuweisungen in Arbeitsprogramme vorzunehmen“. Eigentlich sagt der Stadtrat mit anderen Worten, dass diese Fälle heute inhaltlich nicht bearbeitet werden können, weil man es ja erst, wenn man die Stellen gemäss Stellenschlüssel habe, inhaltlich bearbeiten könne. Aber ich gehe davon aus, dass dem nicht so ist und die Formulierung einfach etwas unglücklich gewählt ist. Aber diese Aussage zeigt eben meines Erachtens auch wieder die Ideenlosigkeit auf. Das bestärkt mich in der Annahme oder Aussage, dass vor allem einfach verwaltet wird. Es wird verwaltet. Man fordert mehr Stellen. Dann wird wieder verwaltet. Das ist ein falscher Ansatz. Aber immerhin erwarte ich, dass jetzt, wo die Ressourcen ja vor ein paar Minuten bewilligt wurden und der zweitwichtigste Baustein entsprechend gestärkt wurde, die Missbrauchs-bekämpfung noch einmal intensiviert wird. Der dritte Baustein, die Repressionen, sprich Kürzungen und Einstellungen, müssten nach meinem Dafürhalten, wenn immer möglich, verstärkt werden. Sozialhilfebezüger aus der ganzen Region sollten wissen, dass in Olten eine absolute Nulltoleranz gegenüber dem Missbrauch besteht und in Olten Leistungen sofort gekürzt werden, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Ich bin auch der Meinung, dass sich dies unter den Bedürftigen ruhig herumsprechen dürfte und ich bin überzeugt, dass sich dies auch herumsprechen würde, wenn dies so gemacht würde. Meines Erachtens müsste die Sozialregion Olten also klar signalisieren, dass sie Repressionen, wenn immer möglich, anwendet und es für Sozialhilfebetrüger in Olten keinen Platz hat. In diesem Sinne bitte ich die Sozialregion Olten, die Schraube anzuziehen. Ich denke, das ist für den sozialen Frieden wichtig und für die Stärkung dieses Solidaritäts-gedanken, weil in relativ grossen Teilen unserer Bevölkerung praktisch nur noch Misstrauen vorhanden ist. Das ist eine Tatsache, auch wenn dies gewisse nicht sehen wollen. Ich bin überzeugt, dass man, wenn man eben diesen dritten Baustein noch stärken würde, auch die Migrationsbewegung nach Olten, über die wir heute auch schon gesprochen haben, vielleicht nicht verhindern, aber zumindest ein wenig reduzieren könnte, wenn sich herumsprechen würde, dass es bei uns eine Nulltoleranzpolitik gibt und ich denke, das wäre wichtig. Noch ganz kurz zur vierten Frage: Du hast vorher angesprochen, dass die Sozialregion diese Meldungen aufnimmt. Wie gesagt, ich hoffe, dass das, was mir die Leute gesagt haben, nicht stimmt, dass sie nicht ernst genommen wurden oder nichts passiert sei. Ich kann dazu nur sagen, dass ich hoffe, es stimmt, was Du sagst und dass man diese Meldungen wirklich ernst nimmt und diesen Fällen auch nachgeht. Die Fragen sind beantwortet. Inhaltlich bin ich aber von der Haltung des Stadtrates nicht überzeugt und kann man mich damit auch nicht wirklich als befriedigt bezeichnen.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Sozialhilfemissbrauch wird ja immer wieder gerne als Thema genommen. Man kann sich uneinig sein darüber, wie viel politisches Gewicht dieses Thema verdient. Es freut sich aber ganz sicher niemand darüber, wenn Leistungen etwelcher Art erschlichen oder wenn zum Beispiel Steuern hinterzogen werden. Ich gebe zu, das ist eine ganz andere Baustelle ist. Aber um die Relation zu wahren: Es ist eine Baustelle, die für das Gemeinwesen massiv teurer ist. Ich kann dies sogar noch quantifizieren, wenn ich gerade dabei bin. Hans Kissling, ehemaliger Leiter des kantonal zürcherischen Amtes für Statistik, sagt, der Betrag, der uns durch Sozialhilfemissbrauch wahrscheinlich entgeht, entspreche etwa einem halben bis einem Prozent von dem, was uns durch Steuerhinterziehung entgeht. Einfach, damit ich diesen Punkt noch kurz abschliessen darf. Wir glauben, die vom Stadtrat geplante Stärkung von Intake ist ein gutes, valables Instrument, um Sozialhilfemissbrauch einzudämmen oder im Idealfall ganz zu stoppen.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn inskünftig ausgewiesene notwendige Stellen im Sozialbereich in diesem Rat gleich bewilligt werden.

Luzia Stocker Rötheli: Ich wollte eigentlich zum Inhalt nichts sagen. Aber auf ein Votum muss ich doch noch reagieren, wegen des Klienten und der Bedürftigen. Der Klient ist ein Empfänger einer Dienstleistung. Die Sozialhilfe ist eine gesetzlich ausgewiesene Dienstleistung und es hat etwas mit Respekt im Umgang mit Menschen zu tun, wie man sie in der Fachsprache auch bezeichnet. Ich muss ehrlich sagen: Niemand von uns weiss, ob er jemals Sozialhilfeempfänger wird. Wir nehmen alle an nicht und wären auch froh. Aber nicht immer liegt alles in unserer Kontrolle, ob wir jemals von einer staatlichen Unterstützung abhängig werden. Ich wäre ausserordentlich froh, wenn man mich dann mit Respekt behandeln würde und mir nicht bei jedem Gespräch und bei jedem Kontakt zu spüren gäbe, dass ich eine Bedürftige bin, die von einer Leistung abhängig ist, die ich wahrscheinlich selber verschuldet habe, dass ich in dieser Situation bin und sie eigentlich, wenn man ganz ehrlich ist, auch nicht wirklich zugut habe. Soviel zum Umgang mit Menschen.

Mitteilung an:
Direktion Soziales/Herr Hans Peter Müller
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2012

Akten-Nr. 35/11

Prot.-Nr. 31

Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. mehr Sicherheit im öffentlichen Raum/Beantwortung

Am 15. Dezember 2012 haben Christian Werner und Mitunterzeichnende zuhanden des Stadtrates folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wo zum Zwecke der Verhinderung und Ahndung von Vergehen und Verbrechen an neuralgischen Stellen im öffentlichen Raum zusätzliche Videoanlagen einzurichten sind.

Begründung:

In Olten kommt es immer wieder zu Gewalttaten. Einige Orte werden von vielen Einwohnerinnen und Einwohner bereits beim Eindunkeln gemieden. Dieser Tatsache muss entgegengewirkt werden! Da die Polizeieinheiten nicht ständig an den neuralgischen Orten präsent sein können, drängt sich dort die Installation von Videokameras auf. So könnte der Stadtrat mehr Sicherheit schaffen und gleichzeitig die Polizeieinheiten entlasten.

Das Polizeireglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten ermächtigt den Stadtrat, zur Verhinderung und Ahndung von Vergehen und Verbrechen in Koordination mit der Kantonspolizei Videoanlagen einzurichten (vgl. Art. 10 Abs. 1 Polizeireglement, SRO 212). Solche Kameras eignen sich für jene Örtlichkeiten, wo erfahrungsgemäss das Risiko von Rechtsbrüchen erhöht ist, sowie dort, wo Räume durch ihre Beschaffenheit zu kriminellen Aktivitäten geradezu einladen.

In Olten wird der öffentliche Raum heute einzig in der City-Unterführung, in der Winkelunterführung und in der Martin-Disteli-Bahnhofunterführung videoüberwacht. An weiteren Stellen, die für Probleme bekannt sind (beispielsweise Ländiweg, Salzhüslweg, Bahnhof, Holzbrücke, Innenstadt oder Schützi), wurden nie Videoanlagen eingerichtet.

Um berechtigten Bedenken des Datenschutzes Rechnung zu tragen, sind die Videokameras auf neuralgische Stellen (vgl. Vorstosstext) zu beschränken. Überdies ist die Überwachung auf deutlich sichtbaren Hinweistafeln erkennbar zu machen und die Speicherung der Daten zeitlich zu beschränken.“

- - - - -

Stadträtin **Iris Schelbert-Widmer** beantwortet im Namen des Stadtrates das Postulat wie folgt:

A. Generelle Überlegungen zur Videoüberwachung

a) Abgrenzung

Die Antwort befasst sich nur mit Videoanlagen, die eine Personenerkennung möglich machen. Solche, die dies nicht ermöglichen, fallen nicht unter die erwähnten Bestimmungen, da dabei keine Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte gefilmter Personen stattfinden.

Eine Videoüberwachung ohne Personenerkennung im öffentlichen Raum ist aus polizeilicher Sicht wirkungslos, deshalb wird darauf nicht weiter eingegangen.

Ebenfalls können die hier gemachten Betrachtungen nicht auf die Anwendung im Bereich privater Grundstücke übertragen werden.

Die Videoüberwachung im Raum des öffentlichen Verkehrs ist durch die Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr geregelt. Dies betrifft beispielsweise das Ganze im Besitz der SBB stehende Bahnhofsgebiet. Auch darauf soll nicht mehr weiter eingegangen werden.

b) Gesetzliche Grundlagen

Eine Videoüberwachung mit dem Ziel der Personenerkennung greift in die Persönlichkeitsrechte ein. Diese Rechte bestehen auch bei der Nutzung des öffentlichen Raums. Eine Person gibt also mit der Benützung des öffentlichen Raums kein Einverständnis zu Aufzeichnungen von Verhalten oder Äusserungen in Schrift, Bild oder Ton. Daraus lässt sich ein grundsätzliches Recht auf unbeobachtete Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum ableiten. Rechtsquellen sind unter anderen Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Artikel 10, 13 und 36 der Bundesverfassung. In solche Grundrechte darf nur eingegriffen werden, wenn kumulativ folgende drei Voraussetzungen vorhanden sind:

- Genügende gesetzliche Grundlage
- Öffentliches Interesse
- Verhältnismässigkeit

Eine genügende gesetzliche Grundlage ist durch den Artikel 10 des Polizeireglements der Stadt Olten gegeben. *Der Stadtrat kann ausschliesslich zum Zwecke der Verhinderung und Ahndung von Vergehen und Verbrechen in Koordination mit der Polizei Kanton Solothurn sowie zur Überwachung einer geordneten Verkehrsabwicklung Videoanlagen einrichten, soweit diese dafür erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.*

Das öffentliche Interesse ist in der Regel damit gegeben, dass es um den Schutz der Polizeigüter wie Ruhe und Ordnung oder Sicherheit geht.

Als grösstes Hindernis hat sich in der Praxis bisher die Verhältnismässigkeit erwiesen. Diese fordert, dass das angewendete Mittel geeignet ist, das öffentliche Interesse zu wahren und gleichzeitig mit dem kleinsten möglichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der von der Massnahme betroffenen Person verbunden ist. Konkret heisst das, dass eine Videoüberwachung nur zum Tragen kommt, wenn alle für die betroffenen Person milderen Massnahmen, wie beispielsweise bauliche Vorkehrungen, bessere Beleuchtung, mehr Präsenz von Sicherheitspersonal, etc. keine Wirkung gezeigt haben. Zudem ist es nötig, dass es sich um schwere Straftaten (Vergehen/Verbrechen) handelt, die mit der Videoüberwachung verhindert werden sollen.

c) Wirkung

Die präventive Wirkung der Videoüberwachung ist höchst umstritten und auch die internationalen Daten geben dazu keine abschliessende Antwort. Die flächendeckende Einführung wünscht niemand und bei punktuellen Überwachungen finden die Straftaten einfach um die nächste Ecke statt. Zudem können solche videoüberwachten Orte eine falsche subjektive Sicherheit generieren.

B. Neuralgische Punkte in Olten

Will man in Olten von neuralgischen Orten reden, so sind diese im Stadtzentrum, vor allem in Bahnhofsnähe und an unübersichtlichen, nachts dunklen Orten. Dies leitet sich aus folgendem ab:

- a) Die Stadtpolizei arbeitet mit den sogenannten Brennpunkten. Das sind die Orte, an denen signifikant mehr ausserordentliche polizeiliche Einsätze nötig sind als auf dem restlichen Stadtgebiet. In der Regel handelt es sich dabei um Einsätze während Randzeiten wegen Vorfällen wie gesteigerter Gemeingebrauch, Lärm, Abfall und Sachbeschädigungen. Die Liste dieser Brennpunkte ist einer stetigen Überprüfung und Anpassung unterworfen. Folgende Räume sind aber praktisch immer auch Brennpunkte: Gebiete Bahnhof mit den Unterführungen, Ländiweg („Toleranzzone“), Winkelunterführung, Haslistrasse / Tannwaldstrasse, Parkanlagen (Römermatte, Stadtpark, Samariterwiese). Der Salzhüslweg, die Schützi, die Innenstadt und die Holzbrücke waren in den letzten Jahren keine Orte, an welchen Vergehen respektive Verbrechen signifikant häufig stattgefunden haben.
- b) Die Polizei Kanton Solothurn / Stadtpolizei Olten hat in den letzten zwei Jahren im obengenannten geographischen Gebiet die folgenden Straftaten erfasst: Tötlichkeiten, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Betäubungsmittel, Littering, Lärm.

Bei allen Deliktsarten lässt es sich klar sagen, dass das Schwergewicht der Vorfälle im Raum Bahnhof / Ländiweg / Winkelunterführung stattgefunden hat. Über das restliche Stadtgebiet haben sich die Delikte eher zufällig verteilt. Es gibt aber keine genau definierten Orte, an denen signifikant immer wieder Straftaten geschehen.

- c) Eine von Prof. Killias in Zürich durchgeführte Opferbefragung kam zu einem ähnlichen Schluss, indem gefragt wurde, welche Orte von der Bevölkerung gemieden werden. An der Spitze der Tabelle stehen unspezifische Orte (un- oder schlecht beleuchtete Wege und Strassen, Park, Wald). Weiter folgen Zentrumsörtlichkeiten (Seeplatz, Seeweg, Ansammlung von Jugendlichen/unbekannten Personen, Unterführungen beim Bahnhof), die weiteren Lokalitäten wurden nur ein oder zweimal erwähnt, weshalb an dieser Stelle auf eine Aufzählung verzichtet werden soll.

C. IST-Zustand in Olten

Die Polizei Kanton Solothurn betreibt in beiden Bahnhofunterführungen ein reaktives Überwachungssystem. Beide Anlagen werden nicht von Personen aktiv überwacht und zeichnen die Daten lediglich auf. Bei Bedarf können die Daten ausgewertet und der Fahndung übergeben werden. Zudem sind in beiden Unterführungen Notrufsäulen installiert, welche eine sofortige Verbindung zur Alarmzentrale in Solothurn garantieren. Die Stadtpolizei unterhält in der Winkelunterführung und der City-Unterführung ebenfalls ein reaktives Überwachungssystem, welches bei Bedarf ausgewertet werden kann. Alle Systeme haben sich bewährt und lieferten in Vergangenheit wertvolle Daten, um Verbrechen und Vergehen in den Unterführungen, aber auch auf beiden Stadtseiten aufzuklären.

Im neugestalteten Velo-Parking Bahnhof Ost werden ebenfalls Videoüberwachungskameras und Notrufsäulen installiert, welche mit der Alarmzentrale in Solothurn verbunden sind.

D. Schlussfolgerung

Genau definierte, umschriebene Orte, an denen immer wieder Straftaten geschehen, gibt es in Olten in drei verschiedenen Räumen: Bahnhofunterführung Nord, Martin-Disteli-Unterführung, Winkelunterführung. Diese drei Zonen werden jedoch bereits heute durch Videoüberwachungssystemen (Bahnhof: Polizei Kanton Solothurn; Winkel: Stadtpolizei) überwacht.

Die Elemente der öffentlichen Sicherheit wie beispielsweise Polizei und die Sicherheitspatrouille der Securitas legen einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in diese erwähnten Gebiete.

Gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen gibt es in Olten zurzeit keine weiteren Orte, an welchen die Installation von Videokameras zusätzlich gerechtfertigt werden kann.

Der Stadtrat erachtet zusätzliche Videoüberwachungen heute als nicht zweckmässig und setzt stattdessen auf die Präsenz der Sicherheitskräfte sowie die entsprechende Gestaltung des öffentlichen Raums (Beleuchtung und bauliche Massnahmen: Andaare).

Im Sinne der genannten Gründe empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

- - - - -

Christian Werner: Ich bleibe gleich dran. Der Stadtrat soll mit der Überweisung meines Postulats beauftragt werden zu prüfen, ob und wo zum Zweck der Verhinderung und Ahnung von Vergehen und Verbrechen an neuralgischen Stellen im öffentlichen Raum zusätzliche Videoanlagen einzurichten seien. Wichtig ist, dass ich nie gefordert habe, dass zwingend zusätzliche Videoanlagen einzurichten seien, sondern dass ich mit Blick auf die neuralgischen Stellen nur gefordert habe, dass zu prüfen sei, ob und wenn ja, wo dies zu machen sei, eben im Sinne eines Postulats ein Prüfungsauftrag und nicht eine Forderung, dass es so zu machen sei. Der Stadtrat beantragt die Überweisung meines Postulats, will es aber gleichzeitig abschreiben mit dem Argument: Gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen gebe es in Olten zur Zeit keine weiteren Orte, wo man die Installation von Videokameras zusätzlich rechtfertigen könnte. Diese Aussage des Stadtrates ist absolut falsch. Wenn man weitere Aussagen in der stadrätlichen Antwort berücksichtigt, ist eigentlich die ganze Schlussfolgerung des Stadtrates bzw. Stadträtin Iris Schelbert falsch und sie ist wirklich auch völlig widersprüchlich. Die Haltung des Stadtrates überrascht mich auch, weil ich, nachdem ich diesen Vorstoss eingereicht habe, aus dem Polizeikorps ganz andere Töne gehört habe und mir wurde signalisiert, dass man aus Sicht der Strafverfolgung eigentlich sehr froh wäre. Zu den angetönten Widersprüchen: Unter lit. ac schreibt Stadträtin Iris Schelbert: „Die präventive Wirkung der Videoüberwachung ist höchst umstritten. Die flächendeckende Einführung wünscht niemand. Bei punktuellen Überwachungen finden die Straftaten einfach um die nächste Ecke statt“. Unter lit. ca schreibt die gleiche Stadträtin zum Ist-Zustand in Olten: „Die Stadtpolizei unterhält in der Winkelunterführung und der City-Unterführung ebenfalls ein reaktives Überwachungssystem, welches bei Bedarf ausgewertet werden kann. Alle Systeme haben sich bewährt und lieferten in der Vergangenheit wertvolle Daten, um Verbrechen und Vergehen in den Unterführungen, aber auch auf beiden Stadtseiten aufzuklären“. Dann fügt Iris Schelbert noch an, dass im neu gestalteten Veloparking Bahnhof Ost ebenfalls Videoüberwachungskameras installiert werden. Das ist doch völlig widersprüchlich. Einmal sagt Iris Schelbert, bei punktueller Videoüberwachung fänden Straftaten einfach um die nächste Ecke statt. Ein anderes Mal sagt sie, die – wohl verstanden – punktuelle Videoüberwachung in den Unterführungen habe sich bewährt und habe wertvolle Daten geliefert, um Verbrechen und Vergehen in den Unterführungen und auf

den beiden Stadtseiten aufzuklären. Es mag sein, dass die präventive Wirkung der Videoüberwachung umstritten ist. Aber die Videoüberwachung ist äusserst erfolgreich, wenn es um die Ahnung von Verbrechen und Vergehen geht. Das schreibt ja der Stadtrat zumindest auf einer Seite selber. Dass es etwas bringt und an gewissen Stellen auch sinnvoll sein kann, ist erwiesen und vom Stadtrat so eingestanden. Genau das habe ich in meinem Postulat ja auch geschrieben. Ich habe nicht gesagt, dass man flächendeckend einführen soll. Es geht aber mit den Widersprüchlichkeiten noch weiter. Unter litera b, a und b, schreibt Stadträtin Schelbert zu den neuralgischen Punkten in Olten, die Polizei Kanton Solothurn bzw. die Stadtpolizei Olten habe in den letzten zwei Jahren in den Gebieten Bahnhof, Ländiweg, Winkelunterführung, Haslistrasse, Tannwaldstrasse und den Parkanlagen folgende Straftaten erfasst: Tötlichkeiten, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Betäubungsmittel, Littering und Lärm. Weiter steht schwarz auf weiss: „Bei allen Deliktsarten lässt es sich klar sagen, dass das Schwergewicht der Vorfälle im Raum Bahnhof, Ländiweg, Winkelunterführung stattgefunden hat“. Das heisst, viele Tötlichkeiten, viele Körperverletzungen, viele Sachbeschädigungen, Betäubungsmitteldelikte, Littering und Lärm am Ländiweg. Unter litera d Schlussfolgerungen schreibt der Stadtrat: „Genau definierte umschriebene Orte, an denen immer wieder Straftaten geschehen, gibt es in Olten in drei verschiedenen Räumen: Bahnhofunterführung Nord, Martin-Disteli-Unterführung, Winkelunterführung“. Kein Wort mehr vom Ländiweg, obwohl der Stadtrat ein paar Zeilen weiter oben explizit schreibt, dass im Raum Ländiweg „ein Schwergewicht der Vorfälle“ liege. Der Stadtrat zieht dann eben auch das Fazit, dass es gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen in Olten zur Zeit keine weiteren Orte gebe, wo die Installation von Videokameras zusätzlich gerechtfertigt werden. Iris, kannst Du mir erklären, wieso die Installation von Videokameras im Bereich des Ländiwegs, der als Hotspot, wie man auf neudeutsch sagt, ausgewiesen ist, von den gesetzlichen Grundlagen her nicht gerechtfertigt werden könnte? Ich bin auf die Antwort gespannt. Diese Aussage ist meines Erachtens wirklich falsch. Der Stadtrat schreibt ja, wie bereits erwähnt selber, dass am Ländiweg nicht selten Vergehen und Verbrechen vorkommen. Ich sehe nicht ein, wieso man nicht auch überprüfen sollte, ob man am Ländiweg die Videokameras installieren soll. Im Übrigen, falls dieses Argument jetzt kommen sollte, dauert es noch relativ lange, bis ANDAARE umgesetzt wird, wenn dies dann überhaupt eine Besserung bringt. Aber ich bin wirklich der Überzeugung, dass man jetzt in dieser Zwischenphase seriös prüfen müsste, ob man dort nicht Videokameras einrichten möchte. Die Schlussfolgerung ist aber auch noch einem anderen Grund äusserst widersprüchlich. Unter litera b, b schreibt Stadträtin Schelbert, dass es „keine genau definierten Orte, an denen signifikant immer wieder Straftaten geschehen“, gebe. In der Schlussfolgerung schreibt sie: „Genau definierte umschriebene Orte, an denen immer wieder Straftaten geschehen, gibt es in Olten in drei verschiedenen Räumen“. Dann kommt die Auflistung. Das ist einfach völlig widersprüchlich und von mir aus gesehen auch unseriös. Ich weiss nicht, wie man zu einer solchen Beantwortung kommt. Wahrscheinlich hängt es damit zusammen, dass verschiedene Personen daran geschrieben haben. Aber ich kann mir dies nicht wirklich erklären. Ich behaupte und weiss eigentlich auch, dass es beispielsweise im Bereich der Holzbrücke immer wieder zu Vorfällen kommt. Auch dort müsste nach meinem Dafürhalten seriös geprüft werden, ob eine Videoüberwachung nicht sinnvoll wäre. Aus Polizeikreisen ist mir diese Frage bereits beantwortet worden. Wenn das Postulat heute abgeschrieben wird, ist genau dies, das heisst eine seriöse Überprüfung nicht mehr möglich. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates und auch jeder Gemeinde. In Olten ist man leider nicht mehr wirklich sicher. Was aber klar ist, ist dass die Bevölkerung mehr Sicherheit im öffentlichen Raum wünscht. Das zeigt beispielsweise auch die Tatsache, dass im Rahmen des Eigentümerforum Innenstadt das Thema Sicherheit in der Eigentümerumfrage und am Workshop als dringlichstes Problem genannt worden ist. Das muss man ernst nehmen. Leider ist es so, dass dies heute von den Stadtbehörden oft etwas ausgeklammert wird. Ich kann auch beweisen, dass dem so ist, weil ich diese Unterlagen hier habe. Man findet sie auf www.treffpunkt-innenstadt.ch. Dort seht Ihr diese Umfragen, Eigentümerforum usw. Dann ist dort die Auswertung, wo die Sicherheit als ganz wichtiges Thema genannt worden ist. In der Zusammenfassung des Berichts der Stadtentwicklerin „Zentrale Aussagen Eigentümerbefragung“, wo dies zusammengeführt wird, ist Sicherheit kein Thema mehr, einfach kein Thema. Das kann ich mir nicht erklären. Das zeigt mir einfach, dass man dieses Thema zu wenig ernst nimmt bzw.

es in der Stadt Olten allzu stiefmütterlich behandelt wird. Wenn dann jemand Vorschläge bringt, wie man vielleicht mehr Sicherheit erzielen könnte, wird einem mit irgendwelchen fadenscheinigen widersprüchlichen Aussagen der Wind aus den Segeln genommen. Ich finde dies eigentlich schade. Ich bin der Meinung, dass mein Postulat ein wichtiger Beitrag für mehr Sicherheit in Olten leisten kann, beispielsweise eben im Bereich des Ländiweges. Ich bin der Meinung, dass der Stadtrat dies noch einmal prüfen sollte, ob es nicht Orte gibt, wo dies Sinn machen würde, und dass er dies seriös prüft. Ich habe es schon gesagt und wiederhole es abschliessend noch einmal: Wenn der Vorstoss heute abgeschrieben wird, ist diese Überprüfung nicht mehr möglich. In diesem Sinne bitte ich Euch, meinen Vorstoss zu überweisen, aber nicht abzuschreiben, damit diese Prüfung möglich ist.

Heidi Ehrsam, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Das Anliegen des vorliegenden Postulats ist in unserer Fraktion sehr gut aufgenommen worden. Wir finden Videoanlagen an neuralgischen Orten sehr sinnvoll. Vor allem auch für die Aufklärung von Vergehen und Verbrechen ist es von grossem Nutzen. Ich habe es noch einmal repetiert, nicht weil ich nicht gehört hätte, dass es Christian gesagt hat, sondern weil es effektiv so ist. Deshalb sind wir auch nicht generell gegen die Installation von zusätzlichen Videoanlagen wie zum Beispiel am Ländiweg, obwohl diese Voraussetzungen relativ hochgeschraubt sind, dass man überhaupt so etwas installieren kann. Aber wir wünschen doch, dass der Stadtrat dem sehr offen gegenüber steht. Wir sind dann noch einen Schritt weiter gegangen und haben in unserer Fraktion die Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit von Videoanlagen bei den neuen Glasentsorgungsanlagen diskutiert, um der Abfallentsorgung, also dem Abstellen von Abfall jeglicher Art, was sehr lästig und unschön ist, entgegen wirken zu können. Wir wissen natürlich, dass die Entsorgung von Abfall bei den Entsorgungsanlagen kein Vergehen oder Verbrechen ist und Artikel 10 des Polizeireglementes müsste ergänzt werden. Unbestritten ist sicher, dass ein starkes öffentliches Interesse besteht, dass nicht einfach Abfall bei unseren Glasentsorgungsanlagen abgestellt wird. Eine der drei erforderlichen Voraussetzungen für die Installation von Kameras ist also schon einmal sicher vorhanden. Ob dieses grundsätzliche Recht auf unbeobachtete Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum verletzt würde, wäre dann noch zu prüfen. Unsere Fraktion überweist das Postulat einstimmig. Beim stadträtlichen Antrag, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben, gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander. An unserer Fraktionssitzung war eine Mehrheit für die gleichzeitige Abschreibung. Vielleicht hat das Votum von Christian noch etwas eine Änderung herbei gebracht. Wir werden es sehen.

Sandra Näf, Fraktion Grüne: Auch wir haben uns mit diesem Postulat auseinander gesetzt und möchten jetzt eigentlich an erster Stelle der Stadträtin einmal für die ausführliche und nachvollziehbare Antwort danken. Als Mitunterzeichnende habe ich mich bereit erklärt, die Haltung der Grünen zu vertreten. Dass eine Stadt wie Olten neuralgische Punkte hat, welche die Sicherheit nicht immer komplett garantieren können, ist uns bewusst. Wir möchten auch keine Stadt, bei der das Gefühl aufkommt, dass jeder Schritt und Tritt überwacht wird, so im Sinne von George Orwell 1984, Big Brother ist watching you. Nichts desto trotz erwarten wir, dass der öffentliche Raum so zu gestalten ist, dass er wirklich sicherer wird. Mit einfachen Mitteln wie ausreichender Beleuchtung oder wo wirklich nötig mit baulichen Massnahmen soll der öffentliche Raum sicherer und attraktiver werden. Die Grünen werden dem Antrag des Stadtrates folgen, das Postulat überweisen und abschreiben.

René Wernli, FdP-Fraktion: Olten ist nicht mehr sicher oder unsicher als andere Städte in der Schweiz auch. In der Sicherheitskommission diskutieren und thematisieren wir die Sicherheitslage, gerade was Du ansprichst, eigentlich relativ oft. Dort ist der Polizeikommandant und wir haben die Brennpunkte immer im Fokus. Deshalb erlaube ich mir die Aussage, dass Olten punkto Sicherheit nicht schlechter bedient ist als andere Städte. Grossbritannien ist der Vorreiter in Sachen Videoüberwachung. In Grossbritannien sind in jeder grösseren Stadt ausser Leeds Videoüberwachungen, die auf den öffentlichen Raum ausgerichtet sind, im Einsatz. Man schätzt zwischen 200'000 bis 400'000 Anlagen. Das hat seine Gründe. Nach den neunziger Jahren hatten sie zwei, drei Vorfälle und haben dann massiv ausgerüstet. Das Ziel war natürlich, die Sicherheit in diesen überwachten Bereichen zu steigern und die Kriminalität zu vermindern. Ich habe dann etwas weiter geschaut und

komme dann nach New Castle. Dort hatten sie folgende Probleme, und ich habe es deshalb heraus gegriffen. Es heisst dort „Drogenmissbrauch in einem Park“. Das könnte bei uns etwa der Ländiweg sein. Man hatte den Verkauf von gestohlenen Waren und Vandalismus. Dort hat man Videoüberwachungen eingerichtet und 15 Monate nach dieser Einrichtung die erste Bilanz gezogen. Was man feststellen konnte, ist tatsächlich so, dass die Sachbeschädigung um 25 %, der Diebstahl um 18 %, Einbruch und Raub um 39 % retour gegangen sind. Aber man hat nach diesen 15 Monaten auch festgestellt, dass die Kriminalität von Monat 1 bis Monat 12 massiv zurück gegangen ist und sich dann langsam wieder gesteigert hat und man musste feststellen, dass die Effektivität dieser Videoüberwachung nicht mehr ganz gegeben ist. Die Studie kommt dann zum Schluss, dass der Start gut ist, das Zeug herunter holt, sich die Kriminalität aber nachher auch verlagert. Eine Videoüberwachung kann einen Täter logischerweise motivieren. Wenn ich weiss, dass mir jemand zuschauen könnte, mache ich dies nicht. Wenn ich eine professionelle Täterschaft anschauet sucht sie sich ein Zielobjekt und dies in dem Raum, der nicht überwacht ist. Als Fazit dieser Studie wird dann festgestellt, dass die präventive Wirkung von Videoüberwachung auf Dauer nur sehr eingeschränkt festgestellt werden kann. Wir haben in Olten die Punkte, die Du auch angesprochen hast. Dort haben wir Videoanlagen im Einsatz. Wenn ich die Fälle in der Stadt Olten anschauet, gibt es im Moment für mich oder für uns keine Häufung, wo man feststellen müsste, dass man dort eine Videoanlage einbauen oder platzieren müsste. Deshalb teilt die FdP-Fraktion grossmehrheitlich die stadträtliche Haltung.

Dr. Rudolf Moor: Ich nehme es vorweg: Die SP ist mehrheitlich für überweisen und abschreiben. Eine Minderheit ist gar nicht für überweisen. Es ist schon etwas lange her, dass wir dies besprochen haben. Ich hoffe, sie wissen noch, welche zur Mehrheit und welche zur Minderheit gehören. Sonst könnte es sich noch verändern. Nicht nur die FdP hält sich an wissenschaftliche Facts. Auch die SP ist eine wissenschaftliche Partei und der Sprecher konnte sich erinnern, dass er, kurz bevor wir dies in der Fraktion besprochen haben, einen Artikel gelesen hat. Er hat nachher im Büchergestell auf der wissenschaftlichen Beige geblättert und ist auf die Ausgabe von Scientific American, auf die französische Ausgabe Nr. 394 vom 10. August gestossen. Dort ist ein Artikel enthalten, wo eigentlich genau diese Fragen wissenschaftlich analysiert wurden, welches der Nutzen von Videoüberwachungsanlagen ist. Es ist lustig, dass nicht die gleichen Städte aufgeführt sind, aber auch englische, wie René vorher aufgeführt hat. Zum Beispiel Hartpool, Birmingham oder Coventry sind aber in diese Studie mit einbezogen. Es ist eine Zusammenfassung von verschiedenen wissenschaftlichen Studien, vor allem aus den USA und England, und es gibt eigentlich zwei wesentliche Schlüsse daraus. Ich finde sie schon interessant. Die beiden wesentlichen Aussagen sind erstens: Videoüberwachung reduziert die Verunsicherung der Bevölkerung. Das trägt zu einem Sicherheitsgefühl bei. Videoüberwachung reduziert aber die Delinquenz in keiner Art und Weise. Das sind die wesentlichen Aussagen. Deshalb ist eigentlich für die SP, und ich mache es kurz, klar. Wir gelten zwar nicht immer als Sparpartei. Aber hier sind wir der Meinung, dass wir sparen müssen. Wir geben lieber kein Geld aus für etwas, das eigentlich keinen Mehrwert bringt. Das begründet die Haltung der SP.

Stadträtin Iris Schelbert: Merci vielmals für die Diskussion. Es ist so, dass für die Stadtpolizei eine seriöse Überprüfung der Orte, wo eine Videoüberwachung Sinn oder weniger Sinn macht oder von Orten, wo sie nicht mehr Sinn macht, dafür von neuen Orten ein Dauerauftrag ist. Es ist der Auftrag der Stadtpolizei, Entwicklungen zu beobachten. Wo gibt es neue Brennpunkte? Wo zeichnen sich diese ab? Das hat auch mit dem Verhalten, mit den gesellschaftlichen Veränderungen zu tun. Dann soll die Stadtpolizei agieren und nicht erst reagieren können. Nicht nur der Postulant spricht mit der Stadtpolizei. Ich mache dies manchmal auch etwas. Mir hat der Verantwortliche für die Videoüberwachung – ich habe ihn gefragt: Wo habt Ihr geprüft, ob es Sinn machen würde oder nicht? – gesagt, es sei 2009 einmal die Diskussion gewesen, hätten sie bei der alten Holzbrücke geschaut. Das ist dann aber aus Kostengründen zurück gestellt worden. Mittlerweile wird die alte Holzbrücke nicht mehr als Hotspot taxiert. Er schreibt aber, in der City-Passage müsste die Videoanlage bis 2014 überarbeitet oder saniert werden. Er habe dies einmal zurück gestellt, weil er noch nicht sicher ist, was mit dieser Unterführung passiert. Aber es gebe noch einige Hotspots, wo

man diese Videoüberwachung genauer anschauen müsse. Er denkt auch, wie in unserer Beantwortung, an den Ländiweg, Haslistrasse oder dann die Kirchgasse, wenn sie zur Fussgängerzone umgerüstet wird. Es ist so, dass Videoanlagen eine subjektive Sicherheit vermitteln können. Aber das kommt erst, was auch Sandra Näf gesagt hat, nach den baulichen Massnahmen, Beleuchtungsmassnahmen, dann, wenn gar nichts mehr etwas nützen sollte und es immer noch Hotspot bleibt, dann kommt es zu einer Videoüberwachung und man schaut es genauer an. Beim Ländiweg, und jetzt komme ich zu dem, was Heidi Ehrsam angesprochen – wer fühlt sich wo unsicher? Das ist sehr individuell. Die angesprochene Kilian-Studie: Menschen über 39 fühlen sich am meisten unsicher, wenn sie in einer Gegend sind, wo Vandalismus passiert oder nachher, wo Junge auf der Strasse herum hängen. Littering kommt schon an dritter Stelle. Das ist, was Heidi Ehrsam angesprochen. Drogenhandel und nachher gefährliche Verkehrssituationen. Junge unter 26 fühlen sich am Unsichersten an Orten, wo Drogenhandel passiert. Das wäre jetzt Ländiweg. Der Drogenhandel, die ganze Drogengesichte ist im Raum der Bahnhofterrasse/Ländiweg passiert. Dort ist die Polizei voll daran, zwar bis jetzt nicht mit einer Videoüberwachung, aber physisch, in Zusammenarbeit mit der Polizei Kanton Solothurn. Zum Fazit: Ich wehre mich nicht gegen neue Videoanlagen. Man muss aber wirklich die Verhältnismässigkeit anschauen, und ich habe lieber Leute physisch draussen als dass irgendjemand im Posten zufälligerweise ein Bild sieht. Unsere Videoanlagen sind ja so, dass die Bilder auf den Posten geleitet werden. Niemand sitzt 24 Stunden davor. Wir haben die Daten 72 Stunden lang und wenn es zu einer Anzeige kommt, sind sie bei der Ermittlungstätigkeit der Polizei sehr hilfreich. Das schleckt keine Geiss weg. Die Verhältnismässigkeit zwischen Polizeipräsenz draussen und der Videoanlage muss gewahrt werden. Auch wenn das Postulat abgeschrieben wird, ist das ein Dauerauftrag für die Polizei. Sie haben auch den Auftrag an mich zu gelangen, wenn sie eine solche Videoanlage haben müssen. Das kostet einfach etwas. Ihr habt im Budget die Erneuerung der Anlage im Winkel gutgeheissen. Das sind 13 Kameras. Es ist halt dann doch nicht mit einer Kamera gemacht. Wo es Sinn macht und nötig ist, bin ich die Letzte, die sich dagegen wehrt.

Christian Werner: Ich möchte noch zwei, drei Punkte sagen. Zuerst zur SP: Sie hat gesagt, sie wolle nicht für etwas Geld ausgeben, das sowieso nichts bringe. Das ist etwas oberflächlich. Ihr sprecht nur von der Seite Prävention. Was Ruedi angesprochen hat, ist nur das, was die Prävention anbelangt. Ich habe vorher gesagt: Das mag umstritten sein. Was aber das Thema Strafverfolgung anbelangt, sieht es völlig anders aus. Das hat Iris jetzt gerade bestätigt und schreibt auch, dass auch diejenigen, die wir heute in Olten haben, sehr wertvolle Daten für die Verfolgung von Vergehen und Verbrechen liefern konnten. Diese Seite muss man doch schon auch berücksichtigen. Deshalb finde ich es etwas einfach, wenn man sagt: Wir wollen nicht Geld für etwas ausgeben, das nichts bringt. Ihr habt schon für Dümmeres Geld ausgegeben. Zur FdP: Ich verstehe sie wirklich überhaupt nicht. Sie hat im Sommer eine Interpellation Ländiweg eingereicht, die SVP fast rechts überholt und erzählt, was dort alles Schreckliches passiere, wie die Leute zusammengeschlagen und fast in die Aare geworfen werden und so weiter und so fort. Der Stadtrat schreibt, der Ländiweg ist ein Hotspot. Dort unten passieren effektiv grobe Sachen. Ich habe dies im Sommer erwähnt. Es war dort unten auch eine Messerstecherei. Jetzt sagt die FdP: Wir sind für abschreiben. Wir wollen nicht, dass man dies dort unten prüft. Das muss mir einmal jemand erklären. Das ist jetzt wirklich nicht verständlich. Mit einer Interpellation Schlaum schlagen und dann, wenn es darum ginge, wirklich etwas Konkretes zu machen, ist man nicht mehr dafür. Ich bin überzeugt, dass es, wenn man am Ländiweg Videokameras einrichten würde, es ein wichtiger Beitrag für mehr Sicherheit leisten könnte. Davon bin ich wirklich überzeugt. Iris, die Frage ist von mir aus gesehen immer noch nicht beantwortet. Du schreibst ja, dass man allen Stellen, die über die bisherigen hinaus gehen in Olten, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen heute, zusätzliche Videoanlagen nicht rechtfertigen könnte. Eigentlich hast Du gesagt, Du würdest es vielleicht gar nicht so schlecht finden, wenn man dies zum Beispiel am Ländiweg machen oder es zumindest noch einmal seriös prüfen würde. Wieso haben wir die Aussage, dass sich Videokameras am Ländiweg nicht rechtfertigen lassen würden? Das sehe ich nach wie vor nicht. Meines Erachtens könnte man dies sehr, sehr wohl rechtfertigen. Wie gesagt müsste die FdP eigentlich unbedingt dafür sein, dass man dies mit Blick auf ihre Interpellation prüft und sicher nicht abschreibt. Alles andere ist pervers.

Stadträtin Iris Schelbert: Zum Ländiweg: Der geneigte Betrachter oder die geneigte Betrachterin hat vielleicht festgestellt, dass wir in diesem Sommer auch auf der Bahnhofterrasse erstaunliche Ruhe hatten. Wir hatten wenige Leute dort. Die Polizei hat mit ihrer Präsenz dort sehr viel Ruhe erreicht. Wir haben auch die Szene der Schwarzgekleideten nicht mehr so dort. Ich weiss nicht, wo sie gelandet sind. Deshalb ist es jetzt dort nicht mehr gerade ein Hotspot. Hier muss ich auf die Polizei abstützen. Wenn sie zu mir kommt und sagt: Wir haben einen Hotspot. Dort wäre es jetzt zur Erleichterung unserer Arbeit, der Ermittlungstätigkeit, und zum subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sinnvoll, eine Videoanlage einzurichten. Dann kann man dies machen und wir können dies auch gesetzlich rechtfertigen. Das ist kein Problem. Aber einfach momentan. Ein Stück weit ist es eine Momentanaufnahme, wie es jetzt ist. Ich sage, das kann sich verändern. Am liebsten hätte ich etwas wie eine mobile Anlage, die man heute hier und in einem halben Jahr dort haben könnte. Dann würde auch das, was FdP-Vertreter René Wernli gesagt hat, eintreffen. Die Videoanlagen haben am Anfang eine gute Wirkung, aber die Leute und Täterschaften gewöhnen sich daran. Wenn man eine mobile Anlage hätte – ich weiss, das gibt es nicht – wäre dies vielleicht das Sinnvollste, so wie bei den Radaranlagen, wo es auch keine Wirkung mehr hat, wenn sie immer am gleichen Ort sind.

Thomas Frey: Iris, ich hoffe, es ist Dir nicht entgangen, wo diese Leute hingegangen sind, als sie in diesem Sommer nicht mehr am Ländiweg waren. Das stimmt. Sie sassen nämlich bei uns in der Trottermatte und machten das ganze Quartier verrückt. Du hast sicher die entsprechenden Reklamationen aus dieser Ecke der Stadt bei der Polizei erhalten.

Dr. Rudolf Moor: Ich möchte nur noch eines sagen: Es ist kein Widerspruch zu dem, was ich gesagt habe. Es ist eine altbekannte Tatsache, dass für uns Prävention wichtiger ist als Repression.

Thomas Marbet: Ich möchte mich auch als Mitglied der Sicherheitskommission äussern. Diese Fragen beschäftigen uns fast bei jeder Sitzung der Kommission. Ganz wichtig scheint mir die Unterscheidung, die Iris wegen Videoüberwachung und Videoaufzeichnung gemacht hat. In der Vorlage wird nämlich auch nicht immer ganz konsequent unterschieden. Überwachung ist wirklich, wenn jemand hinter einem Kasten sitzt und 24 Stunden oder in seiner Schicht die Vorgänge überwacht, was ja hier in Olten nicht der Fall ist. Wir reden nur über Videoaufzeichnung. Sie kann sicher das Sicherheitsgefühl verstärken, die gefühlte Sicherheit der Bevölkerung. Wir haben gehört, dass Prävention unsicher ist. Aber es gibt Hinweise darauf und kann bei der Strafverfolgung Verbesserungen bringen. In diesem Sinne würde ich mich eigentlich auch auf die Überweisung dieses Vorstosses aussprechen. Wenn wir den Ausführungen der Stadträtin zugehört haben, können wir auch davon ausgehen, dass man bei baulichen Massnahmen oder Fällen, die jetzt aufkommen, dann immer wieder prüft, ob eine solche Anlage, eben eine Aufzeichnung und nicht eine Überwachung, sinnvoll ist. Ich glaube, man könnte den Vorstoss in diesem Sinne überweisen und auch abschreiben.

Beschluss

Einstimmig wird das Postulat überwiesen. Mit 25 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herr Franco Giori (2)
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2012

Akten-Nr. 0/0

Prot.-Nr. 32

Postulat SP-Fraktion betr. Demokratiebeteiligung erhöhen/Beantwortung

Am 28. März 2012 wurde von der SP-Fraktion folgender Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat ergreift geeignete Massnahmen mit dem Ziel, die Stimm- und Wahlbeteiligung in Olten zu erhöhen. Zu prüfen sind insbesondere die Möglichkeiten des e-Voting, die Urnenöffnungszeiten, zusätzliche Wahl- und Abstimmungslokalstandorte und gezieltere Aufrufe, sich an den Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen.

Begründung:

Eine lebendige Demokratie ist darauf angewiesen, dass sich die Stimmberechtigten beteiligen und ihre politischen Rechte nutzen. Seit Jahren ist es jedoch so, dass in Olten, wie auch an anderen Orten, die Stimm- und Wahlbeteiligung in der Regel deutlich unter 50% liegt. Bei den Stimmberechtigten unter 30 sank die Beteiligung in den letzten Jahren gar auf 25%. Vor diesem Hintergrund einer unbefriedigend tiefen Stimm- und Wahlbeteiligung hat der Oltnrer Stadtrat im Frühling 2010 beschlossen, die Urnenöffnungszeiten am Sonntag um eine halbe Stunde zu verkürzen (neu nur noch 10 – 11.30 Uhr statt bis 12 Uhr). Dies insbesondere deshalb, weil man dann früher mit dem Auszählen der Stimmen beginnen kann. Bereits zuvor wurden die zeitlichen und örtlichen Möglichkeiten für die direkte Stimmabgabe sukzessive beschränkt. Die Wahllokale in den Quartieren wurden von vier auf zwei reduziert und am Samstagmorgen ist nun nur noch das Lokal im Bifangschulhaus eine Stunde geöffnet. Dieser Abbau zielt unseres Erachtens in die falsche Richtung oder muss mindestens geeignet kompensiert werden. Die Möglichkeiten für die Stimmabgabe sind nicht zu beschränken, sondern im Gegenteil auszubauen und attraktiver zu machen. Wir sind als Behörde aufgerufen, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Abstimmungs- und Wahlbeteiligung wieder deutlich und dauerhaft steigt.

Es wäre zu prüfen, an welchen Standorten die Urnenöffnungszeiten am Sonntag wieder zu verlängern wären, weil erfahrungsgemäss doch viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kurz vor 12 Uhr die Möglichkeit der direkten Stimmabgabe nutzten. Völlig unverständlich ist, weshalb der Abstimmungsbriefkasten am Sonntag nicht mehr bis um 12 Uhr verwendet werden kann. Zu prüfen ist auch, ob weitere auf die heutigen Bedürfnisse der Urnengänger abgestimmte Wahl- und Abstimmungslokalstandorte in den Quartieren oder dem Bahnhof zu eröffnen sind.

Zum Vergleich sei erwähnt, dass die Stadt Solothurn an zwei Standorten die Urnen am Sonntag von 10 – 12 Uhr offen hält und zusätzlich an einem Standort am Samstag von 9.30 – 12 Uhr. Die Stadt Aarau bietet von Freitag bis Sonntag an 6 verschiedenen Standorten Möglichkeiten für die direkte Stimmabgabe an. Städte wie Bern und Zürich bieten im Bahnhof ein Wahllokal an.

Verschiedene Gemeinden und Kantone haben erste erfolgreiche Erfahrungen mit e-Voting gemacht. Dies ist sicher ein probates Mittel, um die Stimm- und Wahlbeteiligung der

jüngeren Bevölkerung wieder zu verbessern. Da die Kompetenz in dieser Frage beim Kanton liegt (Art. 91 bis GpR), sollte Olten den Kanton um eine Bewilligung ersuchen, einen Versuch zur elektronischen Wahl- und Stimmabgabe in Olten zuzulassen oder diesen mit dem Kanton zusammen unternehmen.

Neben den aufgestellten Tafeln „diese Woche Abstimmung“ sind zudem weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie man die Bevölkerung – auch via neue Medien – an den Abstimmungstag erinnern kann.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Der Stadtrat stimmt mit den Postulanten überein, dass eine Demokratie von der Beteiligung der Stimmberechtigten lebt. Dies hat er auch mit der Anwendung von Aktivierungsinstrumenten wie Mitwirkungsverfahren, Resonanzgruppen, Spezialkommissionen usw., bei denen sogar Kreise über die Stimmberechtigten hinaus beteiligt wurden und werden, schon mehrfach bewiesen. Zudem hat er seine Informationstätigkeit zu Abstimmungsvorlagen in den letzten Jahren intensiviert, unter anderem mit Flyern, Ausstellungen, Einsatz des Infowagens, Stadtrats-Stamm usw.

Nach Ansicht des Stadtrates ist die heutige Stimm- und Wahlbeteiligung, die im Übrigen in Olten im Vergleich hoch ist (Abstimmung ANDAARE vom 23. Oktober 2011: 49,3%, Abstimmung Volksinitiative Verkehrsfreie Innenstadt vom 13. Februar 2011: 50,8%, Abstimmungen Fusion und Innenstadt vom 17. Juni 2012: 50,04%), indessen weniger auf die Möglichkeiten der Stimmabgabe zurückzuführen als vielmehr auf eine auf allen staatlichen Ebenen festzustellende Politikverdrossenheit angesichts der zunehmenden Polarisierung in der Politlandschaft sowie auf den wachsenden Stellenwert der Partikularinteressen. Hier können auch die Parteien – gerade auch bei der Aktivierung von neuen Stimmberechtigten – eine wesentliche Rolle übernehmen.

Was die Möglichkeiten der Stimmabgabe angeht, erachtet der Stadtrat den Entscheid vom Frühling 2010 betreffend Öffnungszeiten der Wahl- und Stimmlokale weiterhin als wohl begründet. Zumal die Zahl der Stimmabgaben in den Oltner Wahl- und Stimmlokalen unverändert ist (zwischen 200 und 500, das heisst zwischen 4 und 9% der Stimmenden oder 2 und 4% der Stimmberechtigten).

Zu den einzelnen Argumenten der Postulanten ist Folgendes zu sagen:

- Die Samstagsöffnung im Bifang wurde aufrecht erhalten, da zum gleichen Zeitpunkt viele Oltnerinnen und Oltner den Bifangmarkt besuchen. Auf der linken Aareseite steht bis um Mitternacht vor dem Abstimmungssonntag der Briefkasten beim Stadthauseingang zur Verfügung.
- Wenn der Eindruck erweckt wird, dass punkto Einsatz des Briefkastens beim Stadthauseingang eine Reduktion stattgefunden habe, entspricht dies nicht der Realität: Eine Öffnung des Briefkastens beim Stadthauseingang am Sonntag bis um 12 Uhr ist schon seit vielen Jahren gesetzlich nicht zulässig: Laut § 79 Abs.1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GpR, 113.111 BGS) sind die Zustellkuverts bei der brieflichen Stimmabgabe „bis zum letzten Samstag vor dem Wahl- oder Abstimmungstag der Gemeinde abzugeben“. In Olten wird dies im Gegensatz zu anderen Gemeinden bis zum letzten möglichen Moment ausgenützt, indem der Briefkasten um Mitternacht von der Stadtpolizei geleert wird.
- Es ist nicht einzusehen, weshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die früher am Abstimmungssonntag kurz vor 12 Uhr ihr Stimmrecht wahrnahmen, dies nicht

auch kurz vor halb 12 Uhr tun können. Die Schliessung um 11.30 Uhr dient dem raschen Auszählen, wie es von allen Seiten gefordert und erwartet wird.

- Wer die bisher erwähnten Möglichkeiten aus zeitlichen Gründen nicht anwenden kann, dem steht nach wie vor die briefliche Stimmabgabe per Post zur Verfügung.

Die Zukunft gehört indessen – neben der brieflichen Stimmabgabe – sicher dem e-Voting. Hier liegt die Kompetenz – wie von den Postulanten richtig festgestellt – bei den kantonalen Instanzen. In seiner Antwort auf den vom Kantonsrat erheblich erklärten Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal) betreffend Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die definitive Einführung von e-Voting vom November 2011 hat der Regierungsrat erklärt, in einem Pilotprojekt, befristet bis Ende 2012, könnten alle im Kanton Solothurn registrierten und in einem EU- oder Mitgliedstaat des Wassenaar-Abkommens wohnenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Stimme elektronisch abgeben. Bereits bei der zweiten Abstimmung habe fast jeder Fünfte der zugelassenen Stimmberechtigten seine Stimme elektronisch abgegeben. Über eine Weiterführung und allfällige Ausweitung auf alle Stimmberechtigten im Kanton werde erst nach der Auswertung im Jahr 2012 entschieden. Bei einem positiven Auswertungsergebnis sei geplant, das Projekt in Absprache mit dem Bund und den Konsortiumskantonen weiterzuführen. Mit einem schrittweisen und kontrollierten Ausbau könne im Rahmen eines zweiten Pilotprojektes ab 2014 auch den Solothurner Stimmberechtigten die Möglichkeit eröffnet werden, elektronisch abzustimmen.

Die Weiterentwicklung von e-Voting sei aber nicht so schnell und ohne weiteres möglich, machte der Regierungsrat geltend. Im Hinblick auf einen schrittweisen und kontrollierten Ausbau seien einige Anpassungen in den Informatiksystemen und in der Organisation vorzunehmen. So werde eine elektronische Schnittstelle benötigt, um die elektronisch eingegangenen Stimmen im e-Voting-System in das Wahl- und Abstimmungssystem WABSTI einfließen zu lassen. Zurzeit müssten die Wahlbüros die elektronisch eingegangenen Stimmen manuell zu den brieflich und den an der Urne abgegebenen Stimmen hinzu addieren. Für einen Einbezug aller Stimmberechtigten im Kanton müssten zudem die Stimmregister der Gemeinden harmonisiert und in einer Datenbank zusammengefügt werden. Für die Durchführung der kommunalen Wahlen und Abstimmungen sei den Gemeinden ebenfalls Zugang zum e-Voting-System zu gewähren. Neben den Investitionskosten für den Ausbau der Informatiksysteme entstünden Betriebs- und Wartungskosten sowie Kosten für den Druck der Stimmrechtsausweise (mit Sicherheitssiegel). Für die definitive Einführung von e-Voting müssten daher auch die benötigten finanziellen Mittel zuerst bereit gestellt werden.

Die e-Voting-Versuche mit den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern hätten die Anforderungen und Erwartungen von Bund und Kanton indessen bisher vollständig erfüllt, erklärte der Regierungsrat. Er sei überzeugt, dass sich die elektronische Stimmabgabe neben den bisherigen konventionellen Wegen in Zukunft etablieren werde. Der Stadtrat ist gleicher Meinung, sieht aber nicht nur keinen Nutzen, sondern auch gar keine Möglichkeit, sich über die vom Kanton vorgegebene Roadmap hinwegzusetzen. Die Stadtkanzlei hat jedoch schon vor längerer Zeit ihr grosses Interesse bei der Staatskanzlei angemeldet, an allfälligen Pilotversuchen teilnehmen zu können, und hat dies Mitte August 2012 aufgrund der Publikation seiner E-Government-Strategie durch den Kanton (vgl. Beilage) erneuert.

Zweifellos können und müssen in der Zwischenzeit auch die neuen Medien benutzt werden, um an Abstimmungstermine zu erinnern.

Im Sinne der obenstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen, aber gleichzeitig abzuschreiben, da die Prüfung der geforderten Massnahmen stattgefunden hat und die erforderlichen Schritte eingeleitet sind.

- - - - -

Rolf Braun: Zuerst möchte ich für die sachliche Beantwortung dieses Postulats danken. Der Stadtrat hat glaubwürdig dargelegt, dass auch für ihn Demokratiebeteiligung ein wichtiges Anliegen ist. Dass zum Beispiel die Stadt am E-Voting interessiert ist und bisher diesbezüglich die möglichen Schritte unternommen hat, ist gut. Dass dem Stadtrat momentan aus verschiedenen Gründen in Sachen E-Voting auch die Hände gebunden sind, ist klar aufgezeigt worden. Dass der Stadtrat künftig beabsichtigt, die neuen Medien noch vermehrt zu nützen, um die Stimmberechtigten an die Urne zu bringen respektive an die Wahltermine zu erinnern, wird begrüsst. Wie und ab wann dies geschehen soll, würden wir allerdings noch gerne erfahren. Die Geschichte mit den Öffnungszeiten des Briefkastens im Stadthaus ist ebenfalls klar dargelegt worden. Allerdings hat man in Erfahrung gebracht, dass es möglich sein soll, beim Kanton auf Gesuch hin den Briefkasten beim Stadthaus bis am Sonntag um 12.00 Uhr offen zu behalten. Das wäre offenbar möglich, wenn man ein Gesuch stellen würde. Es wäre sicher im Sinne der Stimmberechtigten und somit des Stadtrates zu prüfen und gegebenenfalls auch zu realisieren. Zudem fordern wir den Stadtrat auf, die Möglichkeit eines weiteren Abstimmungsbriefkastens am Bahnhof noch einmal anzuschauen. Die Pendler würden dies sehr begrüssen und wir denken, an den Finanzen sollte ein solcher Briefkasten ja auch nicht unbedingt scheitern. Die Überlegungen des Stadtrates zu den Öffnungszeiten der Wahllokale werden in unserer Fraktion unter anderem aufgrund der Verhältnismässigkeit der Kosten nicht ganz einheitlich beurteilt. Sie sind aber im Grossen und Ganzen nachvollziehbar. Die SP ist von der Beantwortung zum grossen Teil befriedigt und plädiert für Überweisen, aber nicht abschreiben.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Merci dem Sprecher der SP für seine Aussagen. Ich möchte trotzdem für abschreiben plädieren. Ich kann den Ausführungen von Rolf Braun noch etwas beifügen. Seit dem 14. November dieses Jahres, also seit ein paar Tagen, läuft das Projekt E-Voting oder vote électronique, je nach Landesgegend, für alle Stimmberechtigten des Kantons Solothurn, und Olten hat sich als fünfte Pilotgemeinde eingebracht. Es sind vier. Man kann dies unter www.so.ch herunterladen. Wir sind die fünfte und haben uns selber eingebracht, haben auch schon Verhandlungen geführt. Unser Stadtschreiber hat mit der zuständigen Stelle im Prinzip alles organisiert. Zweiter Punkt: Deine Frage: Was macht der Stadtrat? Wir haben geschrieben: „Zweifellos können und müssen in der Zwischenzeit auch die neuen Medien benutzt werden“. Hier ist dieser Abschnitt gemeint. Wir sind im Moment dabei, und das wird auch in den nächsten Wochen kommen, die Website der Stadt Olten zu erneuern. Dort wird ein Teil davon auch dieses Anliegen über die Homepage der Stadt Olten aufgreifen. Das ist vielleicht noch ein weiterer Punkt. Sonst möchte ich Euch bitten, das Postulat im Sinne des Stadtrates zu überweisen und abzuschreiben.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion: In unserer Fraktion haben wir uns mit diesem Postulat auseinander gesetzt und sind natürlich auch dafür, dass man die Demokratiebeteiligung erhöht und alle möglichen Massnahmen auch einleitet. Wir haben aber die Antwort des Stadtrates gesichtet und verstanden und sind der Meinung, es sei eigentlich aufgegleist, was man machen kann und der Stadtrat ist hier gut unterwegs. Aus diesem Grund ist die Fraktion einstimmig für Überweisung und Abschreibung.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Auch wir finden es wichtig, dass wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abstimmen und wählen gehen. Aber es scheint uns nicht zielführend, wenn wir die Urnenöffnungszeiten und –standorte ausdehnen. Die Stimmbeteiligung würde sich nicht merklich erhöhen, wenn mehr Wahlbüromitglieder vor den Urnen auf die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger warten, die gleichwohl nicht kommen. Mehr Erfolg versprechen wir uns vom Einsatz von elektronischen Medien. Damit lassen sich mehr jüngere Leute mobilisieren. Beispielsweise könnte via Newsletter der Stadt Olten kurz vor dem Abstimmungssonntag ein Aufruf verschickt werden. Aktuell sehen wir ja vor allem Plakate, auch diese Woche, die vor den Abstimmungen aufgestellt werden. Es ist zusätzliche Fantasie und Kreativität gefragt, damit man die Aufmerksamkeit des Stimmvolkes und die Lust auf Demokratieteilnahme noch wecken kann. Vor noch nicht so langer Zeit hat der Bundesrat 12 Kantonen erlaubt, vote électronique durchzuführen. Aber bis jetzt ist die

Stimmabgabe nur in den Kantonen Genf und Neuenburg für ein paar zehntausend Stimmberechtigte, die auch im Kanton wohnen, möglich. In den anderen Kantonen, auch im Kanton Solothurn, können nur Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf diese Art abstimmen. Die Einführung von vote électronique ist aufwändig und verlangt Investitionen. Aber wir meinen, es lohnt sich, eben nicht nur, weil die jüngere, internetgewöhnte Generation eher abzuholen ist und es für die Auslandschweizerinnen und –schweizer ein grosser Vorteil ist. Es ist noch an eine weitere Bevölkerungsgruppe zu denken: Menschen mit Handicap. Zum Beispiel für Menschen mit Gehbehinderung oder für diejenigen, die Unterlagen nicht oder nur schwer per Handschrift ausfüllen können. Für sie alle ist elektronisches Wählen ein unkomplizierter Zugang zur Demokratieteilnahme. Früher oder später wird diese Form von Stimmabgabe sowieso nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich auch die Mehrheit sein. Wir haben vorher gerade gehört, was wir vor zwei Monaten noch nicht wussten – es war meine Kollegin Anita Huber, die sich für dieses Votum vorbereitet hat – dass wir eben nicht nur Interesse haben, an den Pilotversuchen teilzunehmen – das war der Stand vor zwei Monaten – sondern dass wir es jetzt auch erleben werden. Wir möchten auch, dass wir nicht nur die Erfahrungen sammeln und auswerten, sondern dass es auch ein starkes Wort von Olten zum ganzen Kanton ist, sich dafür einzusetzen, die Möglichkeiten für vote électronique auszuweiten. Wir sind für Überweisung. Vor zwei Monaten haben wir uns nicht entschlossen, ob wir gleich auf Abschreibung gehen wollen oder nicht, sondern wollten die heutige Diskussion abwarten. Ich kann jetzt keine Prognose für die ganze Fraktion machen.

Kilian Schmidiger, SVP-Fraktion: Demokratiebeteiligung ist natürlich auch für uns ein wichtiges Thema. Man kann es in zwei Punkte aufteilen. Einer ist bezüglich brieflich abstimmen, Urnenbüro, Öffnungszeiten usw. Hier sind wir der Meinung, dass das jetzige Angebot der Stadt absolut genügend ist. Es ist ja auch so, dass es weniger Leute als früher nützen. Sie haben aber trotzdem noch die Möglichkeit, und es ist auch gut so, wie es ist, und auch, dass die Stadtpolizei um 12.00 Uhr noch leert, ist eigentlich sehr unbürokratisch und praktisch. Zum Thema Internet-Demokratie. Das sehen wir natürlich auch als eine grosse Chance und das wird, wie es Felix Wettstein gesagt hat, irgendwann einmal eingeführt. Ich denke, mancher hier oder sicher ich warte irgendwie darauf. Aber das braucht auch seine Zeit. Wie es in der Antwort des Stadtpräsidenten zur Geltung steht, sind die gesetzlichen Grundlagen von Seiten des Bundes und der Kantone einfach noch nicht so weit. Estland ist uns hier eigentlich schon voraus. Im Weiteren möchte ich sagen, dass man die 50 % Beteiligung an den Abstimmungen bedauern kann. Aber man muss auch akzeptieren, dass gewisse Leute darauf verzichten wollen. Es ist ja auch ihr Recht, daran teilzunehmen. Vielleicht wird es irgendeinmal geben, dass wir papierlos wählen, abstimmen und vielleicht sogar Initiativen unterschreiben können, was die ganze Sache vielleicht effizienter machen und sogar günstiger machen wird. Aber zuerst wird es einige Investitionen benötigen. In diesem Sinne empfiehlt die SVP-Fraktion Überweisung und Abschreibung.

Beschluss

Einstimmig wird Überweisung beschlossen. Mit 39 : 3 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2012

Akten-Nr. 53/16

Prot.-Nr. 33

Überparteiliche Interpellation betr. „Propaganda aus dem Stadthaus“/Beantwortung

Am 10. Mai 2012 wurde der folgende Vorstoss dringlich eingereicht:

„Das geltende Kommunikationskonzept der Stadt Olten vom 29. Juli 2002 schreibt vor, dass die Behörden – mithin allen voran der Stadtrat – „wertfrei“ und „ausgewogen“ zu informieren haben.

Mit Blick auf die Fusions-Abstimmung kündigte der Stadtpräsident im Oltnen Tagblatt vom 31. März 2012 indes an, der Stadtrat werde nun ‚alles unternehmen, um eine positive Grundstimmung zu erzeugen‘. Diese Aussage lässt viele Schlüsse zu. In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Informationen zu Abstimmungen ausgewogen sein müssen und unterschiedliche Standpunkte die Grundsatz der Demokratie sind?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Finanzierung des Abstimmungskampfes zur Fusions-Abstimmung ausschliesslich Sache der Parteien und Komitees ist?
3. Kann der Stadtrat garantieren, dass er keinerlei Steuergelder für den Abstimmungskampf aufwenden wird?
4. Hat der Stadtrat allenfalls bereits Gelder und/oder Sachleistungen an die Befürworterseite für den Abstimmungskampf bezahlt bzw. erbracht oder solche zugesagt? Wenn ja, wie viel bzw. was konkret?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.“

Die Dringlichkeit wurde vom Parlament am 24. Mai 2012 mit 28:15 Stimmen abgelehnt.

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Zu den gestellten Fragen gilt es nach Ansicht des Stadtrates drei Vorbemerkungen zu machen:

- Die Kommunikation erfolgt für jede Abstimmung nach gleichen Grundsätzen und ist nicht abhängig vom Thema.

- Die Aufgabe der Exekutivbehörden besteht nicht darin, einen Abstimmungskampf zu führen, sondern die Bevölkerung über den zur Abstimmung stehenden Gegenstand umfassend zu informieren, dabei auch auf allfällige falsche Informationen im Interesse der Bevölkerung zu entgegnen, und die Beschlüsse der Legislative darzustellen und zu vertreten. Nach Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV) schützt die Garantie der politischen Rechte die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichtes hat der Stimmberechtigte Anspruch darauf, dass die Information in behördlichen Erläuterungen zu einer Abstimmung objektiv ist. Mit der Anerkennung der Beratungsfunktion der Behörde rückte das Bundesgericht vom strikten Interventionsverbot ab. Seither ist eine konsistente Entwicklung in der Rechtsprechung zu beobachten, die staatliche Informationen der Stimmberechtigten im Vorfeld von Abstimmungen auch über Abstimmungserläuterungen hinaus mehr und mehr zulässt (Dr. Andrea Töndury: Intervention oder Teilnahme? Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Kommunikation im Vorfeld von Volksabstimmungen, in Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht, ZBL 112/2011, S. 351). In der neueren Rechtsprechung geht das Bundesgericht gar so weit, dass - im Bedarfsfall - der Staat in einem gewissen Masse ein Gegengewicht zu den oft einseitigen Stellungnahmen einflussreicher Interessengruppen in der Gesellschaft zu setzen hat (vgl. BGE 1P.376/2005 und 1P.614/2005 vom 8. März 2006).
- Die Abstimmungsinformation im konkreten Fall der Fusionsabstimmung wurde vom Projektrat und den vier Exekutiven der vier Gemeinden abgesegnet und vom kantonalen Amt für Gemeinden geprüft.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Informationen zu Abstimmungen ausgewogen sein müssen und unterschiedliche Standpunkte die Grundsubstanz der Demokratie sind?*

Ja.

2. *Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Finanzierung des Abstimmungskampfes zur Fusions-Abstimmung ausschliesslich Sache der Parteien und Komitees ist?*

Ja. Die vier Gemeinden erfüllten ihren Informationsauftrag im Sinne der obenstehenden Ausführungen.

3. *Kann der Stadtrat garantieren, dass er keinerlei Steuergelder für den Abstimmungskampf aufwenden wird?*

Ja. Steuergelder wurden hingegen wie bei jeder Volksabstimmung für den Informationsauftrag eingesetzt.

4. *Hat der Stadtrat allenfalls bereits Gelder und/oder Sachleistungen an die Befürworterseite für den Abstimmungskampf bezahlt bzw. erbracht oder solche zugesagt? Wenn ja, wie viel bzw. was konkret?*

Nein.

- - - - -

Doris Känzig: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich für die Antwort und die Ausführungen des Stadtrates in dieser bereits der Geschichte angehörenden Fusionsangelegenheit. Die SVP nimmt die vorliegende formalpolitische Antwort eher kritisch zur Kenntnis. Die Propaganda der Stadt war ja damals vor der Fusionsabstimmung allgegenwärtig, sei es am

Altersausflug oder an einem Anlass der Musikschule. Das ist von einem Teil der Bevölkerung als aufdringlich empfunden worden. Zudem war ich immer der Meinung, in der Schule dürfe man nicht politisieren. Ich hoffe, dass bei einer nächsten vergleichbaren Abstimmung beide Meinungen, auch diejenige der Gegenseite in den Abstimmungsunterlagen gleichwertig vertreten sind. Somit schliesse ich dieses Thema. Mir liegt es fern, hier weiterhin Siegerjustiz zu betreiben.

Urs Knapp: Nicht in die Vergangenheit. Wir möchten dem Stadtrat einfach den Mut zeigen, auch alle Argumente in eine solche Broschüre aufzunehmen, ganz klar die eigenen zeigen. Aber ich glaube, es schafft heute mehr Vertrauen und ist am Schluss im Interesse des Stadtrates, wenn man auch zeigt, dass es bei einer Vorlage durchaus auch andere Meinungen geben kann und man auch dort seine Meinung dazu machen kann. Ich glaube, eher verdächtig ist, und das ist heutzutage bei vielen Stimmberechtigten so, wenn man nur eine Meinung sieht.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2012

Akten-Nr. 43/23

Prot.-Nr. 34

Motion Grüne Olten betr. Schaffung eines Energiefonds für die Stadt Olten/Beantwortung

Am 16. November 2011 haben die Grünen Olten folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt einen Energiefonds zu schaffen, der für die Dauer von mindestens 5 Jahren jährlich mit einem Betrag, welcher 2 Steuerprozentpunkten – bezogen auf den gesamten Steuerertrag – entspricht, gespeist wird. Die Mittel aus dem Energiefonds dienen der Förderung von Vorhaben zur rationellen Energieanwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz. Die Grundlagen und Ausführungsbestimmungen sind in einem Reglement über den Energiefonds der Stadt Olten festzulegen.

Begründung

Als Energiestadt und Klimabündnisstadt ist die Stadt Olten verpflichtet sich für rationelle Energieanwendungen, nachhaltige Energieerzeugung und zum Schutz des Klimas einzusetzen. In einzelnen Bereichen werden bereits heute Massnahmen umgesetzt – andere Bereiche werden hingegen noch weitgehend vernachlässigt.

Zu Recht ist die Stadt Olten beispielsweise stolz auf ihre Gebäudestrategie, welche darauf abzielt, dass die energetischen Anforderungen bei Sanierungen oder Neubauten von stadteigenen Liegenschaften auf die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet sind. Hingegen besteht Handlungs- bzw. Nachholbedarf in anderen Bereichen wie beispielsweise bei privaten Liegenschaften, bei Industrie und Gewerbe und im Bereich der Mobilität. Der Energiefonds der Stadt Olten soll die notwendigen Mittel für Vorhaben zur rationellen Energieanwendung (Energieeffizienz), zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und zum Klimaschutz in allen Bereichen der Stadt Olten bereitstellen. Diese Mittel sollen von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Olten und von allen in Olten ansässigen Unternehmen genutzt werden.

Im Reglement über den Energiefonds der Stadt Olten sind die notwendigen Grundlagen festgehalten. Das Reglement soll die erforderlichen Voraussetzungen für die Förderung von Vorhaben und die Anforderungen zum Nachweis der Wirksamkeit von geförderten Vorhaben festlegen.

Als Vorbild für den Energiefonds der Stadt Olten kann der Energiefonds der Stadt Luzern dienen. Dieser Energiefonds schafft konkrete Anreize für rationelle und umweltschonende Energieanwendungen, für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen, zur dezentralen Elektrizitätserzeugung, zur Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugkonzepten und Mobilitätsformen, für die energiebezogene Beratung, Ausbildung und Information sowie für Massnahmen im Rahmen des Klimaschutzes.

Die Speisung des Energiefonds der Stadt Olten mit genügend Mitteln und über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ist wichtig. Ein jährlicher Betrag, welcher

2 Steuerprozentpunkten bezogen auf den gesamten Steuerertrag entspricht, bedeutet in Franken beziffert ca. 1.6 Millionen (Stand Rechnung 2010).

Mit einem Energiefonds unterstreicht die Stadt Olten ihre aktive Rolle als Energiestadt und Klimabündnisstadt und verstärkt ihre Aktivitäten durch den Einbezug der Bevölkerung und der Unternehmen der Stadt Olten.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Ausgangssituation

Der Vorstoss der Fraktion Grüne Olten fordert die Schaffung eines Energiefonds zur Förderung von Vorhaben zur rationellen und umweltschonenden Energieanwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz. Der Fonds soll gemäss Vorstoss über 5 Jahre mit dem Ertrag von jährlich 2 Steuerprozenten geöfnet werden. Der Vorstoss wird damit begründet, dass Olten als Energiestadt und Mitglied des Klimabündnisses sich für die Erreichung ambitionierter Ziele im Energie- und Klimabereich verpflichtet hat. Mit einem Energiefonds unterstreiche die Stadt Olten ihre aktive Rolle als Energie- und Klimabündnisstadt und verstärke ihre Aktivitäten durch den Einbezug der Bevölkerung und der Unternehmen der Stadt Olten.

Seit der Einreichung der Motion sind wichtige Entscheide in der kommunalen Energiepolitik gefallen: Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zum zweiten Reaudit Energiestadt hat der Stadtrat die Energie- und Klimastrategie 2012 erarbeitet, welche die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft bestätigt und einen kommunalen Absenkpfad definiert. Gleichzeitig hat er Handlungsansätze, Schwerpunkte und einen Massnahmenplan 2012-2015 verabschiedet. Um es vorwegzunehmen: Die Schaffung eines Energiefonds nimmt darin einen wesentlichen Platz ein.

Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft richten sich auf den Energieverbrauch und die Energiebereitstellung aus. Die Auswirkungen, die die Verfolgung dieser Ziele mit sich bringen wird, reichen weit über den Energiebereich hinaus. Man wird nicht darum herum kommen, neben der Frage, wie die Energie bereitgestellt wird, auch die Frage zu beantworten, für was sie eingesetzt wird. Dies führt unweigerlich zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen. Novatlantis, welche die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft unter anderen propagiert, macht dies nicht umsonst unter dem Slogan „Leichter leben“.

Die Art und Weise, wie Energie produziert, verteilt und genutzt wird, prägt unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt und bestimmt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungsrichtung. Energieproduktionsformen, das Sanierungstempo des Gebäudeparks, der Einsatz von Geräten und Maschinen, unsere Mobilität sind in Verbindung mit den Zielsetzungen von Energiestadt und Klimabündnis unweigerlich mit dem Konzept einer nachhaltigen Entwicklung verbunden. Und nachhaltige Entwicklung muss in Olten im Kontext der beiden Projekte „Chance Olten Ost“ und seiner Weiterentwicklung „Entwicklung Olten Ost“ verstanden werden. Ihre Vision ist ein Stadtteil mit hoher Lebensqualität, positiver Identität und Ausstrahlung und einem Zusammenleben vielfältiger Bevölkerungsgruppen sowie die Nutzung der ökonomischen und städtebaulichen Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung. Im Teilprojekt Immobilienstrategie, wird dann wieder ganz konkret die Verbindung zu Energiefragen hergestellt.

Aus diesem Grund werden im folgenden Überblick nicht nur die bestehenden Förderprogramme im Bereich Energie, sondern auch dasjenige des Bundes im Bereich nachhaltige Entwicklung kurz dargestellt.

1.1 Bestehende Förderprogramme im Bereich Energie

Die Fördermassnahmen des Bundes und der Kantone im Bereich Energie werden heute über das Gebäudeprogramm aufeinander abgestimmt. Das Gebäudeprogramm besteht aus einem

- nationalen Teil: Verbesserte Wärmedämmung von Einzelbauteilen in bestehenden, beheizten Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 erbaut wurden. Diese Förderung ist in der ganzen Schweiz einheitlich.
- *In den meisten Kantonen: Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, der Abwärmenutzung, der Optimierung der Haustechnik und von Gesamtsanierungen. Die Förderung variiert von Kanton zu Kanton. Der Kanton Solothurn fördert zusätzlich*
 - Neubauten nach Minergie-P-Standard
 - Sonnenkollektoren für Warmwasser
 - Wärmepumpen als Ersatz bestehender Heizungen
 - Holzheizungen mit Nennleistungen bis 70 kW
 - automatische Holzheizungen mit Nennleistungen ab 70 kW
 - Photovoltaikanlagen

Neben den Förderprogrammen der öffentlichen Hand, gibt es auch Fördergelder der Energieversorgungsunternehmen. In Olten unterstützt die Aare Energie AG den Ersatz von Öl- und Widerstandsheizungen durch Wärmepumpen, den Einsatz von erneuerbaren Energien direkt mit Aktionen wie 50 Solardächer jetzt! oder via Aarestromfonds.

1.2 Bestehendes Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung des Bundes

Der Bund fördert mit seinem Programm Nachhaltige Entwicklung Projekte aus den Bereichen Tourismus, nachhaltige Beschaffung in der öffentlichen Verwaltung, Förderung nachhaltiger Quartieren, der Einführung oder Weiterverfolgung von Nachhaltigkeitsprozessen und der Anwendung von Nachhaltigkeitsbeurteilungen unterstützt. Um in den Genuss von Förderbeiträgen des Bundes zu kommen, müssen die Projekte folgende Kriterien erfüllen:

- Das Projekt berücksichtigt die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung, also Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.
- Das Projekt ist innovativ, beispielhaft und lässt sich national und/oder auf andere Regionen übertragen.
- Das Projekt kann einen langfristigen Einfluss nachweisen. Es bewahrt den Handlungsspielraum künftiger Generationen.
- Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz (Beteiligung und Einbindung staatlicher und / oder nichtstaatlicher Akteure).
- Das einzureichende Dossier garantiert die Kontinuität des Projekts.
- Es wird denjenigen Projekten Vorzug gegeben, welche eines oder mehrere Zusatzkriterien erfüllen:
 - o Das Projekt erfüllt ein prioritäres Bedürfnis der Gemeinde oder der Region.
 - o Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren.
 - o Die Themen und/oder die Vorgehensweise knüpfen an die «Strategie Nachhaltige Entwicklung» des Bundesrats an.
 - o Das Projekt verfügt über eine deutlich erkennbare generationenübergreifende Dimension.
 - o Das Projekt ist mit anderen vom Förderprogramm unterstützten Projekten vernetzt.
 - o Das Projekt ist einfach zu realisieren und verfügt über ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Keine Unterstützung erhalten bereits realisierte Projekte, Infrastrukturvorhaben (Solarenergieinstallationen, Brücken, Wanderwege, etc.), Publikationen allgemeiner Art,

Internetauftritte, Beihilfen an Dritte (Beratungen, Kursangebote) sowie Studien- und Forschungsprojekte.

Die verschiedenen Förderprogramme sind sehr dynamisch, sie müssen dem jeweiligen Stand der Technik und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, um die Fördergelder effizient und zielgerichtet einsetzen zu können. Die Förderung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf kommunaler Ebene muss sich in nationale, kantonale und private Förderprogramme einordnen. Sie müssen entweder eine Nische besetzen, Lücken der bestehenden Förderprogramme eliminieren oder Hemmnisse in der Umsetzung der bestehenden Förderprogramme überwinden helfen. Dieser kommunale Handlungsbedarf ist zu definieren.

2. Ein Energiefonds mit Weitblick

Die Steigerung der Energieeffizienz und Ressourcenschonung, wie sie die 2000-Watt-Gesellschaft postuliert, stellt in der Entwicklung hin zu einer nachhaltigem Quartier oder einer nachhaltigen Stadt einen Schlüsselfaktor dar. Diese positive Entwicklung kann nicht alleine durch die öffentliche Hand verfolgt und umgesetzt werden. Sie setzt eine dynamische, wache Bevölkerung, ein innovatives Gewerbe und weitblickende Wirtschaft voraus, welche sich mit ihrem Wohnumfeld und seiner Stadt auseinandersetzt. Ein sinnvoller Zweck eines Fonds ist deshalb, neben der Steigerung der Energieeffizienz, auch die Förderung und Unterstützung einer Entwicklung in energieeffiziente und nachhaltige Lebensformen. Ein Fonds ist deshalb nur zielführend, wenn ein wichtiger und als Schlüsselfaktor erkannter Bereich unterstützt wird, er sich aber auch integralen Handlungsansätzen, welche sich der komplexen Realität stellen und Entscheidungsprozesse interdisziplinär und sorgfältig vorantreiben, öffnet.

2.1 Zweck eines Energiefonds

Ein städtischer Energiefonds muss auf der lokalen Ebene ansetzen und Lücken in nationalen, kantonalen oder auch privater Förderprogramme schliessen. Es müssen Projekte und Massnahmen gefördert werden können, welche

- *ohne städtische Förderung nicht realisiert würden.*
- *innovative und für die Stadt Olten von besonderer Bedeutung sind.*
- *die Beratung, Ausbildung, Information und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema haben.*
- *die Umsetzung bestehender Entwicklungsstrategien unterstützen (z.B. Energie- und Klimastrategie, Entwicklung OltenOst),*
- *dem Management-Tool Energiestadt 2012 in den künftigen Reaudits bewertet werden,*
- *auf dem Gebiet der Stadt Olten lokalisiert sind oder für die Stadt Olten von besonderem Interesse sind,*
- *eine nachweisbare Mehrleistung gegenüber gesetzlichen Vorgaben darstellen und mindestens dem Stand der Technik entsprechen.*

2.2 Handlungsfelder

Aufgrund langjähriger Erfahrungen in der Energieberatung, der Mitwirkung in Planungs- und Bauprozessen oder aus den Erfahrungen aus den Projekten Chance Olten Ost und Entwicklung Olten Ost können Defizite und Umsetzungshürden auf kommunaler Ebene in folgenden Handlungsfeldern

- a) *Information, Motivation und Kommunikation für eine Nachhaltige Entwicklung, 2000-Watt-Gesellschaft*
- b) *der Beratung und Verfahrensunterstützung bei konkreten Bau- und Planungsvorhaben*
- c) *der Förderung von innovativen, effizienten Technologien zur umweltschonenden Energiegewinnung und –nutzung sowie in der Unterstützung von Desinvestitionen bei einem Anschluss an ein Nah-/Fernwärmenetz*
- d) *der Abstimmung von Planungs- und Bauvorhaben auf Anforderungen einer nachhaltigen Quartier- und Stadtentwicklung*
- e) *in der Entwicklung, Förderung und Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsformen*

f) bei Projekten und Vorhaben von besonderer Bedeutung für die Stadt Olten bestimmt werden.

a) *Information, Motivation und Kommunikation für eine Nachhaltige Entwicklung, 2000-Watt-Gesellschaft*

Der Umbau des Energieversorgungssystems der Schweiz wird wirtschaftliche und soziale Auswirkungen mit sich bringen. Nachhaltige Mobilitätsformen müssen zur Selbstverständlichkeit werden. Die Faktoren, welche Lebensqualität definieren, werden diskutiert und neu gewichtet werden. Effizienter und umweltschonender Einsatz der Energie und weiterer Ressourcen muss soll als Lifestyle anerkannt werden. Der Umbau Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gelingt, wenn er von der gesamten Gesellschaft mitgetragen werden wird. Dafür müssen Kenntnisse der Sachverhalte vermittelt werden, Ideen entwickelt und Zwischenziele festgelegt werden können. Instrumente dafür sind Vorträge, Kurse, Ausstellungen, Wettbewerbe, Workshops oder Aktionstage.

b) *Beratung und Verfahrensunterstützung bei konkreten Bau- und Planungsvorhaben*

Die Nachfrage nach der klassischen Energieberatung ist ungebremsst. Bei der Sanierung stellen sich konkrete Fragen, welche im Detail beantwortet werden müssen, um langfristig sinnvolle technische Lösung zu erhalten. Diese klassische Energieberatung soll weitergeführt werden. Sie soll jedoch um weitere Aspekte erweitert werden. Für eine nachhaltige Gesellschaft reicht ein energetisch sanierter Gebäudepark nicht. Herausforderungen stellen sich nicht nur in der Energieversorgung, sondern auch in der Erhaltung und Förderung der Biodiversität oder bei der stetig fortschreitenden Versiegelung von Flächen. Instrumente dafür sind: Energieberatung, Energiecoaching, Verfahrensbegleitung bei Bewilligungen und Anträgen, ökologische Planungs- und Baubegleitung.

c) *Förderung von innovativen, effizienten Technologien zur umweltschonenden Energiegewinnung und -nutzung sowie in der Unterstützung von Desinvestitionen bei einem Anschluss an ein Nah-/Fernwärmenetz*

In diesem Handlungsfeld sollen vor allem konkrete Massnahmen in der Umsetzung gefördert werden. Es entspricht den klassischen Förderbeiträgen von Bund und Kanton oder des Aarestromfonds, in dem Anreize z.B. zur Realisierung von Solaranlagen, Fenstersanierungen, Geräteeinsatz bereitgestellt werden. Die Abgrenzung zu den bereits bestehenden Programmen ist in diesem Handlungsfeld besonders wichtig.

- *Die rationelle und umweltschonende Energieanwendung in Gebäuden, Geräten, Anlagen und Prozessen,*
- *Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen,*
- *Der Aufbau und die Erweiterung von Wärmeverteilinfrastrukturen für erneuerbare Energieträger als Voraussetzung für den Betrieb von effizienten und umweltschonenden Energieproduktionsanlagen,*
- *Der Einsatz neuer, zukunftsgerichteter Technologien zur umweltschonenden Energieproduktionsanlagen,*
- *Die dezentrale Elektrizitätserzeugung (Brennstoffzellen, WKK),*
- *Massnahmen im Rahmen des Klimaschutzes,*
- *Studien, Konzepte, Pilotanlagen.*

d) *Abstimmung von Planungs- und Bauvorhaben auf Anforderungen einer 2000-Watt-Gesellschaft*

An Planungen und Bauvorhaben heute hohe Anforderungen gestellt. Gefragt sind innovative Ansätze für eine energieeffiziente und gleichzeitig nachhaltige Quartierentwicklung. Es geht nicht nur um die Berücksichtigung architektonischer und energetischer Erfordernisse, sondern auch darum, verschiedene Aspekte aus den Bereichen Gesundheit, Integration, Sicherheit, Mobilität, Umwelt und Siedlungsform

miteinander in Einklang zu bringen.¹ Solche Entwicklungsprozesse stellen hohe Anforderungen an die Beteiligten. Bauherren und Immobilienbesitzer werden gegenüber einem konventionellen Ansatz mit einem Mehraufwand und einem zieloffeneren Ausgang konfrontiert. Es gibt heute Instrumente, welche diese interdisziplinären Planungsprozesse unterstützen – die Nachhaltigkeitsbeurteilungen von Projekten. Diese sind noch wenig bekannt und ungewohnt in der Anwendung. Die Bereitschaft interdisziplinär nach Lösungen zu suchen, kann durch Beratung, eine enge Begleitung des Planungsprozesses sowie durch Beiträge an, Planungen, Konzepte, Studien, Mitwirkungsprozesse sowie Workshops und an die Mehrkosten bei der Umsetzung gefördert werden.

e) *Entwicklung, Förderung und Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsformen*

Mobilität ist ein wichtiger Bereich im Energiestadt-Programm. Mit ihr neben den vielen positiven Effekten auch Ressourcenverbrauch, gesundheitliche Belastungen und der Verlust von Bewegungs- und Sozialkompetenzen verbunden. Ein Mobilitätsmanagement versucht, die heutigen Mobilitätsformen mit vielfältigen Angeboten in eine energetisch, klimatisch und ökologisch verträgliche Richtung zu lenken. Nachhaltige Mobilität basiert in dieser Zielvorstellung auf einem Verkehrssystem, das Lebensqualität erhält, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit stärkt und Lasten für Mensch, Umwelt und Klima minimiert.

Mit dem Baugesuch Olten SüdWest wurde erstmals die Erstellung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes verlangt. Die Umsetzung dieses Mobilitätskonzeptes kann jedoch nicht dem Bauherrn alleine übertragen werden, da es nicht auf den Perimeter von Olten SüdWest begrenzt werden kann. Es gibt darin Massnahmen, welche nur unter Einbezug des gesamten Stadtgebietes (z.B. Veloverleihsysteme, Hauslieferdienste) ihre Wirkung entfalten können. Neben Angeboten für die ganze Bevölkerung sind auch zielgruppenspezifische Angebote notwendige: z.B. für Schülerinnen und Schüler, Sportvereine oder Firmen. Diese sollen durch Beratung, Aktionen und Projektbeiträge gefördert werden können.

f) *Projekte und Vorhaben von besonderer Bedeutung für die Stadt Olten*

Projekte, welche für die Stadt Olten eine besondere Bedeutung aufweisen, sollen individuell gefördert werden können.

2.3 Beitragsberechtigte

Die Idee des Fonds ist es, eine Breitenwirkung in der Bevölkerung zu entfalten. Grundsätzlich sollen deshalb Dritte (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine) Nutzniesser der Beiträge sein. Es ist zu definieren, unter welchen Rahmenbedingungen auch Vorhaben der Stadt über den Fonds finanziert werden können.

2.4 Höhe der Einlagen

Die Höhe der Einlagen soll sich an potentiell bewirtschaftbaren Ausgaben für Förderprojekte orientieren. Die Bewirtschaftung des Fonds sowie das verstärkte eigene Engagement im Energiebereich (die Auswertung der Energiebuchhaltung und Umsetzung der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen, die Durchführung verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und Förderaktionen, die Umsetzung der Energieplanung sowie die energetische Begleitung städtischer Planungen und Bauvorhaben) sind nur mit zusätzlichen personellen Kapazitäten zu leisten. Offen ist auch die Frage, ob die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Energieberatung, welche teilweise durch Dritte getragen werden, mit einbezogen werden sollen.

Im Finanzplan 2013-2019 sind Einlagen von jährlich 150'000 Fr., insgesamt 1.05 Mio Fr. vorgesehen.

¹ Nachhaltige Quartiere, Herausforderungen und Chancen für die urbane Entwicklung. Bundesamt für Energie BFE, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2011, Vorwort von Maria Lezzi

2.5 Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung setzt sich zusammen aus je einem Experten/einer Expertin aus den Bereichen Stadtentwicklung, Energie und Ökologie sowie aus zwei Mitgliedern der Stadtentwicklungskommission.

2.6 Fondsreglement

Die konkrete Ausgestaltung, die Höhe der Einlagen und deren Genehmigung durch das Parlament im Rahmen des Budgetverfahrens werden in einem Reglement festgelegt.

Aufgrund der aufgeführten Überlegungen beantragt der Stadtrat, die Motion im Sinne der Erwägungen des Stadtrates zu überweisen.

- - - - -

Felix Wettstein: Genau genommen bin ich der Zweitunterzeichner. Patrick Weibel ist leider nicht mehr bei uns im Rat. Er war der Allererste. Wir freuen uns, dass der Stadtrat seinen Massnahmenplan Energie- und Klimastrategie 2012 – 2015 ausgearbeitet hat und wir freuen uns besonders, dass die Schaffung eines Energiefonds, wie ihn andere Energiestädte ja bereits kennen, in diesem Massnahmenplan eine bedeutende Rolle spielt. Bis jetzt hat Olten seine Labels Energiestadt und Klimabündnisstadt ja genau deshalb verdient, weil wir im Bereich der öffentlichen Gebäude und Anlagen und auch öffentlichen Abläufen einiges schon erreicht haben und weil weitere wichtige Schritte bevorstehen, besonders auch daran erinnert nächstens die Stadthausanierung. Ein Energiefonds hat einen anderen ergänzenden Zweck. Aus ihm sollten nicht öffentliche Massnahmen finanziert werden, sondern dieser Fonds soll vor allem den Privaten und ortsansässigen Unternehmen etwas bringen. Der Energiefonds schafft Anreiz. Er bindet die Unternehmen, das Gewerbe und die Privaten mit ein, wenn sich die Energiestadt bzw. Klimabündnisstadt weiter auf ihren Weg macht. Auf der einen Seite kommen wir damit weiter auf dem Weg zu den nötigen Zielen im Bereich von Energieeffizienz und des Klimaschutzes. Auf der anderen Seite, und das erscheint uns Grünen mindestens so wichtig, schaffen wir Identität mit der Stadt Olten. Private und Betrieb tragen an den Zielen der Energiestadt der Klimabündnisstadt mit. Sie sind stolz, dazu beizutragen, dass wir mehr als nur Durchschnitt sind. Uns allen hier im Saal ist natürlich klar, dass man mit einer Fondseinlage von Fr. 150'000.— pro Jahr keine grossen Sprünge machen kann. Mit einem gut zehnfachen Betrag wäre für eine Stadt in der Grösse von Olten schon etwas mehr Substanzielles möglich gewesen. Das wären umgerechnet ungefähr unsere zwei Steuerprozente pro Jahr gewesen. Trotzdem: Ihr habt es im Vorfeld zugeschickt erhalten und habt es auch auf dem Tisch? Gleichwohl sind wir Grüne auf die Erwägungen des Stadtrates zur Höhe der Fondseinlagen eingeschwenkt und haben unseren ursprünglichen Motionstext angepasst. Es gilt also jetzt nur noch die Version mit den Fr. 150'000.— Jahreseinlage, bezogen auf die vorgesehenen mindestens fünf Jahre, wie wir es formuliert haben. Der Stadtrat ist bereit, dies im Rahmen der Planperiode von sieben Jahren vorzusehen. Das ist natürlich Erfüllung dieser Formulierung. Wir danken übrigens an dieser Stelle auch noch dem Ratsbüro, das Abklärungen beim Kanton eingeholt hat, wie wir in einem solchen Fall mit der Abweichung vom ursprünglichen Wortlaut bei der Motion umgehen sollen. Wir haben dies gerne zur Kenntnis genommen und sind froh, dass wir von dort auch die Bestätigung für unser Vorgehen haben.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Ihr hattet den Mailverkehr zu diesen Abklärungen gestern auf dem Tisch.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Ich bin Sprecher zum Energiefonds. Es gibt zwei Punkte aus finanzpolitischer Sicht, nicht aus energiepolitischen Gründen. Die enthaltenen Zielsetzungen, die man mit dem Fonds machen kann: Information, Motivation, Kommunikation für eine nachhaltige Entwicklung. Das machen wir heute schon. Das muss man machen. Beratung und Verfahrensunterstützung bei konkreten Bau- und Planungsvorhaben: Machen wir heute schon. Förderung von innovativen effizienten Technologien: Wenn man die Stadthaussanierung anschaut, machen wir dies heute schon. Abstimmen von Planungs- und Bauvorhaben auf Anforderungen einer 2'000-Watt-Gesellschaft. Ich hoffe, das macht man auch heute schon in der Baudirektion und Baukommission. Entwicklung, Förderung und Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsformen: Das ist ein Teil der Stadtentwicklung, ein Teil der Stadtplanung. Was wir damit sagen wollen ist, dass es sehr populär ist zu sagen: Wir sind für den Energiefonds. Etwas despektierlich gesagt: Wir öffnen ein Kässeli und dann haben alle ein gutes Gewissen. Dann könnte man auch einen Bildungsfonds machen. Dann machen wir noch einen Sportfonds, einen Kulturfonds und all dies. Was nachher die finanzpolitischen Punkte sind, und das ist, was uns stört: Unser, vielleicht noch 20 %, wie Ernst gesagt hat, die wir noch Handlungsspielraum haben, wird immer kleiner. Man klart dies alles aus. Als Parlament hat man eigentlich auch keine Kontrolle mehr. Ich würde sagen und auch bis zum Beweis des Gegenteils, und ich glaube nicht, dass es dies ist, dieses Parlament wird guten Ideen in den jetzt zitierten Bereichen zustimmen. Es wird sogar, wie man es in der Vergangenheit gesagt mehr, als Fr. 150'000.— für solche Ideen ausgeben. Ein Energiefonds ist ein Pflästerli. Das gibt vielleicht ein gutes Gewissen, nützt etwas für das gute Gewissen. Aber für die konkrete Umsetzung nützt es überhaupt nichts. Wir verwenden doch die Energie lieber dort, dass man gute Projekte macht, sie dem Parlament unterbreitet und wenn sie überzeugend sind, findet man hier auch eine Mehrheit.

Dr. Rudolf Moor: Die SP unterstützt die Motion selbstverständlich und wir danken dem Stadtrat auch für die gute Aufnahme. Wir finden, dass der Energiefonds eine gute Sache ist. Wenn man es mit Ökologie ernst meint, muss man im Prinzip eben irgendwelche finanzielle Mittel rechtzeitig zur Verfügung stellen, weil ohne Unterstützung einfach immer noch viele von den absolut sinnvollen Massnahmen nicht wirtschaftlich sind und es braucht eben manchmal auch Geld, um etwas zu initiieren. Da kann ein Fonds eine gute Sache sein, nicht um es nachher für die Ausführung zu finanzieren, aber um zu initiieren. Der Betrag, den der Stadtrat vorschlägt, ist natürlich bescheidener als das, was ursprünglich in der Motion stand. Aber wenn die Motionäre mit dieser Reduktion einverstanden sind, unterstützen wir dies natürlich auch. Aus unserer Sicht hätten wir allerdings auch noch für einen grösseren Betrag gewisse Sympathien gehabt. Vor allem der schöne Titel, der in der Beantwortung vorkommt „ein Energiefonds mit Weitblick“ hätte noch etwas mehr Rechtfertigung erhalten, wenn man noch etwas mehr Geld zur Verfügung hätte. In diesem Sinne sind wir aber eindeutig für Überweisung und freuen uns auf die Umsetzung.

Sonja Bossart, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Unsere Fraktion ist in dieser Frage ziemlich gespalten. Bei den Gegnern eines solchen Fonds oder denjenigen, die diesem Fonds jedenfalls kritisch gegenüber stehen, herrscht, wie etwas in der FdP, vor allem ein gewisser Unwille dagegen, jährlich fixe Beträge in einen solchen Fonds einzulegen. Es ist also das Instrument des Fonds, das bei gewissen Mitgliedern unserer Fraktion kritisiert wird und man möchte eigentlich auch lieber konkrete einzelne Projekte unterstützen. Hier sieht man nicht unbedingt, dass dies unmöglich sein soll. Es ist deshalb auch die Idee aufgekommen, ob es nicht eine andere Lösung als einen Fonds geben könnte. Ebenfalls ist von denjenigen, die dagegen sind, gesagt worden, dass es schon genügend Förderung durch Bund und Kanton gebe und auch zusätzliche Kosten von denjenigen, die es dann für die Bewirtschaftung dieses Fonds gibt, sind als Kritikpunkte genannt worden. Die anderen Mitglieder unserer Fraktion, die dafür sind, finden, dass es eigentlich unbestritten ist. Klar, es ist sicher unbestritten, dass Energie gespart werden muss und aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen werden müsste. Diejenigen, die aus unserer Fraktion dafür sind, finden, dass die Motion genau den wichtigen Herausforderungen dient. Es geht ja bei diesem Energiefonds darum, dass man mit Förderbeiträgen die Eigeninitiative von Privaten unterstützen können soll, jedenfalls unter anderem. Genau dies scheint den Befürwortern bei uns sinnvoll und eigentlich auch nötig, weil es denkbar oder sicher Realität ist, dass ohne finanzielle

Motivation viele oder gewisse energietechnische und umweltgerechte Vorhaben nicht durchgeführt würden. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort ja auch, dass eben insbesondere Projekte gefördert werden sollen, die sonst nicht realisiert werden könnten. Das ist sicher eine sinnvolle Form von Unterstützung. Vielleicht generell etwas zur Antwort des Stadtrates: Er umschreibt in Ziffer 2.1 den Zweck eines solchen Energiefonds und ich denke, es ist wichtig, dass eben die Anforderungen an solche Projekte, die dann unterstützt würden, tatsächlich auch relativ restriktiv formuliert würden. Eben gerade, was ich vorher erwähnt habe, dass Projekte ohne städtische Förderung nicht realisiert werden könnten und auf der gleichen Seite oben, Ziffer 1.2, wird am Schluss auch gesagt, dass man eigentlich Lücken schliessen und zwar eben gerade allenfalls Projekte unterstützen möchte, die keine eidgenössische oder kantonale Unterstützung erhalten. Ich denke, das ist sicher ein Punkt, der sinnvoll und wichtig ist. Man möchte nicht unbedingt Projekte unterstützen möchte, die schon genügend finanziell unterstützt werden. Das ist eigentlich so das, was sich die Befürworter bei uns überlegt haben, wenn ich dies so sagen darf, weil einige noch unschlüssig waren.

Dr. David Wenger, SVP-Fraktion: Subventionen, Subventionen und noch mehr Subventionen. Wenn ich in meinem Haus die Fenster ersetze oder das Dach saniere, erhalte ich Subventionen vom Bund, Kanton und jetzt wollen die Grünen und der Stadtrat, dass auch die Stadt Olten noch in diesem Bereich Gelder zur Verfügung stellt. Der Stadtrat hat es in seiner Antwort aufgezeigt. Bund und Kanton schütten jährlich schon zig Millionen aus und unterstützen Gebäudesanierungen, Minergie-Neubauten, Sonnenkollektoren, Wärmepumpen, Holzheizungen, Photovoltaikanlagen etc. Die Liste wird länger und länger und wir von der SVP-Fraktion sind langsam aber sicher der Meinung, es reicht. Haben sich die Motionäre und der Stadtrat auch einmal überlegt, wie viel die Verteilung dieser Gelder kostet? Wir müssten wahrscheinlich mehrere Verwaltungsstellen einreichen, die all diese Gesuche entgegennehmen, sichten, auswerten, beurteilen, entscheiden, die unterschiedliche Anspruchsfallgruppen bilden, Entscheidungskriterien aufstellen usw., gar nicht erst anzufangen mit den Rekursen, die es gegen ablehnende Entscheide dieser Gesuche geben wird. Das müsste alles behandelt, verwaltet, registriert werden und es würde uns nicht überraschen, wenn dafür eine eigene neue Behörde geschaffen werden müsste. Die andere Seite sind die Einnahmen. Woher soll das Geld kommen, das nachher für Infobroschüren und entsprechende Sanierungen oder auch den Umverteilungsapparat zur Verfügung steht? Natürlich vom Steuerzahler. Wir kommen hier auf eine Summe von dreiviertel Millionen in fünf Jahren, immerhin etwas, das letztendlich der Steuerzahler wieder tragen müsste. Wir von der SVP-Fraktion können diesen unnötigen Aktivismus nicht unterstützen, unnötig vor allem deshalb, weil bereits der Bund und der Kanton enorme Summen in diesem Bereich bereit stellen. Man muss auch einmal nein sagen können. Man muss auch einmal sagen können, wenn es genug ist. In diesem Bereich haben wir das Gefühl, dass definitiv genug gemacht wird.

Felix Wettstein: Ich möchte noch zwei, drei Stichworte aufnehmen, die jetzt gefallen sind, was damit verbunden wäre, wenn man unsere Motion überweist und den Energiefonds auch mit einem deutlich geringeren Betrag an diesem Sinne, wie wir ihn gemeint haben, einsetzen. Ich hoffe, ich habe dies vorher deutlich gemacht. Es sind wirklich nicht die gleichen Sachen daraus zu zahlen, wie das, was wir als Vorstösse oder meinetwegen auch im Budgetzusammenhang als Parlament beschliessen. Unsere Zuständigkeiten sind beispielsweise alles, was mit den öffentlichen Bauten und Anlagen zu tun hat, auch mit der öffentlichen Fahrzeugflotte etc. Da gehört selbstverständlich sehr stark auch zu den Bestrebungen unserer Fraktion, dass man hier weiterhin ehrgeizig bleibt. Auch wenn wir schon einiges erreicht haben, wissen wir alle, dass wir in der Stadt noch Energieschleudern haben, die eben nach Sanierung rufen. Wir haben noch Chancen, beispielsweise Dächer viel besser zu nutzen usw. Der Energiefonds ist eindeutig eine Möglichkeit, dass wir auf einer Ebene aktiv werden, wo die konkreten Beschlüsse, ob etwas gemacht wird, nicht in der stadträtlichen oder parlamentarischen Entscheidung liegen, sondern eben bei Privaten, bei Unternehmern. Es sind auch nicht einfach Subventionen. Das ist eben genau ein grosser Unterschied. Wir würden davor warnen, Subventionen mit einem Rechtsanspruch einzurichten, so wie David Wenger dies vorher dargestellt hat, dass dann irgendjemand

klagen kann, weil etwas abgewiesen wurde. Es hat vorher schon jemand den Vergleich mit den Ausschüttungen im Kulturbereich gemacht. Der Vergleich ist gar nicht so unberechtigt. Es kann keine Kulturschaffende oder kein Kulturschaffender kommen und sagen: Geht es eigentlich noch, ich habe in diesem Jahr keinen Kulturpreis des Kantons erhalten? Dabei habe ich doch ein Bild gemalt oder so etwas. Das ist genau der Punkt. Ein Anreizsystem schaffen ist wirklich etwas anderes als eine Subvention. Ich hoffe, dass wir verstanden werden. Uns Grünen gefällt Anreizsystem viel besser als Subvention. Was es zum Beispiel für das lokale Gewerbe heisst, die Fr. 150'000.— sind nicht so viel. Das ist sicher. Aber sie generieren ein Mehrfaches an Bereitschaft, Geld auszugeben, das beispielsweise wieder in den lokalen Gewerbekreislauf einfließen kann, wenn man dies genau an solche Bedingungen stellt. Wenn jemand etwas realisiert, bekommt er nicht die ganzen Kosten aus diesem Fonds bezahlt. Auch wenn man die Bestimmungen noch ausarbeiten muss, glaube ich, dass niemand hier sagen würde, dass irgendein Objekt nachher zu 100 % aus diesem Fonds finanziert wird. Das wird ein Anteil sein und der Rest, ziemlich sicher der grössere Rest, nehmen diejenigen, die dies initiieren, selber in die Hand. Mit den Fr. 150'000.— potenzieren wir also die Möglichkeiten und eine weitere Bedingung des Fonds könnte ja beispielsweise auch sein – es kommt auf das Objekt an – aber dass man ganz bewusst auch lokal einkauft. An solche Bedingungen darf man dies knüpfen. Das ist kein Widerspruch zum Submissionsverfahren. Hier hätte man wirklich Möglichkeiten, um mit Anreiz zu potenzieren in eine erwünschte, nicht nur ökologische, sondern insbesondere auch ökonomische Richtung. Weil noch die Hinweise von mehr als einer Person gekommen sind: Der Bund und der Kanton machen ja schon viel in diesem Bereich. Auf der dritten Seite oben haben wir Aufzählung, in welchem konkreten Bereich der Bund bzw. die Kantone schon aktiv sind. Wir sind relativ gut drin bei allem, was mit dem Thema Bauenergie zu tun hat, Energieeffizienz oder Wärmedämmung im Baubereich: Wir bekommen einiges für den Bereich Solarenergie und Holz als Energieträger. Es gibt aber ganz andere Ebenen, wo auch viel Energie verbraucht wird und die noch in keinem Förderprogramm sind. Ich habe vorher schon einmal das Stichwort Fahrzeugflotte genannt. Wieso soll nicht zum Beispiel ein Gewerbe, das seine Fahrzeugflotte umrüstet, auf einen erneuerbaren oder teilweise erneuerbaren Energieträger als Antriebsstoff nachher aus diesem Fond einen Zustupf und einen Anreiz bekommen? Es gäbe x weitere Beispiele. Ich lasse dies jetzt weg, weil wir ja nicht schon heute Abend Bedingungen für die Ausschüttung definieren müssen. Aber es braucht wirklich nicht viel Fantasie und Kreativität, um zu merken, dass es, um ehrgeizig und nachher auch auf unsere Energiestadt stolz sein zu können, noch sehr viele unbeschränkte Pfade gibt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte drei Punkte erwähnen. Zuerst merci vielmals für Ihre Kommentare. In der Ausgangssituation schreiben wir im zweiten Abschnitt, was eigentlich das Obergebilde dieses Energiefonds ist. Erstens haben wir mit gutem Erfolg das Reaudit der Energiestadt bestanden. Wir haben Handlungsansätze, Schwerpunkte und einen Massnahmenplan im Energiebereich verabschiedet. Darin ist die Schaffung eines solchen Energiefonds ein Punkt. Zweitens: Die Kultzeitschrift KOLT hat einmal unter den Parteien eine Umfrage gemacht. Das widerspiegelt sich jetzt genau heute Abend in der Diskussion bis auf eine Aufnahme, wenn ich hier geradeaus schaue. Hier ist nämlich gesagt worden, es brauche einen Energiefonds. Allerdings und das muss ich sagen und das geht dann gleich zum dritten Punkt über: Firmen müssen Leuchtturmprojekte in der Stadt realisieren. Dritter Punkt: Wir haben jetzt die Motion erste Phase. Das haben wir im berühmten Mail gelesen, das vom Büro verbreitet wurde. Wenn die Motion überwiesen wird, ist der Auftrag für den Stadtrat klar: Es gibt eine Umsetzungsvorlage, die hierher kommt. Es ist die Kompetenz des Parlaments. Zwar ist es bei der Budgetrunde dabei. Aber es braucht eine separate Vorlage. Dann kann man noch einmal darüber entscheiden. Dort hat es dann ein paar klare Aussagen, was wir genau machen. Das muss es drin haben. Sonst sind wir nicht glaubwürdig. Wer macht es und wie? Fragen, die vorher hier in den Raum gestellt wurden, müssen wir dort beantworten. Sonst funktioniert es nicht. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Stadtrat zu folgen.

Beschluss

Mit 24 : 18 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2012

Akten-Nr. 43/23

Prot.-Nr. 35

Postulat Rudolf Moor (SP) und Mitunterzeichnende „Für eine transparente Energiepolitik“/Beantwortung

Am 30. Juni 2011 haben Rudolf Moor (SP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat soll mit klaren Haltungen und Konzepten zu den grundsätzlichen aktuellen Fragen im Energiebereich einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik leisten.

Insbesondere soll er aufzeigen, welche Haltungen er in den folgenden Fragen einnimmt und wie er gedenkt die Anliegen zu fördern:

- *Aktive Förderung von Solaranlagen auf allen städtischen Liegenschaften*
- *Finanzielle und administrative Unterstützung privater Hauseigentümer bei der Einrichtung von Solaranlagen, Kleinkraftwerken und andern erneubaren Energien*
- *Erwartungen an die Tochter sbo bezüglich Abgabe und eigener Produktion von ökologischen Energien (v.a Elektrizität)*
- *Haltung zur Kernenergie allgemein und aus der Sicht des Standortes eines grossen Energiekonzerns*

Begründung:

Nach der Natur- und Umweltkatastrophe in Japan ist die Bevölkerung auf die Fragen der Risiken der Kernenergie sensibilisiert. Sie erwartet von den Behörden klare Haltungen und Konzepte, wie die Versorgung zukünftig möglichst ökologisch und risikolos sichergestellt werden kann.

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Die Basis für die zukünftige Energiepolitik des Stadtrates bilden die am 3. September 2012 im Rahmen der Prozesses zur Rezertifizierung als Energiestadt verabschiedete „Energie- und Klimastrategie 2012“ sowie das Dokument „Handlungsansätze, Schwerpunkte und Massnahmen 2012-2015“ (vgl. Beilagen 1 und 2).

Mit diesen beiden Dokumenten sind die Grundlagen für die von den Postulanten geforderte transparente und nachhaltige Energiepolitik geschaffen worden. Mit der Energie- und Klimastrategie 2012 orientiert sich der Stadtrat an den Vorgaben von Energie-Schweiz und der 2000-Watt-Gesellschaft und setzt sich ambitionöse Ziele. Damit die Ziele der Energie- und Klimastrategie 2012 erreicht werden können, sind in allen Bereichen vermehrte Anstrengungen und Mittel nötig.

2. Zu den einzelnen Punkten

Die aktive Förderung von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften soll in Zusammenarbeit mit der Aare Energie/sbo angegangen werden.

Bereits heute können private Solaranlagen in einem vereinfachten Baubewilligungsverfahren realisiert werden. Die Stadt Olten unterstützt via öffentliche Energieberatung seit Jahren private Hauseigentümer bei der Planung und Evaluation von Anlagen für die Produktion und den Einsatz erneuerbarer Energien. Eine sinnvolle finanzielle Förderung privater Anlagen wird mit der Äufnung eines Energiefonds möglich, ihre konkrete Ausgestaltung muss im Reglement zum Energiefonds, welches dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt wird, geschehen.

Die Aare Energie AG/sbo liefert heute den Kundinnen und Kunden bis zu einem Stromverbrauch von jährlich 100'000 kWh Strom aus einem Mix von 35 % aus erneuerbaren und 65% aus nicht erneuerbaren Energien. Die Aare Energie AG/sbo hat im September 2011 beschlossen, diesen Standardmix ab 2013 vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Dies soll durch die Veredelung mit Wasserzertifikaten sowie den Zubau von Photovoltaikanlagen möglich werden. Der Mehrpreis für Kunden wird 1 Rappen pro Kilowattstunde betragen, allen Kunden verbleibt jedoch die Wahl, zum alten günstigeren Mix zurückzukehren. Beibehalten bzw. noch verstärken wollen die Aare Energie AG/sbo ihre bisherigen Aktions-, Beratungs- und Förderangebote im Bereich der Energieeffizienz.

Zur Haltung zur Kernenergie: Gemäss Energie- und Klimastrategie setzt der Stadtrat trotz zusätzlichem Bedarf für Wärmepumpen und Mobilität auf eine Stabilisierung des Stromverbrauchs auf dem Niveau von 2010 sowie auf die Förderung erneuerbarer Energien. Die Kernkraft wird dabei den Beitrag an die Stromversorgung leisten, welche ihr die nationale Politik zuweisen wird.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben, da die geforderten Grundlagen vorliegen.

- - - - -

Dr. Rudolf Moor: Ich spreche jetzt schon wieder zu einem Energiethema. Die SP dankt vorab dem Stadtrat für die umfassende Beantwortung. In diesem Fall kann man wohl sagen, dass es umfassend ist. Wir danken auch dafür, dass die Mehrzahl der Fragen gut beantwortet und das Anliegen gut aufgenommen worden ist. Der Teilbericht 1 zu Energie- und Klimastrategie 2012 wird unseren Anliegen weitestgehend gerecht und scheint uns eine recht gute Grundlage zu sein, um die angestrebte Stossrichtung auch umzusetzen. Wir

begrüssen insbesondere, dass die sbo massgeblich zur Zielsetzung beitragen soll und hier auch verpflichtet werden soll, das Nötige dazu beizutragen. Ebenso finden wir sehr gut, dass der kommunale Handlungsspielraum, wie es in der Beantwortung steht, voll ausgenützt werden soll. Die Schwerpunkte 2012 – 2015 sind für uns nachvollziehbar, wenn es vielleicht auch etwas viele Schwerpunkte sind. Wenn man viele Schwerpunkte hat, verliert der einzelne etwas an Gewicht. Aber das Ganze ist für uns gut. Wir hoffen natürlich, dass die zahlreichen Massnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden und finden auch die Energie- und Klimastrategie 2012 eine gute Sache. Wenn es wirklich gelingt, dem kommunalen Zielpfad, wie es schön heisst, wirklich zu folgen, ist die Stadt Olten aus unserer Sicht auf einem ganz guten Weg. Nach all diesem Lob an den Stadtrat muss ich natürlich schon noch ein Wörtchen zum letzten Satz der Beantwortung sagen. Er heisst so schön: „Die Kernkraft wird dabei den Beitrag an die Stromversorgung leisten, welche ihr die nationale Politik zuweisen wird“. Das erinnert etwas an das gute alte Radio Eriwan oder so. Es ist dem Stadtrat mit dieser Antwort sicher gelungen, einen potenziellen guten Steuerzahler nicht zu verärgern. Wirklich beantwortet ist unsere Frage damit nicht. Aber aufgrund von allem anderen Guten, das hier drin steht, verzeihen wir dies ausnahmsweise auch etwas. Wir sind deshalb mit der Überweisung und Abschreibung des Postulats einverstanden.

Kilian Schmidiger, SVP-Fraktion: Wir haben zu diesem Postulat zu sagen, dass einmal die Energiewende noch nicht entschieden ist. Der Souverän hat immer noch das Sagen und nicht ein Stadtrat, der vielleicht wie wir alle eine persönliche Meinung zu diesen Themen hat. Zur aktiven Förderung von Solaranlagen von allen städtischen Liegenschaften war ich mir zuerst nicht sicher, ob jetzt mit städtischen Liegenschaften diejenigen gemeint sind, die im Stadteigentum sind oder alle in der Stadt. Aber weil es ja aktive Förderung, also aktive Subvention ist, werden wohl alle Gebäude in dieser Stadt gemeint sein und nicht nur diejenigen im Stadteigentum. Hier frage ich mich einfach, weshalb man dies – auch vorher mit dem Energiefonds – nicht einfach im regulären Sanierungsrhythmus, wo man ab und zu zum Beispiel im Stadthaus die Fassade sanieren muss, macht. Dann kann man dies gleich verbessern, ohne dies vorziehen zu müssen. Dann finde ich noch sehr unpassend, dass man finanziell und administrativ private Hauseigentümer unterstützen will, das heisst also, dass ein Mieter oder ein ärmerer Hauseigentümer, der sich diese Eigenleistung nicht leisten kann, nichts beitragen kann. Zur sbo würde ich sagen, dass sie ihre eigene Strategie haben muss. Sie bietet ja jetzt mit dem neuen Strommix Privaten die Möglichkeit an, dass sie selber entscheiden können, ob sie Atomstrom, grünen Strom oder wie man dem sagen will, beziehen möchten. Zur Haltung Kernenergie allgemein ist es, wie es zu Radio Eriwan schon gesagt worden ist, nicht Aufgabe des Stadtrates, eine Haltung zur Kernenergie einzunehmen, sondern der Energiekonzern verfolgt immer noch die traditionelle Schweizer Energieversorgung, die mit Kern- und Wasserkraft uns eigentlich als einer der wenigen westeuropäischen Staaten noch erlaubt, effektiv Grossindustrien zu halten. Es ist also noch nicht bewiesen, dass dies mit der angeblichen Energiewende weiterhin möglich ist. In gewissem Sinne ist der Vorstoss für den Energiekonzern auch geschäftsschädigend. Es gibt sicher manche Gemeinde im Welschland, die Freude hätte, wenn diese Unternehmung den Hauptsitz ansiedeln könnte. Ich finde es unpassend, dass man in die Strategie der Alpiq dreinreden will, die ja eigentlich ein wichtiger Pfeiler unserer Energieversorgung darstellt. In diesem Sinne würden wir das Postulat nicht überweisen.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion: In unserer Fraktion haben wir uns mit dem Postulat von Rudolf Moor von der SP und den Mitunterzeichneten für eine transparente Energiepolitik auseinander gesetzt. Wir haben wie Ruedi auch festgestellt, dass wir eine sehr umfassende Dokumentation mitbekommen haben und im Teilbericht zur Energie- und Klimastrategie 2012 mit den Handlungsansätzen, Schwerpunkten sowie dem Massnahmenplan von 2012 – 2015 die Thematik wirklich auch nachvollziehbar dargestellt ist. Die Beantwortung des Stadtrates hat uns als Fraktion überzeugt, weil die Grundlagen eigentlich gegeben sind für eine Energiepolitik, die nicht nur erkannt ist, sondern wo auch die Massnahmen und die Umsetzungen aufgegleist werden wollen. Wir unterstützen aus diesem Grund den stadträtlichen Antrag. Unsere Fraktion wird deshalb einstimmig für die Überweisung und Abschreibung plädieren. Ich möchte gerne wegen Einsparung von

Zeitressourcen auch noch gleich die Gelegenheit nutzen. Wir sind auch beim nächsten Postulat für Überweisung und Abschreibung.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Wie wir den beiden beigelegten Dokumenten entnehmen können, ist das Postulat mehrheitlich erfüllt. Der Postulant scheint weitgehend zufrieden zu sein und wir sind es auch. Noch zu den beiden Energiestadt-Dokumenten: Es sind ja eigentlich eigenständige Berichte und Strategiepapiere. Sie sind ja hier nicht einfach nur Beilagen und sind für sämtliche Energievorlagen relevant, die wir heute oder sonst in diesem Rat haben. Bei unserem Energiefonds sind sie im Text des Stadtrates ja auch erwähnt. Ein kleines Detail im Massnahmenprogramm. Auf Seite 19 ist noch ein blauer Eintrag. Bei blau steht ja: „werden ausserhalb dieses Massnahmenprogramms umgesetzt“. Unter diesem Punkt ist noch die Parkplatzbewirtschaftung und das Parkleitsystem. Hier schmücken wir uns mit Federn, die uns je nach Interpretation in diesem Rat, ausgerissen wurden oder noch nicht gewachsen sind. Wir denken eher nach der zweiten Schule. Noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Thema Vorstösse und wie sie so in den Rat kommen und beantwortet werden. Ruedi Moor hat das Postulat ja am 30. Juni des letzten Jahres eingereicht. Ein gutes Stück über ein Jahr später können wir darüber abstimmen und bekommen gleich die Dokumente dazu, die belegen, weshalb es schon erfüllt ist. Nach unserer Logik fänden wir es durchaus legitim, wenn man dies relativ schnell in den Rat gebracht und gesagt hätte: Jawohl, wir anerkennen einen Handlungsbedarf. Wir haben eine Lösung in der Pipeline. Mit der Zertifizierung werden wir in der Lage sein, sagen zu können: Das Postulat ist in diesem Sinne erfüllt. Uns wäre diese Reihenfolge etwas logischer erschienen. Aber das ist eine Kleinigkeit.

Dr. Markus Ammann: Ich spreche nicht mehr für die SP. Das hat Ruedi eigentlich getan. Aber ich möchte doch noch etwas sagen. Ich möchte auch die Energiestrategie nicht gross kritisieren oder würdigen. Ich möchte hier vor allem einmal danken und auch gratulieren, in erster Linie der Stadtentwicklerin – die Berichte sind zum Teil unter der Leitung der Stadtentwicklung passiert – und vor allem auch der Umwelt- und Energiefachstelle für die gute Arbeit. Auf ihr lässt sich eigentlich hervorragend aufbauen. Sie haben übrigens schon anderes geleistet, das wir vielleicht nicht so wahrgenommen haben, zum Beispiel Solarkataster, die Energieplanung in dieser Stadt. Das sind Sachen, die vielleicht nicht allgemein bekannt, die aber auch auf ihrem „Mist“ gewachsen sind. Ich möchte hier aber auch dem Gemeinde- und Stadtrat danken, weil sie nämlich die Weitsicht hatten, die Energiefachstelle zu installieren – das ist jetzt Vergangenheit, aber da hat man auch einmal darum gekämpft – und vor allem auch, die Umweltfachstelle weiter zu führen. Es gab nämlich Stimmen und Zeiten, als es in dieser Stadt nicht so opportun war, und heute können wir froh sein, dass wir dies haben. Ich möchte deshalb auch dem Stadtrat danken, dass er diese Strategie so verabschiedet hat. Die Strategie ist ja eine Leitlinie und deshalb gezwungenermassen noch etwas abstrakt und auf Grundaussagen fokussiert. Die Massnahmen sind mir persönlich zum Teil noch etwas zu sehr im Planerischen, zu wenig konkret. Sie sind dort konkret, wo es um Sachen geht, und hier muss ich vielleicht Kilian widersprechen – die man sowieso macht. Aber bei den Sachen, die man eben nicht ohnehin macht, wird es schon etwas schwammiger. Ich denke, das ist eines der grossen Probleme unserer Zeit heute überhaupt. Wenn wir nämlich die selbst gesetzten Ziele erreichen wollen, müssen wir uns doch auch noch mit diesen Grundlagen sehr, sehr anstrengen und müssen diese Strategie innovativ und mit neuen Ideen und zum Teil vielleicht auch unkonventionell versuchen umzusetzen und auf Schritte herunter zu brechen. Vielleicht noch ein Wort zur Energiestrategie 2050 des Bundes, die auch etwas im Raum stand: Sie ist ja aktuell in Vernehmlassung. Da muss man sich einfach daran orientieren und das ist eigentlich keine Energiestrategie des Bundes. Wenn wir nämlich den Atomausstieg, den Ausstieg oder die Reduktion des CO₂ wollen, wenn wir die Abhängigkeit von ausländischen fossilen Energien erreichen oder mindestens vermindern wollen, dann müssen wir auf allen Ebenen, also Bund, Kanton, Gemeinden, aber auch in der Wirtschaft, Forschung, bei den Instituten, bei den Privaten wirklich alles geben, wenn wir die Ziele, die in dieser Energiestrategie enthalten sind, knapp erreichen wollen. Das müssen wir uns einfach bewusst sein. Deshalb reicht es nicht, jetzt einfach zu warten und zu sagen: Der Kanton macht schon ein wenig etwas und der Bund macht schon ein wenig etwas. Wir können nach hinten lehnen und müssen nichts

machen. Das reicht definitiv nicht. Ich nehme nur das Beispiel der Gebäudesanierungen. Wenn wir die Gebäude so weiter sanieren, wie wir es bis jetzt machen, sind wir in 70 Jahren noch dabei, Gebäude zu sanieren. Wir haben eine Erneuerungsrate, die reicht nirgendwo hin, um im Energiesektor wirklich einen substanziellen Beitrag zu bringen. Ich bin aber eigentlich generell mit dem Stimmungswandel, den ich eben doch ein Stück weit wahrnehme, auch im beruflichen Leben, optimistisch gestimmt, dass wir wirklich alle die zwingend nötigen Massnahmen ergreifen werden und ich möchte in diesem Moment aber auch das Parlament nicht davon entlasten, auch in Zukunft halt mit Vorstössen dem Stadtrat und der Verwaltung den einen oder anderen Hinweis zu geben, wo noch Verbesserungspotenzial sein könnte und wo vielleicht auch einmal noch ein mutiger Schritt nötig wäre.

Thomas Rauch: Ich kann es kurz machen. Da ist ein Punkt „Erwartungen an die Tochter sbo“ usw. aufgeführt. Dann sieht man bei der Beantwortung auch acht bis zehn Zeilen, wo das Zusammenspiel so etwas erläutert wird. In der Beilage haben wir auf Seite 11 von 21 Abschnitten „Ausgangssituation, Ziel, Massnahme, Umsetzung“. Ich möchte dazu einfach noch sagen, dass ich es gut finden würde, wenn der Stadtrat hier zu einem Punkt Strategie und Zukunft vielleicht einfach aktiver werden und sich dieser Sache sehr interessiert annehmen würde, was hier genau passiert, dass man hier zum Beispiel auf Seite 11 auch noch strategische Optionen oder solche Zielsetzungen einmal einfließen lassen könnte. Das wäre noch ein wichtiges Thema, das hier angeschnitten ist. Dort ist ja eigentlich das Entscheidende der Stadt, weil man dort irgendein Besitzer. Ich finde, man könnte dies noch etwas konkretisieren, weil, wenn man Energiepolitik anschaut, ist eben Solar usw. schon ein Thema. Aber es gibt auf der anderen Seite ja sehr wichtige Themen auf der Versorgungsseite, die im Moment nicht so in einem Hype sind, die einfach Optionen, Strategien, Möglichkeiten geben.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich kann Thomas Rauch insofern in dieser Aussage unterstützen, dass der Stadtrat, nachdem jetzt alles beieinander ist, als Mutter dieser Tochter – das sind unsere städtischen Betriebe nämlich – eine Eigentümerstrategie erarbeiten und sie in Zusammenarbeit mit den städtischen Betrieben auch installieren wird. Das ist der nächste Schritt. Wir haben jetzt schon eine Eigentümerstrategie. Sie enthält gute Punkte, die zum Teil aufgrund der Energiesituation überholt wurden, von der ganzen Geschichte mit der erneuerbaren Energie. Die Zeit hat vorwärts gemacht. Das muss angepasst werden. Jetzt haben wir eigentlich alle Grundlagen. Wenn dies jetzt alles beschlossen und überwiesen wird, ist dies der nächste Schritt.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Der Postulant ist mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung einverstanden. Es hat auch keine Voten gegeben, die dies anders sehen. Ich werde über beide Punkte in globo abstimmen lassen.

Beschluss

Mit 35 : 7 Stimmen bei 0 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2012

Akten-Nr. 15/3

Prot.-Nr. 36

Postulat Sandra Näf-Frei (GO) und Mitunterzeichnende betr. sbo als Produzentin von Solarstrom/Beantwortung

Am 15. Dezember 2011 haben Sandra Näf-Frei (GO) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, bei den Städtischen Betrieben Olten sbo darauf hinzuwirken, dass diese eigene Photovoltaik-Anlagen errichtet und betreibt. Diese sollen auf städtisch-öffentlichem Grund, aber auch als zugemietete Flächen auf Gebäuden und Anlagen von Privaten oder von anderen öffentlichen Körperschaften errichtet werden können. Die Stadt soll, so weit es in ihrer Verantwortung steht, die Errichtung dieser Anlagen bestmöglich erleichtern und fördern.

Begründung:

Zurzeit kaufen die Städtischen Betriebe Olten (sbo) den Solarstrom bei privaten Lieferanten ein. Mit diesen bestehen z. T. längerfristige Lieferverträge, und die bisherige Nachfrage seitens der Stromkundinnen und -kunden kann abgedeckt werden. Der Aufpreis von 75 Rappen pro kwh, der an jene weiterverrechnet wird, welche im Versorgungsgebiet der sbo Solarstrom beziehen, ist schweizweit einer der höchsten und deutlich höher als die Gestehungskosten von Solarstrom aus neuen Anlagen. Dieser Aufpreis lässt sich im Wesentlichen mit den erwähnten längerfristigen Verträgen und dem Bezug aus teureren (älteren) Anlagen erklären.

Wenn die sbo selber zur Produzentin von Solarstrom wird, hat dies diverse ökologische und ökonomische Vorteile. Mit moderner Technik aus Neuanlagen lässt sich Solarstrom wesentlich günstiger produzieren, und in den nächsten wenigen Jahren werden die Kosten pro Einheit weiter sinken. Diesen Preisvorteil kann die sbo den Kundinnen und Kunden weitergeben, was die Attraktivität des freiwilligen Bezugs von Solarstrom erhöht und die Abhängigkeit von Dritten vermindert. Da die Bereitschaft, Solarstrom zu beziehen, weiter steigen wird – wozu auch die Stadt als Strombezügerin beitragen kann – braucht es keinen Zwischenhandel.

Schliesslich gibt es im Versorgungsgebiet der sbo, ganz besonders aber auf Stadtgebiet von Olten zahlreiche ausgedehnte Flächen auf öffentlichem Grund (städtische, kantonale Bauten, Bauten der SBB), aber auch auf privaten Gewerbe- und Dienstleistungsgebäude, die sich „aus einer Hand“ rationell mit Photovoltaik-Anlagen ausrüsten lassen, weil das Know-how gebündelt eingesetzt werden kann und die Investitionskosten pro Flächeneinheit tief gehalten werden können. Selbstverständlich sollen Private, welche ihre (Dach-)Flächen zur Verfügung stellen, angemessen abgegolten werden, wie es z.B. auch bei Natelantennen üblich ist.

Was ausserdem dafür spricht, dass die sbo selbst Solarstrom produziert: In der Energieversorgung werden wir zunehmend gefordert sein, mit Sonnenenergie Speichermedien (Batterien) aufladen zu können: Es wird für ein Unternehmen der öffentlichen Versorgung wesentlich einfacher als für Private mit Kleinanlagen sein, dies technisch zu bewerkstelligen.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Die Basis für die zukünftige Energiepolitik des Stadtrates bilden die am 3. September 2012 im Rahmen der Prozesses zur Rezertifizierung als Energiestadt verabschiedete „Energie- und Klimastrategie 2012“ sowie das Dokument „Handlungsansätze, Schwerpunkte und Massnahmen 2012-2015“. Die Förderung von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften entspricht den Stossrichtungen dieser beiden Dokumente. Der Stadtrat will die Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen in Zusammenarbeit mit der Aare Energie/sbo angehen.

Zum Strommix:

Die Aare Energie AGE/sbo stellt auf den 1.1.2013 ihre Stromprodukte in der Stadt Olten neu zusammen: Als Standardstrom wird neu 100 % erneuerbarer Strom (98 % Wasserkraft, 2 % Photovoltaik) aus Schweizer Quellen mit einem Aufpreis von 1 Rp / kWh angeboten. Die Möglichkeit besteht, entweder zu Strom aus 100 % erneuerbaren, regionalen Quellen (95 % Wasserkraft, 5% Photovoltaik) mit einem Aufpreis von 3.5 Rp/kWh oder zurück zu reinem Kernstrom zu wechseln. Das Produkt reiner Solarstrom fällt in der Stadt Olten weg.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben, da die geforderten Schritte eingeleitet sind.

- - - - -

Sandra Näf: Dem Stadtrat bzw. Stadtpräsident Ernst Zingg danke ich für die Beantwortung des Postulats. Als Postulantin bin ich mit der Antwort nicht wirklich zufrieden. Meiner Meinung nach geht die Beantwortung nicht ganz auf das Postulat ein. In der Antwort steht: „Der Stadtrat will die Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen in Zusammenarbeit mit der Aare Energie/sbo angehen“. Diese Aussage ist mir zu wenig konkret und verbindlich. Deshalb bin ich auch für die Abschreibung dieses Postulats, weil es drin klar heisst: Solarstrom selber realisieren. Wenn die a.en/sbo die erste Anlage in Betrieb genommen hat, sind diese Erfordernisse erfüllt. Zudem ist es nach wie vor günstiger, Solarstrom selber zu produzieren als ihn teuer einzukaufen. Wir Grünen werden dem Stadtrat insofern folgen, dass wir das Postulat überweisen, aber nicht abschreiben wollen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Wenn ich dies jetzt richtig verstanden habe, ist man nicht so zufrieden, weil keine konkreten Sachen enthalten sind. Ganz konkret werden wir die Eishalle gemeinsam mit einer solchen Anlage ausrüsten. Das ist ein ganz konkretes Thema. Genau das, was Du ansprichst „darauf hin zu wirken, dass“. Das ist nicht gerade eine kleine Anlage, sondern eine recht grosse. Solche Sachen passieren wieder. Deshalb sagen wir auch abschreiben.

Dr. David Wenger, SVP-Fraktion: Ich glaube, wir hatten vor anderthalb Jahren einen sehr ähnlichen Vorstoss, wahrscheinlich auch aus der grünen Ecke und ich habe dort ähnliche

Sachen gesagt, wie ich jetzt werde ausführen müssen. Wir haben ja eigentlich, wenn wir dies vernünftig anschauen, keine gescheite Alternative zum Atomstrom, wenn es um die Leistung geht. Wenn es um die Menge an Energie, die wir erzeugen wollen, geht, gibt es unter den erneuerbaren Energien keinen Energieträger, der nur annähernd so leistungsfähig wie die Atomkraft ist. Wenn man die erneuerbaren Energien Wasser, Wind, Sonnenkraft, genauer anschaut, so muss man feststellen, dass der Solarstrom gegenwärtig eines der schlechtesten Kosten-/Nutzen-Verhältnisse hat. Von dieser Milliarde Fördergelder, die im Moment für erneuerbare Energien ausgegeben werden, geht nur noch ein sehr kleiner Teil in den Solarstrom, weil man sich dort praktisch keine Effizienzsteigerung mehr erwartet. Es ist also unter diesem Gesichtspunkt sehr fraglich, ob die Stadt Olten in einen Energieträger investieren will, der im Effizienzvergleich unter den erneuerbaren Energien derart weit abgeschlagen ist. Ich habe es heute im Zusammenhang mit einem anderen Vorstoss schon einmal erwähnt. Gegen Solaranlagen auf Hausdächern haben wir regelmässig Einsprachen. Wir werden Einsprachen en masse haben, einerseits vom Heimatschutz, vom Landschaftsschutz, und andererseits aber auch von Nachbarn, die durch den Spiegeleffekt geblendet und gestört werden. Das ist im Übrigen etwas, das nicht zu unterschätzen ist. Stellen Sie sich bei der Topografie einmal vor, mit vielen Einsprachen zum Beispiel aus dem Schöngrund- oder Kleinholzquartier gegen eine verspiegelte Dachlandschaft der Altstadt zu rechnen wäre. Einsprachen, Verfahren, Prozesse sind alles Kostenpunkte, die der Stadtrat bei einem Ausbau von Solaranlagen mit berechnen müsste. In diesem Sinne und im Sinne der anderen Ausführungen ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass wir das Postulat oder die Motion nicht überweisen sollen.

Dr. Rudolf Moor, SP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass eigentlich ein Grossteil dieses Postulates mit der Energie- und Klimastrategie 2012 tatsächlich sinngemäss umgesetzt wird. Nicht wörtlich, wie es die Grünen auch gesagt haben. Wir sind aber der Meinung, dass wir Anzeichen haben, dass es in die gute Richtung geht und wir deshalb natürlich für die Überweisung sind, aber gleichzeitig auch abschreiben würden.

Beschluss

Mit 33 : 9 Stimmen bei 0 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 35 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. November 2012

Akten-Nr. 7/7

Prot.-Nr. 37

Postulat Anna Engeler (GO) und Mitunterzeichnende betr. öffentliche Beleuchtung in Olten mit Aarestrom/Beantwortung

Am 15. Dezember 2011 haben Anna Engeler (GO) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, den Strom für die öffentliche Beleuchtung auf Stadtgebiet aus Aarestrom zu beziehen.

Begründung

Die Energiestadt Olten kann sich rühmen, dass sie inzwischen den Strombedarf für praktisch alle öffentlichen Gebäude aus Aarestrom, d. h. Strom aus Flusswasserkraftwerken, bezieht. Gemäss Antwort des Stadtrates vom 27.04.2011 auf die Interpellation Felix Wettstein und Mitunterzeichnende betr. Förderung von Solarstrom und Preispolitik gilt dies namentlich für das Stadthaus, für sämtliche Schulhäuser und Kindergärten, Musikschule, Stadthalle, Naturmuseum und Historisches Museum, Feuerwehr- und Werkhofgebäude. So weit so gut.

Was noch fehlt ist die Ausdehnung dieser Politik auf die Stromversorgung der Beleuchtungen im öffentlichen Raum. Diese werden immer noch aus dem allgemeinen Strommix gespeisen, welcher im Versorgungsgebiet der sbo zu zwei Dritteln aus Atomstrom besteht. Wenn die Stadt auch für die Beleuchtungen auf Aarestrom setzt, verbessert sie ihre Vorbildfunktion als Energiestadt und stärkt den Weg zur Energiewende.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Die Basis für die zukünftige Energiepolitik des Stadtrates bilden die am 3. September 2012 im Rahmen der Prozesses zur Rezertifizierung als Energiestadt verabschiedete „Energie- und Klimastrategie 2012“ sowie das Dokument „Handlungsansätze, Schwerpunkte und Massnahmen 2012-2015“.

Mit der Energie- und Klimastrategie 2012 setzt sich der Stadtrat das Ziel, für kommunale Bauten und Anlagen den Anteil an erneuerbarem Strom bis ins Jahr 2020 auf 100% zu steigern. Das Anliegen des Postulates stellt einen Schritt in diese Richtung dar. Die Aare Energie AG/sbo bietet auf 1. Januar 2013 neue Stromprodukte an. Das Produkt Aarestrom zum Zeitpunkt des Postulates gibt es nach dem 1. Januar 2013 nicht mehr in dieser Form. Der Strommix für die kommunalen Bauten und Anlagen wird deshalb in Zusammenarbeit mit der AareEnergie AG/sbo neu festgelegt, so dass ein Beitrag zur eingangs erwähnten Zielsetzung erfolgt.

Der Stadtrat beantragt daher die Überweisung des Postulates.

- - - - -

Beate Hasspacher: Anna Engeler hat das Postulat vor einem Jahr eingereicht. Inzwischen hat sich einiges getan und auch hier ist das Postulat durch die neue Energiepolitik des Stadtrates weitgehend erfüllt und insbesondere durch das Ziel, das sich der Stadtrat gesetzt hat, öffentliche Bauten und Anlagen bis ins Jahr 2020 zu 100 % mit erneuerbarem Strom zu betreiben. Das freut uns natürlich und ich möchte mich an dieser Stelle auch noch dem Kompliment und dem Dank an die Umweltfachstelle anschliessen, was die SP-Fraktion vorher schon formuliert hat. Wir sind für Überweisung des Antrags.

Dr. Rudolf Moor, SP-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat natürlich auch, möchten aber einfach noch darauf hinweisen, dass man natürlich aufpassen muss, dass man jetzt nicht in einem Bereich plötzlich 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen einsetzt und nachher einfach verlagert, dass man den bisherigen Atomstrom jetzt andernorts bezieht. Das Ziel muss natürlich sein, den Atomstrom gesamthaft zu reduzieren und den Anteil an neuen Energien im Gesamtkontext zu steigern. Das ist einfach ein Risiko, das aus unserer Sicht bestehen könnte. Das möchten wir anmerken.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Es ist vielleicht etwas überspitzter Formalismus, aber gleichwohl noch kurz. Für mich stellt sich die Frage, ob man dies überhaupt überweisen kann, weil es kein Postulat, sondern eine Motion ist. Es ist ja nicht ein Prüfungsauftrag, sondern eine direkte Beauftragung des Stadtrates, der dies buchstabengetreu umsetzen muss. Ab 1. Januar gibt es ja den Aarestrom gar nicht mehr. Es ist so konkret. Der Stadtrat kann dies gar nicht umsetzen. Dann würde noch die zweite Frage kommen, bis wann man dies machen müsste. Es steht überhaupt keine Frist drin. Auch gegen hinten ist es nicht befristet. Das ist bis in alle Ewigkeit. Deshalb ist für mich fraglich, ob man dies so unter dem Titel Postulat überweisen kann.

Felix Wettstein: Lieber Christian Werner, wenn wir es als Motion eingegeben hätten, hätten wir zur Antwort bekommen: Es ist auf einer Entscheidungsebene, die dem Stadtrat obliegt, und deshalb muss man es in ein Postulat umwandeln.

Christian Werner: Ich gebe Dir gerne recht, wenn du recht hast. Aber wenn Du in der Geschäftsordnung liest. Du kennst ja den Unterschied zwischen einem Postulat und einer Motion. Ich sage nicht, Ihr sollt es nicht als Postulat eingeben. Aber dann müsst Ihr es als Postulat formulieren. Dann gebt Ihr dem Stadtrat auch eine gewisse Handlungsfreiheit. Aber so, wie es formuliert ist, ist es eine Motion. Das ist für den Stadtrat direkt verbindlich. Er hat hier keinen Handlungsspielraum mehr. Er muss dies umsetzen. Das geht eigentlich nicht.

Urs Knapp: Ein Vorschlag zur Güte. Ich glaube, die Idee, dass der Stadtrat dies prüfen und Möglichkeiten aufzeigen soll, wie man dies machen kann, dafür sind wir ja eigentlich. Ich glaube, wenn wir dies als Postulat anschauen, wie der Titel ist und da heisst es dann: „Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen“. Der Stadtrat hat gesagt, er habe es geprüft, und er hält es auch ein. Dann ist dies eigentlich ein Postulat. Aber dann muss man konsequenterweise sagen, man kann es auch gleich abschreiben, weil es eigentlich schon erfüllt ist. Von daher würde ich anregen, dass man sagt, wie wir es bei einer anderen Motion gemacht haben: Es ist ein Postulat. Sonst kann man formal-juristisch nicht zustimmen. Von der konsequenten Praxis der Abschreibung muss man auch sagen: Man muss gleich abschreiben, weil es erfüllt ist.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: In meiner Rolle als Postulantin formuliere ich dies um und sage: „Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen“, ob man den Strom für die öffentliche Beleuchtung auf Stadtgebiet aus Aarestrom beziehen könnte.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Der Stadtrat ist natürlich einverstanden. Es hat alles Energievorstösse gegeben und wir haben sie jetzt einfach miteinander behandelt. Die Kritik von Myriam Frey betreffend Zeitverhältnis vorher nehmen wir auch entgegen. Aber man kann erst dann gute Antworten geben und ich habe gehört, dass sie gut waren, wenn man auch die Grundlagen der berühmten Stelle, die vorher gerühmt wurde, hat. Christian Werner, das haben wir auch gemerkt. Beauftragt ist definitiv eine Motion. Wird beauftragt zu prüfen ist ein Postulat. Abgesehen davon, dass der Aarestrom ab 1. Januar 2013 gar nicht mehr in dieser Form vorhanden ist. Wir verhandeln mit der sbo über das richtige System. Damit ich es auch noch gleich gesagt habe: Es gibt ja den berühmten grauen Strom, den grünen Strom und den blauen Strom. Wenn man nichts macht, ist man im grünen Bereich. Das tönt gut und die Stadt hat im grünen Bereich budgetiert und dementsprechend nicht im blauen Bereich. Der blaue Bereich würde für diesen Punkt eine recht grosse Kostensteigerung erfahren. Aber wir prüfen mit den städtischen Betrieben selbstverständlich die richtige Massnahme. Das ist die Antwort hier drin.

Urs Knapp: Ich stelle aus formalen Gründen einen Antrag auf Aufschreibung. Man kann das Postulat gar nicht erfüllen. Aus Aarestrom. Diesen gibt es einfach nicht mehr. Man hat ja gehört, dass der Stadtrat im Prinzip im Sinne Deines Postulats so vorgehen will. Ab 1. Januar ist es fix. Dann gibt es keinen Aarestrom mehr und man müsste es konsequenterweise eigentlich abschreiben.

Beschluss

Mit 34 : 7 Stimmen bei 0 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Einstimmig wird das Postulat gleichzeitig abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Ich wünsche Euch noch einen schönen Abend und schöne Festtage. Gute Nacht.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.